

## Im Blickpunkt: Strukturen des Hochschulbereichs in Europa – 2003/04

Nationale Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses







# **Im Blickpunkt: Strukturen des Hochschulbereichs in Europa – 2003/04**

Nationale Entwicklungen im Rahmen des  
Bologna-Prozesses

EURYDICE  
Das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa

Dieses Dokument wurde von der Europäischen Informationsstelle von Eurydice mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur) veröffentlicht.

Erhältlich in Deutsch, Englisch und Französisch.

D/2003/4008/12  
ISBN 2-87116-362-6

Diese Veröffentlichung ist auch auf Internet zugänglich (<http://www.eurydice.org>).

Redaktionsschluss: September 2003.

© Eurydice, 2003

Der Nachdruck ist – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – in Auszügen gestattet, muss aber mit dem ungekürzten Vermerk „Eurydice, das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa“, gefolgt von dem Erscheinungsjahr der Veröffentlichung eingeleitet werden.

Anfragen um Genehmigung des vollständigen Nachdrucks des Dokuments sind an die Europäische Informationsstelle zu richten.

Umschlaggestaltung: © Photo: Richard Gardette/Fotostock, Brüssel, Belgien

EURYDICE  
Europäische Informationsstelle  
Avenue Louise 240  
B - 1050 Brüssel  
Tel. +32 2 600 53 53  
Fax +32 2 600 53 63  
E-mail: [info@eurydice.org](mailto:info@eurydice.org)  
Internet: <http://www.eurydice.org>

*Printed in Belgium*

## VORWORT

---

Wie stellt sich die europäische Hochschullandschaft heute dar? In welchem Maße haben die jüngsten Entwicklungen im Hochschulbereich die Transparenz der Studiengänge und die Anerkennung der Studienabschlüsse gefördert, die eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erleichterung der Mobilität und eine größere Attraktivität des Angebots darstellen? Die Untersuchung, die von Eurydice mit der vorliegenden Veröffentlichung vorgelegt wird, zeigt auf, dass die Bemühungen, die insbesondere im Rahmen der Fortsetzung des Bologna-Prozesses unternommen wurden, die Realisierung dieser Anliegen konkret gefördert haben: In den meisten Staaten und in fast allen Studienrichtungen wurde inzwischen das zweistufige Studiensystem eingerichtet. Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (*European Credit Transfer System* – ECTS) wie auch das Diploma Supplement wurden in der Mehrzahl der Staaten bereits eingeführt – beziehungsweise werden in Kürze eingeführt.

Diese Ergebnisse gehen aus einer Untersuchung hervor, die die europäische Eurydice-Informationsstelle im ersten Halbjahr 2003 auf der Grundlage von Informationen durchgeführt hat, die die nationalen Informationsstellen des Netzes gesammelt und nach ihrer Bearbeitung validiert haben, in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit den nationalen Verantwortlichen des NARIC-Netzes (Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung). Die Analyse bezieht sich vor allem auf die Entwicklung der Strukturen des Hochschulbereichs in 29 Staaten, die am Sokrates-Programm teilnehmen. Der Schwerpunkt liegt auf der grafischen Darstellung der Informationen, sowohl bei der Präsentation der Situation in den einzelnen Staaten als auch im Rahmen der zusammenfassenden Synthese zur Situation in Europa.

Die Untersuchung stellt gleichzeitig eine Aktualisierung der Veröffentlichung dar, die das Eurydice-Netz 1999 unter dem Titel „Strukturen des Hochschulbereichs in Europa“ veröffentlicht hat, und die ähnliche Informationen bietet. Für chronologische Vergleiche verweisen wir die interessierten Leserinnen und Leser auf diese frühere Veröffentlichung.

Das Anliegen des Eurydice-Netzes ist es, mit der Veröffentlichung dieser Arbeiten einen Beitrag zur Diskussion und zu den Analysen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses zu leisten, und allen Akteuren, die an der Schaffung eines „Europäischen Hochschulraums“ bis 2010 mitwirken, grundlegende Informationen in vergleichbarer und eingängiger Form zur Verfügung zu stellen.

Patricia Wastiau-Schlüter

Leiterin der Europäischen Eurydice-  
Informationsstelle

September 2003



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>	Vereinigtes Königreich – England, Wales und Nordirland .....	48
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>5</b>	Vereinigtes Königreich – Schottland.....	49
<b>Einleitung</b>	<b>7</b>	Island .....	52
<b>Von der Sorbonne-Erklärung zur Konferenz in Berlin – ein dynamischer Prozess</b>	<b>9</b>	Norwegen .....	54
<b>Vergleichende Synthese</b>	<b>10</b>	Bulgarien .....	56
<b>Hinweise zur Lektüre der Diagramme</b>	<b>14</b>	Tschechische Republik .....	58
<b>Diagramme und Länderbeschreibungen</b>		Estland .....	60
Belgien – Französische Gemeinschaft .....	16	Zypern .....	62
Belgien – Deutschsprachige Gemeinschaft .....	18	Lettland .....	64
Belgien – Flämische Gemeinschaft .....	20	Litauen .....	66
Dänemark .....	22	Ungarn .....	68
Deutschland .....	24	Malta .....	70
Griechenland .....	26	Polen .....	72
Spanien .....	28	Rumänien .....	74
Frankreich .....	30	Slowenien .....	76
Irland .....	32	Slowakei .....	78
Italien .....	34	<b>Glossar</b>	<b>80</b>
Luxemburg .....	36	Ländercodes .....	80
Niederlande .....	38	Verwendete Klassifikation .....	81
Österreich .....	40	Terminologie und sonstige Definitionen .....	81
Portugal .....	42	Nationale Kürzel und Akronyme in der jeweiligen Originalsprache .....	82
Finnland .....	44	Internationale Abkürzungen .....	83
Schweden .....	46	<b>Bibliographie</b>	<b>85</b>
		<b>Impressum</b>	<b>87</b>



## EINLEITUNG

---

Diese Veröffentlichung bietet einen Überblick über die aktuelle Lage im Bereich der **Strukturen der Hochschulbildung in Europa**. In **detaillierten Diagrammen** werden jeweils für die einzelnen Staaten die wichtigsten Studiengänge/Ausbildungsgänge und Studienabschlüsse dargestellt, die von den Universitäten und anderen Hochschulen angeboten werden. Die Bezeichnungen der Hochschulen und der Abschlüsse (Zwischenabschlüsse und berufsqualifizierende Abschlüsse) werden in der Originalsprache aufgeführt. Die Diagramme enthalten ferner Angaben zu den wichtigsten Studienrichtungen, zu eventuellen Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene oder auf der Ebene der einzelnen Hochschulen) sowie zur Dauer der Studiengänge. Darüber hinaus ist diesen Diagrammen, die sich auf die Internationale Standardklassifikation ISCED 97 <sup>(1)</sup> stützen (ISCED-Stufen 5A, 5B und 6) deutlich zu entnehmen, ob die Studiengänge entsprechend der im Rahmen des Bologna-Prozesses empfohlenen zweistufigen Studienstruktur aufgebaut sind.

Die Diagramme werden jeweils ergänzt durch eine kurz gefasste **Bestandsaufnahme** der Reformen oder Maßnahmen, die in dem betreffenden Staat seit 1999 **im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess** durchgeführt wurden. Diese konzentriert sich vornehmlich auf die Einführung des zweistufigen Studiensystems sowie auf die Einführung/allgemeine Anwendung des ECTS-Systems und des Diploma Supplement.

Erwähnt werden auch andere wichtige Reformen, die in einzelnen Staaten ohne unmittelbaren Bezug zu den Reformen im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess oder ergänzend zu diesen durchgeführt werden (zum Beispiel Veränderungen der Zulassungsverfahren oder des Status der Hochschulen).

In den Fällen, in denen in dem betreffenden Staat bisher noch keine Reformen umgesetzt wurden, werden das Datum der letzten Reform im Hochschulwesen und/oder die Inhalte, die derzeit auf nationaler Ebene diskutiert werden, aufgeführt.

Einleitend wird ein kurzer geschichtlicher Abriss über den **Verlauf des Bologna-Prozesses** präsentiert, und in einer **vergleichenden Analyse** werden zusammenfassend die **wichtigsten Tendenzen** dargestellt, die sich aus den Texten und den Diagrammen zu den einzelnen Staaten abzeichnen. Darüber hinaus enthält die Veröffentlichung ein **Glossar**, in dem die verschiedenen nationalen Kürzel und Abkürzungen sowie die Definitionen der häufig verwendeten Begriffe aufgeführt sind.

---

<sup>(1)</sup> Siehe die Definition im Glossar am Ende der Veröffentlichung.



# VON DER SORBONNE-ERKLÄRUNG ZUR KONFERENZ IN BERLIN – EIN DYNAMISCHER PROZESS

Der Bologna-Prozess kann sowohl als das **Ergebnis** als auch als die **Fortsetzung** einer Reihe von europäischen Konferenzen und verschiedener politischer Entscheidungen betrachtet werden, die auf die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 abzielen.

Die vier wichtigsten Etappen im Bologna-Prozess sind die Konferenzen in **Paris - La Sorbonne** (25. Mai 1998), **Bologna** (19. Juni 1999), **Prag** (19. Mai 2001) und **Berlin** (18.-19. September 2003) <sup>(2)</sup>.

Die Voraussetzungen für den Bologna-Prozess wurden durch die Erklärung von Paris - La Sorbonne geschaffen, die Erklärung zur „*Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung*“, die im Mai 1998 von den Bildungsministern von vier Staaten unterzeichnet wurde: Frankreich, Deutschland, Italien und das Vereinigte Königreich.

## Die 3 Grundansätze der Erklärung von Paris - La Sorbonne:

- Förderung der Mobilität der Studierenden im europäischen Raum und ihrer Integration in den europäischen Arbeitsmarkt, sowie der Mobilität der Dozenten;
- Verbesserung der internationalen Transparenz der Studiengänge und der Anerkennung der Studienabschlüsse durch eine schrittweise Annäherung an einen gemeinsamen Bezugsrahmen für die Studienabschlüsse und Studienzyklen;
- Förderung der Wiederaufnahme bzw. der Fortsetzung des Studiums an der selben oder an einer anderen Hochschule, an einer Schule oder im Rahmen von europäischen Mobilitätsmaßnahmen.

Ein Jahr später (im Juni 1999) wurde die Bologna-Erklärung zum *Europäischen Hochschulraum* unterzeichnet, die sich weitgehend auf die Grundansätze der Sorbonne-Erklärung stützt. Neben den neuen inhaltlichen Aspekten besteht eine der Neuerungen darin, dass an der Debatte mittlerweile 29 Unterzeichnerstaaten (15 Mitgliedstaaten der EU, 3 Mitgliedstaaten der EFTA – Island, Norwegen und die Schweiz und 11 Bewerberstaaten), Institutionen wie die Europäische Kommission und der Europarat sowie Vereinigungen europäischer Universitäten, Rektoren und Studierenden beteiligt sind.

<sup>(2)</sup> Siehe hierzu die Bibliographie am Ende der Veröffentlichung.

## Die 6 Grundansätze der Bologna-Erklärung:

- Förderung der Verständlichkeit und der Vergleichbarkeit der Abschlüsse;
- Einführung eines zweistufigen Studiensystems;
- Einführung eines Leistungspunktsystems – wie das ECTS;
- Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden, der Hochschullehrer und der Wissenschaftler;
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung;
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich (im Bereich der Curriculum-Entwicklung und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen).

Im Mai 2001 wurde die Konferenz in Prag veranstaltet, an der inzwischen 33 Unterzeichnerstaaten beteiligt waren (neue Unterzeichnerstaaten: Liechtenstein, Zypern, Kroatien und die Türkei) und auf der die gleichen Teilnehmergruppen vertreten waren wie in Bologna. Auf dieser Konferenz sollten eine Bilanz über die erzielten Fortschritte (insbesondere auf der Grundlage nationaler Berichte) gezogen und die Prioritäten für den Bologna-Prozess in den kommenden Jahren abgesteckt werden.

Auf der Konferenz von Prag wurde die Notwendigkeit bekräftigt, die in der Bologna-Erklärung festgelegten Ziele weiter zu verfolgen, insbesondere wurden jedoch die folgenden drei Punkte hervorgehoben:

## Die 3 spezifischen Schwerpunkte der Konferenz von Prag:

- Lebenslanges Lernen;
- Einbeziehung der Hochschulen und der Studierenden als aktive Partner;
- Notwendigkeit, die Attraktivität des europäischen Hochschulraums zu fördern.

Die wichtigsten Themen, die im Rahmen des Bologna-Prozesses behandelt werden, und in denen die Unterzeichnerstaaten im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Hochschulraums Maßnahmen ergreifen sollen:

- Annahme/allgemeine Einführung eines zweistufigen Studiensystems;
- Annahme/allgemeine Einführung des ECTS-Systems;
- Ausbau der Maßnahmen zur Förderung der Mobilität insbesondere durch die Einführung eines Diplomzusatzes (Diploma Supplement);
- Ausbau der Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsevaluierung;
- Unterstützung der Maßnahmen zur Förderung des Lebenslangen Lernens.

# VERGLEICHENDE SYNTHESE

## STRUKTUREN DER HOCHSCHULBILDUNG: KURZER GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

In manchen europäischen Staaten ist das **Studiensystem** im Hochschulbereich seit langem traditionell **zweistufig** aufgebaut. Das gemeinsame Merkmal dieser Struktur besteht darin, dass in diesen Systemen zunächst ein erster **berufsqualifizierender** Abschluss (**Bachelor**) erworben wird, der unmittelbar den Zugang zu den Studiengängen eröffnet, die zum Erwerb des zweiten Abschlusses (**Master**) führen. Die Dauer der Studienzyklen und zum Teil auch die Bezeichnungen dieser Abschlüsse sind hingegen in den einzelnen Staaten unterschiedlich, und sie entsprechen auch nicht immer denjenigen, die in den Texten im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess empfohlen werden.

Im Hochschulbereich (zumindest für bestimmte Studienrichtungen) gibt es in den englischsprachigen Staaten (Irland, Vereinigtes Königreich und Malta), in Griechenland, Frankreich, Portugal, Island und Zypern seit langem ein zweistufiges Studiensystem. In Dänemark und Finnland wurde eine entsprechende Struktur in den 80er Jahren eingeführt, sie galt jedoch bis 2002/03 nur für bestimmte Studienrichtungen. In Deutschland wird seit 1998 an den Universitäten, den *Theologischen Hochschulen*, den *Pädagogischen Hochschulen*, den *Kunsthochschulen/Musikhochschulen* und den *Fachhochschulen* ein neues Graduierungssystem mit den Abschlüssen Bachelor und Master eingeführt. In Slowenien gibt es eine solche Studienstruktur im Hochschulbereich seit den 60er Jahren, sie ist jedoch im Hinblick auf die Dauer der Studiengänge nicht uneingeschränkt mit der im Rahmen des Bologna-Prozesses vorgeschlagenen Struktur vergleichbar. Eine Anpassung dieser Struktur an das Modell 3+2 ist für die kommenden Jahre geplant.

Zahlreiche Staaten Osteuropas (Bulgarien, die Tschechische Republik, Lettland, Litauen, Polen und die Slowakei) haben dieses **zweistufige System** angenommen, als sie im Rahmen des Transformationsprozesses grundlegende Reformen ihrer Bildungssysteme vorgenommen haben. Manche dieser Staaten haben diese Studienstruktur vor Kurzem ausgebaut oder erweitert.

- Aktueller Stand der Einführung des zweistufigen Studiensystems
- Zweistufiges System nur in bestimmten Studienrichtungen
- Dauer des Studiengangs weicht von der im Bologna-Prozess vorgeschlagenen Dauer ab
- (:) Keine Angaben verfügbar

Abbildung 1: Einrichtung des zweistufigen Studiensystems im Hochschulbereich 2003/04

	B fr	B de	B nl	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	A	FIN	NL	P	S	UK
Vor Bologna				□	□	○		□	●				□		□		●
Anpassung/Erweiterung nach Bologna				●	●			●					●				
Einführung nach Bologna										●		●		●			
Gesetz angenommen, aber noch nicht umgesetzt			●				●										
Annahme/Anpassung in Vorbereitung, aber noch kein Gesetz angenommen	●					●									●	●	
Keine Maßnahmen		(-)									(-)						

	IS	LI	NO	BG	CY	CZ	EE	HU	LT	LV	MT	PL	RO	SI	SK
Vor Bologna	●	(:)	○	●	●	●			□	□	●	□		○	○
Anpassung/Erweiterung nach Bologna		(:)	●						●	●		●			●
Einführung nach Bologna		(:)					●								
Gesetz angenommen, aber noch nicht umgesetzt															
Annahme/Anpassung in Vorbereitung, aber noch kein Gesetz angenommen		(:)						●					●	●	
Keine Maßnahmen		(:)													

Quelle: Eurydice

## ZWEISTUFIGES STUDIENSYSTEM IN FAST ALLEN STUDIENRICHTUNGEN ANGENOMMEN

In den meisten Staaten wird das gestufte Studiensystem mit den Abschlüssen *Bachelor* und *Master* in allen (oder fast allen) Studienrichtungen angewandt. Das Studium der Medizin und benachbarter Fachrichtungen bildet hier eine Ausnahme (außer in den angelsächsischen Staaten, in Dänemark und Finnland – in den kommenden Jahren – und im Prinzip in der Tschechischen Republik). Dieses Studium wird weiterhin als einphasiger Studiengang organisiert, der in einem 5- bis 6-jährigen Zyklus unmittelbar zum Erwerb eines Studienabschlusses auf *Master*-Ebene führt.

### IN DEN STUDIENGÄNGEN DER ISCED-STUFE 5B IST DAS ZWEISTUFIGE STUDIENSYSTEM SELTEN

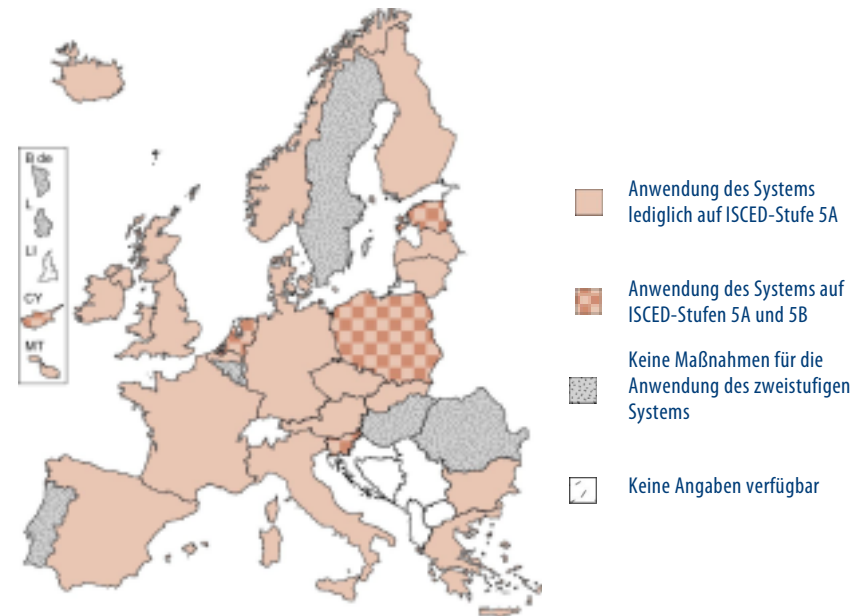
In der Mehrzahl der Staaten ist der Hochschulbereich unterteilt in **akademisch ausgerichtete, theoretisch orientierte Bildungsgänge** (ISCED-Stufe 5A), die unmittelbar Zugang zu den **Doktorandenstudien** (ISCED 6) vermitteln, und **praktische bzw. technisch/berufsbezogen ausgerichtete Bildungsgänge** (ISCED 5B), die nicht unmittelbar Zugang zum Doktorandenstudium vermitteln.

Welchem dieser beiden Bereiche eine Ausbildung im Einzelnen zuzuordnen ist, richtet sich in der Regel nach der Art der Einrichtung, die diese anbietet (universitär oder nicht-universitär), sowie nach dem Niveau des Abschlusses, zu dem sie führt. Diese Zweiteilung der Bildung im Hochschulbereich verliert jedoch zunehmend an Deutlichkeit, da sich die universitären und die nicht-universitären Hochschulen einander zunehmend annähern – wobei das Ausmaß dieser Annäherung von Staat zu Staat variiert. So sind in vier Staaten (Griechenland, Finnland, Norwegen und Malta) alle anerkannten Hochschulstudiengänge auf der ISCED-Stufe 5A angesiedelt, auch wenn diese von anderen Einrichtungen als den Universitäten angeboten werden.

In den meisten Staaten, die ein **zweistufiges Studiensystem** eingerichtet haben, wird dieses **nur auf der ISCED-Stufe 5A** angewandt. Die beiden Abschlüsse (*Bachelor/Master*) sind auf der ISCED-Stufe 5A angesiedelt und werden von universitären und nicht-universitären Einrichtungen vergeben.

In einigen Staaten, die diese Struktur eingeführt haben, gilt diese jedoch für die **Studiengänge beider Ausrichtungen**: für **akademisch orientierte** wie auch für **berufsbezogene Studiengänge** (die respektive den ISCED-Stufen 5A und 5B entsprechen). In fünf Staaten (Niederlande, Estland, Zypern, Polen und Slowenien) wird deutlich zwischen diesen beiden Ausrichtungen unterschieden: dort können die Abschlüsse *Bachelor* und/oder *Master* in akademischer (ISCED 5A) oder in berufsbezogener (ISCED 5B) Ausrichtung erworben werden. In den Niederlanden, Zypern und Slowenien haben Studierende, die den berufsorientierten *Bachelor*-Abschluss erworben haben, unmittelbar Zugang zu berufsbezogenen ausgerichteten Studiengängen des zweiten Studienzyklus, die zum Erwerb des *Master*-Abschlusses führen (ISCED 5B). In Estland und Polen ist der erste Abschluss zwar auf der ISCED-Stufe 5B angesiedelt, die *Master*-Abschlüsse hingegen sind grundsätzlich der ISCED-Stufe 5A zugeordnet.

Abbildung 2: Anwendung des zweistufigen Studiensystems in den Studiengängen der ISCED-Stufen 5A und 5B, 2003/04



Quelle: Eurydice

#### Anmerkungen

**Belgien (B de) und Luxemburg:** Da das Bildungsangebot im Hochschulbereich nur sehr begrenzt ist, werden keine Maßnahmen im Hinblick auf die Einführung eines zweistufigen Systems ergriffen.

**Belgien (B nl) und Spanien:** Ein entsprechendes Gesetz wurde angenommen, wird derzeit jedoch noch nicht angewandt.

**Griechenland, Finnland, Norwegen und Malta:** Es gibt nur Studiengänge der ISCED-Stufe 5A. **Italien:** In dem Gesetz Nr. 508/99, das noch nicht in Kraft getreten ist, wird festgelegt, dass die *Accademie di belle arti*, die *Accademie nazionali di danza*, die *Istituti superiori per le industrie artistiche* und die *Conservatori di Musica*, die Studiengänge auf der Ebene der ISCED-Stufe 5B anbieten, den Aufbau dieser Studiengänge auf der Grundlage eines zweistufigen Systems abändern müssen.

**Niederlande:** Die Abschlüsse, die im Rahmen der *voortgezette opleidingen* erworben werden, sind noch nicht Teil des Studiensystems mit den Abschlüssen *Bachelor/Master* und vermitteln keinen weiterführenden Studienabschluss.

**Schweden:** Es wurden Vorschläge im Hinblick auf die Anwendung eines zweistufigen Studiensystems auf den ISCED-Stufen 5A und 5B vorgelegt.

## DER MASTER-ABSCHLUSS: IN MANCHEN STAATEN EIN BEITRAG ZUR ERWACHSENENBILDUNG

In Norwegen und Estland wurden *Master*-Studiengänge im Rahmen der Erwachsenenbildung eingerichtet. In Finnland wurden im Rahmen von Modellversuchen im Zusammenhang mit den Zielen im Bereich der Erwachsenenbildung Abschlüsse eingeführt, die von den Fachhochschulen vergeben werden. In diesen drei Fällen können diese Abschlüsse von Lernenden erworben werden, die zuvor einen ersten Abschluss auf *Bachelor*-Niveau erworben haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen (je nach Staat 1 bis 3 Jahre).

## DAS EUROPÄISCHE SYSTEM ZUR ANRECHNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN (ECTS) WURDE – ODER WIRD DERZEIT – IN DER MEHRZAHL DER STAATEN EINGEFÜHRT

Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (*European Credit Transfer System* – ECTS), das zunächst (ab 1989/90) vor allem als ein System zur Übertragung und Anrechnung von Studienleistungen im Rahmen von Mobilitätsmaßnahmen eingesetzt wurde, ist mit der Bologna-Erklärung zu einem zentralen Element im Prozess der Harmonisierung der Strukturen der Hochschulbildung in Europa geworden. Der Anwendungsbereich des Systems wurde erheblich erweitert, und es bezieht sich mittlerweile auch auf Studierende, die nicht an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen, es trägt zur Reform der Studiengänge bei und bietet auf allen Ebenen der Hochschulbildung (einschließlich im Rahmen des lebenslangen Lernens) eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit der Studienabschnitte und -abschlüsse.

Die Einführung des ECTS-Systems wurde in der Mehrzahl der Staaten entweder bereits abgeschlossen oder wird derzeit umgesetzt, außer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, in Luxemburg und in Portugal. Im Falle der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ist dies im Wesentlichen auf die Ausprägung des Hochschulsystems zurückzuführen, das nur ein begrenztes Studienangebot bietet. In Luxemburg steht demnächst eine größere Reform des Hochschulwesens bevor, mit deren Inkrafttreten auch das ECTS eingeführt wird. In Portugal wird in dem 2003 angenommenen Reformgesetz zum Hochschulwesen auf die Notwendigkeit verwiesen, das ECTS einzuführen.

In der Mehrzahl der Staaten, in denen die Einführung des ECTS bereits abgeschlossen ist oder schrittweise erfolgt, wurde die Entscheidung über die Einführung dieses Systems in **Gesetzestexten** festgelegt, außer in Bulgarien, in der Tschechischen Republik und in Polen.

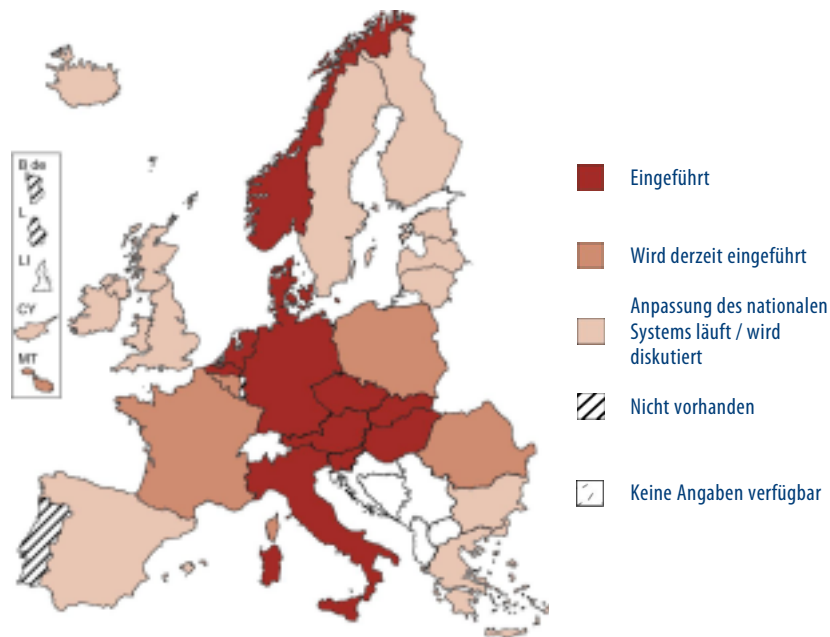
In der Gruppe der Staaten, in denen das ECTS angewandt wird, kann unterschieden werden zwischen denjenigen Staaten, die dieses **System als solches unmittelbar übernehmen** und denjenigen, die derzeit ihr nationales Leistungspunktsystem entsprechend anpassen.

In der ersten Gruppe von Staaten (Französische Gemeinschaft Belgiens, Frankreich, Malta, Polen und Rumänien), in denen es zuvor kein nationales Leistungspunktsystem gab, erfolgt die Einführung des ECTS ohne vorherige Reformen. In diesen Staaten (mit Ausnahme Polens) wird der Termin, zu dem das System eingeführt wird, gesetzlich festgelegt (2002 in Frankreich, 2003 in Malta und 2004 in der Französischen Gemeinschaft Belgiens). In Rumänien soll das ECTS (das seit 1998 bereits partiell angewandt wird) gemäß den einschlägigen Empfehlungen im Zeitraum 2002–2010 vollständig eingeführt werden.

In der zweiten Gruppe haben einige Staaten bereits Maßnahmen zur Anpassung ihres Leistungspunktsystems an das ECTS eingeleitet (Irland, Finnland, Island, Bulgarien, Zypern und Lettland). In anderen werden die für die Anpassung erforderlichen Modalitäten derzeit geprüft (Griechenland, Spanien und Vereinigtes Königreich). In Litauen schließlich sind nur geringfügige Anpassungen des nationalen Leistungspunktsystems erforderlich.

In Estland bestehen beide Systeme – das nationale Leistungspunktsystem und das ECTS – nebeneinander. Ab dem Studienjahr 2006/07 soll das ECTS allgemein eingeführt werden.

**Abbildung 3: Bestandsaufnahme zur Einführung des ECTS-Systems im Hochschulbereich 2003/04**



Quelle: Eurydice

## VERWENDUNG DES EUROPÄISCHEN MODELLS FÜR DAS DIPLOMA SUPPLEMENT WEIT VERBREITET

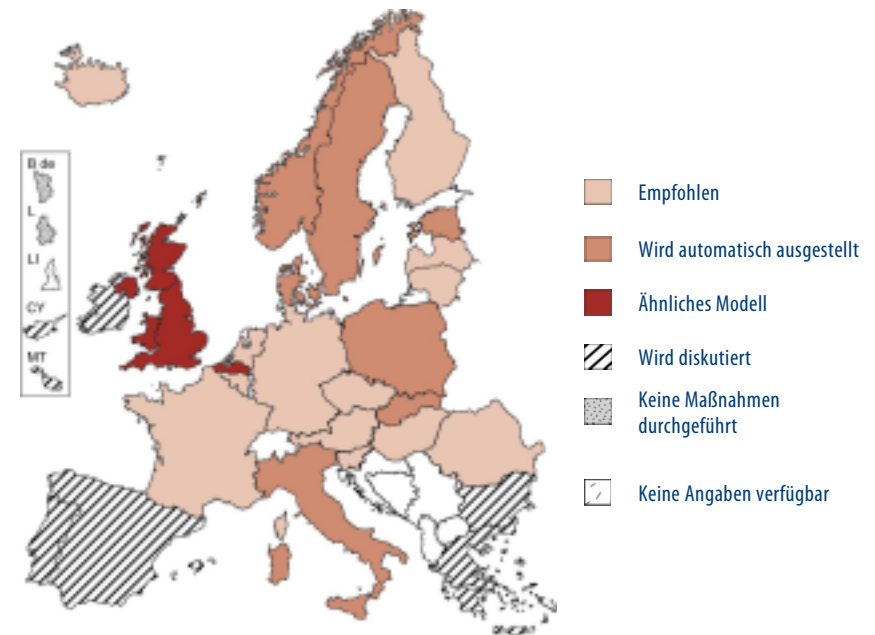
In der Mehrzahl der Staaten wurde das Diploma Supplement vor Kurzem durch gesetzliche Bestimmungen als wichtiges Element zur Unterstützung der Mobilität und der Anerkennung der Abschlüsse eingeführt. In dem Diploma Supplement wird der erworbene Abschluss in englischer Sprache beschrieben. In einigen Staaten (Dänemark, Italien, Schweden, Norwegen, Estland, Polen und Slowakei (ab 2004/05)), sind die Hochschulen verpflichtet, zu jedem Hochschulabschluss automatisch auch ein Diploma Supplement auszustellen.

In anderen Staaten ist die Ausfertigung des Diploma Supplement nicht verbindlich vorgeschrieben – sie wird vielmehr gesetzlich empfohlen oder erfolgt auf Antrag des Studierenden (Französische Gemeinschaft Belgiens, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Finnland, Island, Tschechische Republik, Lettland, Litauen, Ungarn, Rumänien und Slowenien).

In der Flämischen Gemeinschaft Belgiens und im Vereinigten Königreich wird seit langem ein älteres Modell verwendet, das dem aktuellen Modell für das Diploma Supplement sehr ähnlich ist.

In Griechenland, Spanien, Irland, Portugal, Bulgarien, Zypern und Malta wird die Einführung des Diploma Supplement derzeit diskutiert, es wurden jedoch noch keine einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen angenommen.

Abbildung 4: Status des Diploma Supplement im Hochschulbereich 2003/04



Quelle: Eurydice

Anmerkungen

**Lettland:** Die Ausstellung des Diploma Supplement ist nur in den berufsorientierten Studiengängen (ISCED 5B) mit einer Studiendauer von 2 bis 3 Jahre verpflichtend.

**Polen und Slowakei:** Ab 2004/05 wird das Diploma Supplement automatisch ausgestellt.

## HINWEISE ZUR LEKTÜRE DER DIAGRAMME

Die Diagramme bieten einen Überblick über die wichtigsten Studienwege im Hochschulbereich, deren Verlauf horizontal dargestellt wird. Die Diagramme setzen sich zusammen aus einzelnen graphischen Einheiten, deren Zahl je nach der nationalen Situation variiert.

Zur besseren Unterscheidung der Studiengänge auf den verschiedenen ISCED-Stufen – ISCED 5A, 5B und 6 <sup>(?)</sup> – werden diese jeweils farblich gekennzeichnet. Innerhalb der einzelnen ISCED-Stufen werden die verschiedenen Studienrichtungen zusammengefasst, insofern ihnen jeweils die folgenden Merkmale gemein sind:

- die Zulassung erfolgt auf der Grundlage vergleichbarer Verfahren (mit oder ohne Auswahlverfahren);
- sie werden von der/den gleichen Einrichtung(en) angeboten;
- die Studiengänge haben die gleiche Studiendauer;
- die Studiengänge führen zum Erwerb des gleichen Abschlusstyps (Abschluss mit der gleichen Bezeichnung).

Wenn eine Einrichtung verschiedene Studiengänge anbietet, deren Merkmale sich in Bezug auf eines oder mehrere der oben genannten Kriterien unterscheiden, wird die Bezeichnung dieser Einrichtung in den einzelnen graphischen Einheiten nicht jedes Mal wiederholt.

Gibt es für die Zulassung zur einem Studiengang ein Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren, so wird dies jeweils durch eine durchgezogene Linie bzw. durch eine gepunktete Linie gekennzeichnet, je nachdem ob das Auswahlverfahren von einer übergeordneten Behörde (auf nationaler oder regionaler Ebene) oder von der Hochschule selbst durchgeführt wird. Sind beide Ebenen an den Auswahlverfahren beteiligt, so wird dies durch Einfügung einer durchgezogenen und einer gepunkteten Linie gekennzeichnet.

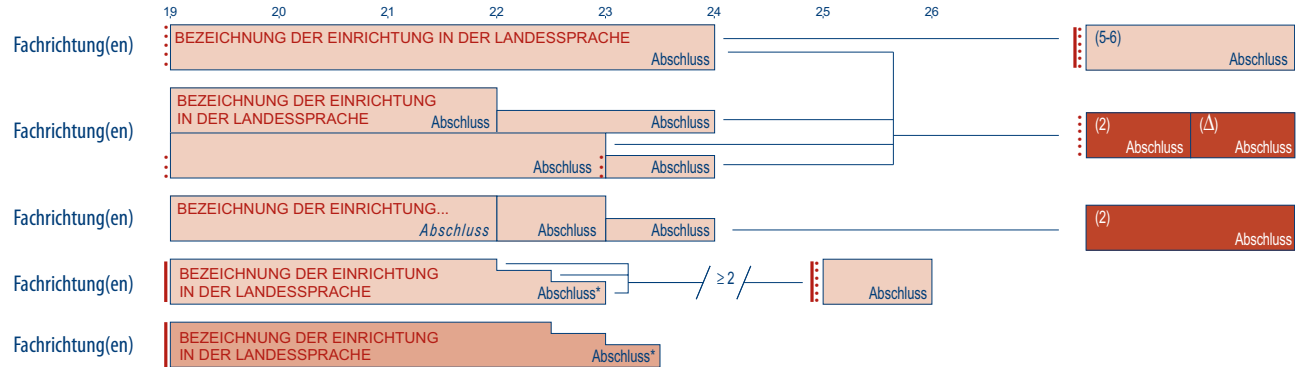
Sofern mehrere Studienabschlüsse des ersten Zyklus (ISCED 5A oder 5B), die im Rahmen von Studiengängen mit unterschiedlichen Merkmalen (zum Beispiel unterschiedliche Zulassungsverfahren und/oder Studiendauer) erworben werden, im zweiten Zyklus Zugang zu den gleichen Studiengängen auf den ISCED-Stufen 5A oder 5B vermitteln, werden letztere jeweils in allen betreffenden graphischen Einheiten erneut aufgeführt.

Vermittelt der in einem ersten Studiengang erworbene berufsqualifizierende Abschluss sowohl die Berechtigung zur Fortsetzung des Studiums in einem Studiengang auf der Ebene des zweiten Zyklus (auf der ISCED-Stufe 5A oder 5B) als auch zum Eintritt in den Arbeitsmarkt, so wird dies gekennzeichnet, indem die Höhe des Felds, das den zweiten Zyklus darstellt, reduziert wird. Weiterführende Studienmöglichkeiten werden durch horizontale Linien gekennzeichnet, welche die Studiengänge des ersten und/oder zweiten Zyklus auf der Ebene der ISCED-Stufen 5A und 5B mit den höheren Studiengängen auf der Ebene der ISCED-Stufen 5 und/oder 6 verbinden.

---

<sup>(?)</sup> Siehe die Definition der ISCED-Stufen 5A, 5B und 6 im Glossar am Ende der Veröffentlichung.

# LEGENDE



ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<b>Abschluss</b> Zwischen- abschluss	<b>-/n/-</b> Berufserfahrung verpflichtend + Dauer in Jahren	<b>(n)</b> Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Abschluss</b> Berufsquali- fizierender Abschluss	<b>*</b> Abschluss + Fachrichtung	<b>(Δ)</b> Dauer variabel

## BELGIEN – FRANZÖSISCHE GEMEINSCHAFT

In der Französischen Gemeinschaft Belgiens wird der Aufbau des universitären Hochschulbereichs durch das **Dekret vom 5. September 1994** und der Aufbau der nicht-universitären Hochschulbereichs durch das **Dekret vom 5. August 1995** geregelt.

Das Modell des **zweistufigen Studiensystems** wird derzeit in der Französischen Gemeinschaft Belgiens geprüft. Im universitären Hochschulbereich wird sich diese Struktur je nach Studienrichtung an dem Modell 3+1 oder dem Modell 3+2 ausrichten. Der erste Zyklus wird im Wesentlichen eine Zwischenstufe darstellen. In den langen nicht-universitären Studiengängen wird der erste Zyklus 3 Jahre umfassen, gefolgt von einem zweiten Zyklus, dessen Dauer ein Jahr beträgt (2 Jahre für die Studiengänge in den Fachrichtungen Betriebsingenieurwesen und Architektur und bestimmte künstlerische Studiengänge). Die kurzen nicht-universitären Studiengänge werden einen einzigen 3-jährigen (in manchen Fällen 4-jährigen) Zyklus umfassen, der unmittelbar zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt.

Die Reform soll ab dem Studienjahr 2004/05 zur Anwendung kommen.

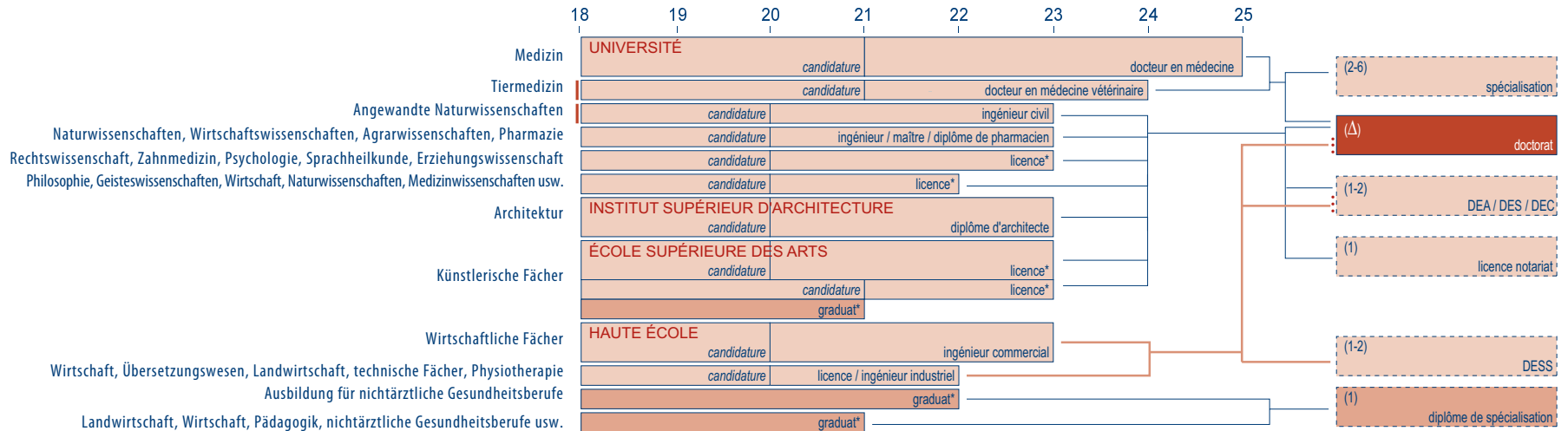
Die Hochschulen haben mit der Umrechnung ihrer Studienprogramme in **ECTS-Leistungspunkte** begonnen. Diese Reform wird schrittweise vorgenommen und spätestens ab dem Studienjahr 2004/05 vollständig umgesetzt.

Das **Diploma Supplement** nach dem von der Europäischen Union vorgeschlagenen Modell wird sowohl von den Universitäten als auch von den nicht-universitären Hochschulen auf freiwilliger Basis ausgestellt; es wird schrittweise eingeführt. Die ersten Diploma Supplements könnten ab Juni 2003 ausgestellt werden.

Durch ein Dekret vom 14. November 2002 wurde eine **Agentur für die Evaluierung der Qualität der Hochschulbildung** eingerichtet, die für die Evaluierung der Studienangebote, die von der Französischen Gemeinschaft getragen oder subventioniert werden, zuständig ist. Die Agentur, die ihre Arbeit ab 2003/04 aufnehmen soll, wird die Französische Gemeinschaft gegenüber den nationalen und internationalen Instanzen im Bereich der Evaluierung der Qualität der Hochschulbildung vertreten, insbesondere auf der Ebene des **Europäischen Netzwerks zur Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)**.

Im Bereich des **Lebenslangen Lernens** wurden keine spezifischen Maßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses ergriffen. Es werden jedoch Hochschulstudiengänge angeboten, die im Rahmen des *enseignement de promotion sociale* (Angebote des zweiten Bildungswegs) organisiert werden und sich an Lernende richten, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind. Diese Studiengänge werden als Abendkurse oder am Wochenende organisiert und richten sich an den Bedürfnissen von erwerbstätigen Lernenden aus. Darüber hinaus wird derzeit eine umfassende Debatte auf der Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission zum Lebenslangen Lernen eingeleitet.

Die Universitäten können in eigenem Ermessen zusätzliche Anforderungen für den Zugang zum Doktorandenstudium festlegen. In der Praxis wird der Besitz des *diplôme d'études approfondies* (DEA) häufig als zusätzliche Zugangsbedingung vorausgesetzt.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<b>Zwischenabschluss</b>	<b>-/n/-</b> Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	<b>(n)</b> Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizie- render Abschluss</b>	<b>*</b> Abschluss + Fachrichtung	<b>(Δ)</b> Dauer variabel

- DEA *Diplôme d'Études Approfondies* | DES *Diplôme d'Études Spécialisées*
- DEC *Diplôme d'Études Complémentaires* | DESS *Diplôme d'Études Supérieures Spécialisées*

Durch das Dekret vom 8. Mai 2003 wurde eine Auswahlprüfung für die Zulassung zum Studium der Tiermedizin eingerichtet. Diese wird für die Studienjahre 2003/04, 2004/05 und 2005/06 eingerichtet. Die Ausbildung zum *agrégé de l'enseignement secondaire supérieur* kann ebenfalls an der *Haute École* und an der Universität absolviert werden. Zugang zu dieser Ausbildung haben nur Studierende, die einen Abschluss des zweiten Studienzyklus auf der ISCED-Stufe 5A (im Falle der *Haute École* nur in der Fachrichtung Wirtschaft) erworben haben oder einen solchen Studiengang absolvieren. Die Ausbildung, die zum Erwerb des *Certificat d'aptitude pédagogique approprié à l'enseignement supérieur* (CAPAES) führt, kann ebenfalls an Universitäten oder *Hautes Écoles* absolviert werden, die Studiengänge in der Fachrichtung Wirtschaft anbieten. Diese Ausbildung ist zugänglich für Inhaber eines akademischen Titels, der an den *Hautes Écoles* zu einer Einstellung als *maître de formation pratique*, *maître assistant* oder *chargé de cours* berechtigt, insofern sie nicht bereits einen solchen Posten besetzen. Die *licence en notariat* kann nur von Studierenden erworben werden, die im Besitz des akademischen Grades *licencié en droit* sind.

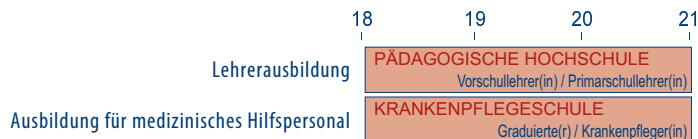
## BELGIEN – DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens setzen – angesichts des beschränkten Studienangebots im Hochschulbereich – die überwiegende Mehrzahl der Studierenden ihre Ausbildung auf dieser Ebene in der Französischen Gemeinschaft Belgiens oder in Deutschland fort. **Angesichts dessen wurden keine konkreten Reformen im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses eingeleitet.**

Die **letzte Reform**, die sich auf die Strukturen des Hochschulbereichs bezog, wurde am **3. Juli 1984** eingeleitet. Durch diese Reform wurde die Dauer der Studiengänge an den *Pädagogischen Hochschulen* (von 2 auf 3 Jahre) verlängert, es wurden neue allgemein bildende Kurse eingeführt und die berufsbezogenen Praktika der künftigen Lehrer neu organisiert.

Ein Dekret über dringende Maßnahmen im Unterrichtswesen, das am **30. Juni 2003** vom Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (RDG) verabschiedet worden ist, ermöglicht eine Erweiterung des Ausbildungsangebots für nichtärztliche Gesundheitsberufe im Hochschulbereich durch die Schaffung einer ergänzenden einjährigen Ausbildung zum *spezialisierten graduierten Krankenpfleger* und durch die Einrichtung eines sogenannten *Brückenstudiums*, das zum Erwerb des *Diploms eines graduierten Krankenpflegers* führt und sich speziell an die Inhaber eines *Brevets in Krankenpflege* richtet, die mindestens eine 5-jährige Berufserfahrung nachweisen können.

Es gibt **kein Leistungspunktsystem**, die Einführung eines solchen Systems ist jedoch im Rahmen einer Neuordnung des Hochschulwesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehen. Durch diese sollen im Wesentlichen die beiden *Pädagogischen Hochschulen* zu einer einzigen *Pädagogischen Hochschule* zusammengefasst werden; das Studienprogramm dieser Hochschule soll auf der Grundlage eines Leistungspunktsystems organisiert werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden derzeit geführt und das Ministerium beabsichtigt, diese Hochschule im **September 2004** einzurichten.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<i>Zwischenabschluss</i>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizie- render Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

## BELGIEN – FLÄMISCHE GEMEINSCHAFT

In der Flämischen Gemeinschaft Belgiens werden die jüngsten Änderungen, die im Rahmen des Bologna-Prozesses vorgenommen wurden, in dem **Hochschulgesetz vom 4. April 2003** festgelegt, durch das der Aufbau des Hochschulbereichs reformiert wird.

Den Kern dieses Gesetzes bildet die Einführung des **zweistufigen Studiensystems** (die bisher noch nicht umgesetzt wurde), die ab dem **Studienjahr 2004/05** für alle Hochschulstudiengänge erfolgen soll. Die Übergangsphase zwischen dem alten und dem neuen System soll bis 2010 abgeschlossen werden.

Das derzeitige System (das sich auf eine Studienstruktur von 3+1 oder 3+2 Jahren stützt) wird in ein zweigliedriges System umgewandelt: im nicht-universitären Hochschulbereich können **berufsbezogene Studienabschlüsse** erworben werden; Studienabschlüsse, die sich auf das **zweistufige Graduierungssystem** mit den Abschlüssen **Bachelor** und **Master** stützen, werden sowohl von den Universitäten als auch von den nicht-universitären Hochschulen vergeben.

Das Gesetz zum Hochschulwesen sieht ebenfalls die Einrichtung von „Verbänden“ vor, in denen sich Universitäten und nicht-universitäre Hochschulen zusammenschließen.

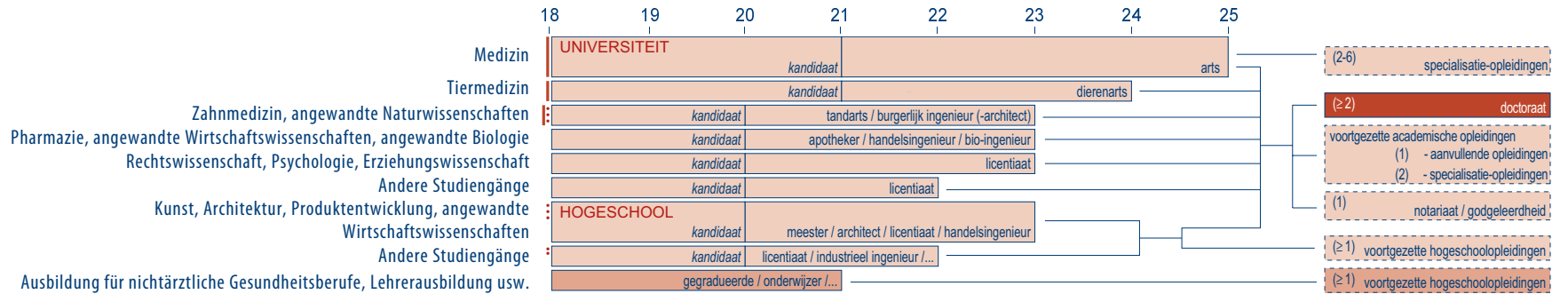
Ein **flämisches Leistungspunktsystem**, das sich vollständig auf die **ECTS**-Leistungspunkte stützt, ist 1991 für die universitären Hochschulabschlüsse und ab 1994 für die Hochschulabschlüsse der nicht-universitären Hochschulen in Kraft getreten. Das neue Hochschulgesetz erkennt die Kompatibilität des bestehenden Leistungspunktsystems mit dem ECTS an.

Im Rahmen der föderativen Struktur des belgischen Staates wird seit 1992 im universitären Hochschulbereich automatisch ein obligatorischer Diplommzusatz ausgestellt, im nicht-universitären Hochschulbereich ist dies seit 1994 der Fall. In dem neuen Hochschulgesetz wird die Vergabe des flämischen **Diploma Supplement** geregelt und die Verwaltungsbehörden für das Hochschulwesen werden Verhandlungen mit den Hochschulen aufnehmen, um den bestehenden Diplommzusatz an das internationale Diploma Supplement anzupassen. Es werden nur geringfügige Änderungen erforderlich sein.

**Qualitätssicherung:** Die Flämische Gemeinschaft ist Mitglied im **Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich (ENQA)** und wird in diesem durch zwei Instanzen und eine Regierungsbehörde vertreten – durch den **Rat der Flämischen Universitäten** und den **Vlaamse Hogescholeerraad** sowie durch den Dienst für Hochschulbildung des Bildungsministeriums. Darüber hinaus wurden in das Hochschulgesetz Regelungen zur Akkreditierung aufgenommen. Es wurde – in enger Zusammenarbeit mit den Niederlanden – eine Akkreditierungsstelle eingerichtet (**Nederlands-Vlaams Accreditatie Orgaan** oder **NVAO**), die seit dem 3. September 2003 ihren Betrieb aufgenommen hat und (gemäß der derzeitigen Planung) noch bis über das Jahr 2010 hinaus tätig sein wird.

Es wurden keine spezifischen Maßnahmen zur Förderung des **Lebenslangen Lernens** ergriffen. Es wird jedoch derzeit ein Gesetz zur Hochschulbildung und zur Flexibilisierung der Ausbildungswege ausgearbeitet.

Zusätzlich zu den Reformen, die im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses durchgeführt werden, sollen künftig auch die Zulassungsmodalitäten für bestimmte universitäre Studiengänge flexibler gestaltet werden. Ab dem Studienjahr 2004/05 wird es keine Ausnahmeprüfungen mehr für die Studiengänge für die Ausbildung zum Tiefbauingenieur, Tiefbauingenieur/Architekt und Schiffsbauingenieur geben.



ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<i>Zwischenabschluss</i>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizie- render Abschluss</b>	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

## DÄNEMARK

Die jüngsten Reformen im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses werden in einem **Gesetzesentwurf zum Hochschulwesen** (L 125 vom 15. Januar 2003) festgelegt.

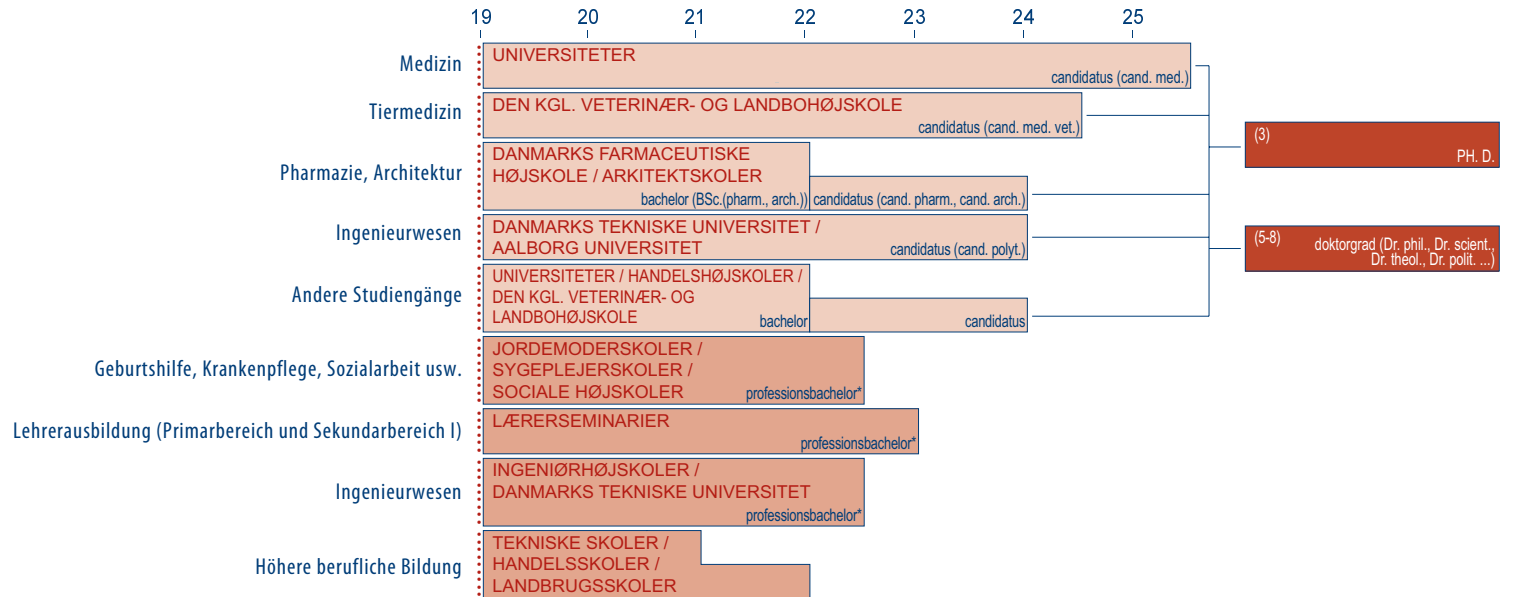
Es gibt in Dänemark bereits seit dem Ende der 80er Jahre ein **zweistufiges Studiensystem**. Durch das oben genannte Gesetz wird das zweistufige Studiensystem nach dem Modell 3+2 oder 3+3 für alle Fachrichtungen eingerichtet.

Die Anwendung des **Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)** ist seit dem 1. September 2001 für alle Studienprogramme verbindlich vorgeschrieben. Dieses System soll künftig auch im Bereich des **Lebenslangen Lernens** im Rahmen der beruflich orientierten Ausbildungsprogramme für Erwachsene angewandt werden.

Die Verwendung des **Diploma Supplement** ist seit dem 1. September 2002 verbindlich vorgeschrieben. Seitdem sind alle Hochschulen verpflichtet, diesen Diplomzusatz allen Absolventen in englischer Sprache auszustellen.

Das **Dänische Institut für Evaluierung (EVA)** ist Mitglied im **Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich (ENQA)**. Dieses Institut ist seit 1993 mit einer externen Evaluierung des Hochschulwesens befasst.

Mit dem Gesetz zur beruflichen Grundbildung und der Weiterbildung für Erwachsene (Gesetz Nr. 488 vom 31. Mai 2000) hat Dänemark ein unabhängiges Hochschulsystem zur Förderung des **Lebenslangen Lernens** geschaffen.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizie- render Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

BSc	Bachelor of Science	Dr. phil.	Doktor philosophiae
Cand. Arch.	Candidatus architecturae	Dr. polit.	Doctor politicarum
Cand. Med.	Candidatus medicinae	Dr. scient.	Doctor scientiarum
Cand. med. Vet.	Candidatus medicinae veterinariae	Dr. theol.	Doctor theologiae
Cand. Pharm.	Candidatus pharmaciae	Ph.D	Doktor philosophiae/Philosophiae Doktor

## DEUTSCHLAND

In Deutschland wird der Aufbau des Hochschulbereichs durch das **Hochschulrahmengesetz** (HRG) vom **20. August 1998** (zuletzt geändert am 8. August 2002) geregelt.

Um das Hochschulsystem an das **zweistufige Studiensystem** anzupassen, wird seit 1998 an den Universitäten, den *Theologischen Hochschulen*, den *Pädagogischen Hochschulen*, den *Kunsthochschulen/Musikhochschulen* und den *Fachhochschulen* ein neues Graduierungssystem mit *Bachelor-* und *Master-Abschlüssen* (Modell 3+2 oder 4+1) eingeführt. Der Übergang von dem bisherigen zu dem neuen System soll bis 2010 abgeschlossen sein.

Die Einführung des ECTS wurde von der *Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder* (KMK) und der *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) seit mehreren Jahren ausdrücklich empfohlen. Im September 2000 hat die KMK Rahmenvorgaben für die Einführung eines **Leistungspunktsystems** beschlossen. Die KMK hat gemeinsam mit der HRK ein System zur Umrechnung der Noten des deutschen Notensystems in das **ETCS** festgelegt.

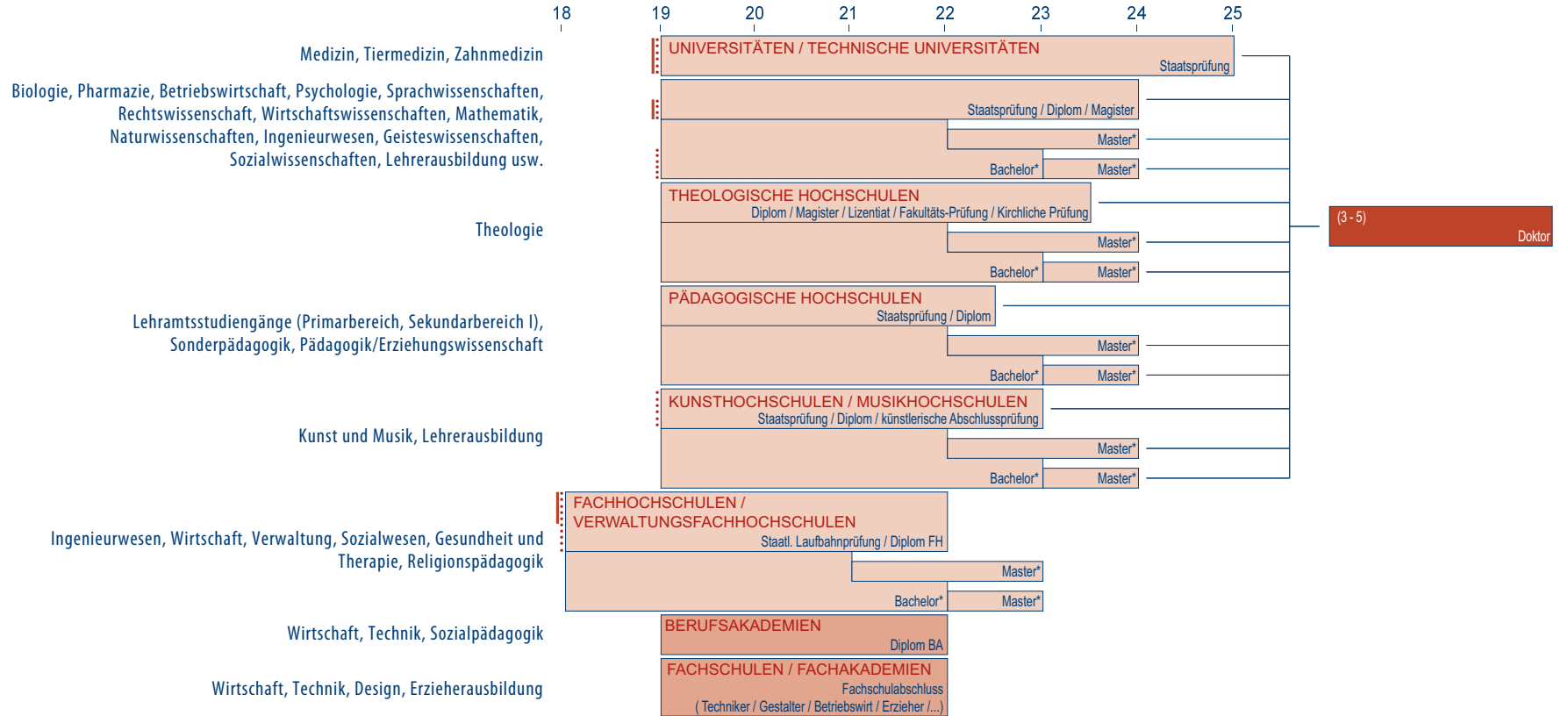
Das **Diploma Supplement** wurde von der KMK und der HRK seit 1999 empfohlen. Seit 2000 wurden Bemühungen unternommen, um das Diploma Supplement in allen Studiengängen einzuführen, diese werden fortgesetzt. Um den Verwaltungsaufwand der Hochschulen in der Einführungsphase zu verringern, hat die HRK diesen ein voll kompatibles Programm für die Ausfertigung des Diploma Supplement zur Verfügung gestellt, das Datenbankprogramm **„Diploma Supplement Deutschland“ (DSD)**.

Das neue Studiensystem wird auch durch spezifische Maßnahmen unterstützt, so zum Beispiel durch Master-plus-Programme, die ausländischen Studierenden mit einem ersten Abschluss den Eintritt in das deutsche Hochschulsystem erleichtern, und integrierte Studienprogramme mit Doppelabschluss. Die Hochschulen sind berechtigt, Bachelor- oder Masterabschlüsse unabhängig von einer eventuellen Kooperation mit ausländischen Hochschulen zu vergeben.

Im Bereich der **Qualitätssicherung** arbeitet Deutschland u. a. am **Europäischen Netzwerk für Qualitätssicherung (ENQA)** mit. KMK und HRK haben einen länderübergreifenden Akkreditierungsrat eingesetzt, der für die Akkreditierung der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge zuständig ist. Der Rat ist zuständig für die zeitlich befristete Akkreditierung von Agenturen, die mit der Akkreditierung von Studiengängen betraut sind, und die Überwachung der Arbeit der Agenturen.

Maßnahmen zur Förderung des **Lebenslangen Lernens** im Hochschulbereich werden angeregt, so zum Beispiel in der vierten Empfehlung der KMK zur Weiterbildung vom Februar 2001. Zunehmende Bedeutung wird den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und der Zusammenarbeit aller Gruppen, die Bereich der Weiterbildung tätig sind, beigemessen.

Gemäß dem *Hochschulrahmengesetz* von 1998 besteht eine der Hauptaufgaben der Hochschulen neben der Forschung und der Bereitstellung eines grundständigen Studienangebotes darin, im Bereich der Weiterbildung neben der wissenschaftlich orientierten Angeboten auch Angebote zur Förderung der kreativen Kompetenzen bereit zu stellen.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<b>Zwischenabschluss</b>	<b>-/n/-</b> Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	<b>(n)</b> Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizierender Abschluss</b>	<b>*</b> Abschluss + Fachrichtung	<b>(Δ)</b> Dauer variabel

FH Fachhochschule  
BA Berufsakademie

## GRIECHENLAND

Im griechischen Hochschulwesen wurden keine **konkreten Reformen** im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses durchgeführt, mit Ausnahme einer strukturellen Neuordnung des Hochschulwesens, das nun gemäß dem **2001** angenommenen Gesetz zum **Aufbau des Hochschulwesens und zur Organisation des technischen Bildungswesens** sowohl die Universitäten und die Höheren Technischen Lehranstalten (TEI) umfasst. Derzeit wird im Rahmen einer **nationalen Debatte** die Frage diskutiert, in welchem Maße ein Anpassungsbedarf des Systems besteht.

Wenngleich sich das bestehende Graduierungssystem theoretisch auf ein **zweistufiges Studiensystem** stützt (mit einem längeren ersten Studienzyklus mit einer Dauer von 4 bis 6 Jahren und einem kürzeren zweiten Zyklus mit einer Dauer von 1 bis 2 Jahren), beendet die überwiegende Mehrzahl der Studierenden ihr Studium nach dem Abschluss des ersten Studienzyklus. Das System muss überarbeitet und angepasst werden, derzeit ist die Situation jedoch blockiert, da die Regierung, die Universitäten und die Studierenden sich gegen die Herabsetzung der Dauer des ersten Studienzyklus auf 3 Jahre stellen. Allerdings soll durch einen Reformentwurf, der dem Parlament vorliegt und noch vor Ende 2003 angenommen werden soll, eine Struktur eingerichtet werden, durch die integrierte Studiengänge (*Joint Master programmes*) angeboten werden können, die zum Erwerb von *Master*-Abschlüssen führen.

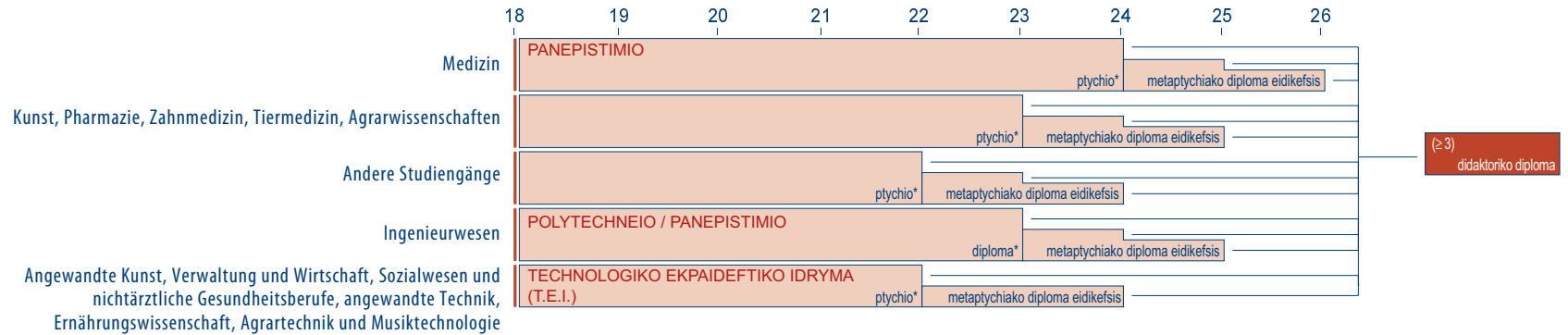
Derzeit wird ein nationales Leistungspunktsystem angewandt. Bisher wurden die Hochschulabschlüsse zwar noch nicht auf die Anforderungen des **Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)** abgestimmt, eine entsprechende Reform ist jedoch vorgesehen. Derzeit kommt das ECTS-System nur für Studierende zum Einsatz, die am Sokrates-Programm (Erasmus) teilnehmen.

Wie das ECTS wurde auch das **Diploma Supplement** noch nicht eingeführt, die Einführung wird jedoch im Rahmen einer nationalen Debatte diskutiert.

**Qualitätssicherung:** Griechenland nimmt nicht über das Bildungsministerium am **Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich (ENQA)** teil. Der oben erwähnte Gesetzesentwurf beinhaltet jedoch ein Vorhaben zur Einführung eines nationalen Systems für die Qualitätssicherung im Hochschulwesen.

In der gleichen Gesetzesreform ist ferner die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung des **Lebenslangen Lernens** im Hochschulbereich vorgesehen, es wurden jedoch bisher noch keine spezifischen Maßnahmen eingeführt.

In jüngster Zeit wurden zwei Reformen durchgeführt, die sich auf die TEI beziehen; dadurch werden die TEI seit 2001 der ISCED-Stufe 5A zugeordnet und an diesen Einrichtungen kann seit dem Studienjahr 2002/03 ein zweiter Abschluss auf der Ebene der ISCED-Stufe 5A erworben werden (der *Master* in Naturwissenschaften). Schließlich wurde 2002 die neue Universität des Peloponnes gegründet, und vor Kurzem wurde eine neue TEI auf den ionischen Inseln offiziell anerkannt.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

TEI Technologiko Ekpaideftiko Idryma

## SPANIEN

In Spanien sind die wichtigsten Neuerungen im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses in dem **Ley Orgánica de Universidades** vom **Dezember 2001** und in dem **Ley Orgánica de las Cualificaciones y de la Formación Profesional** vom **Juni 2002** festgelegt.

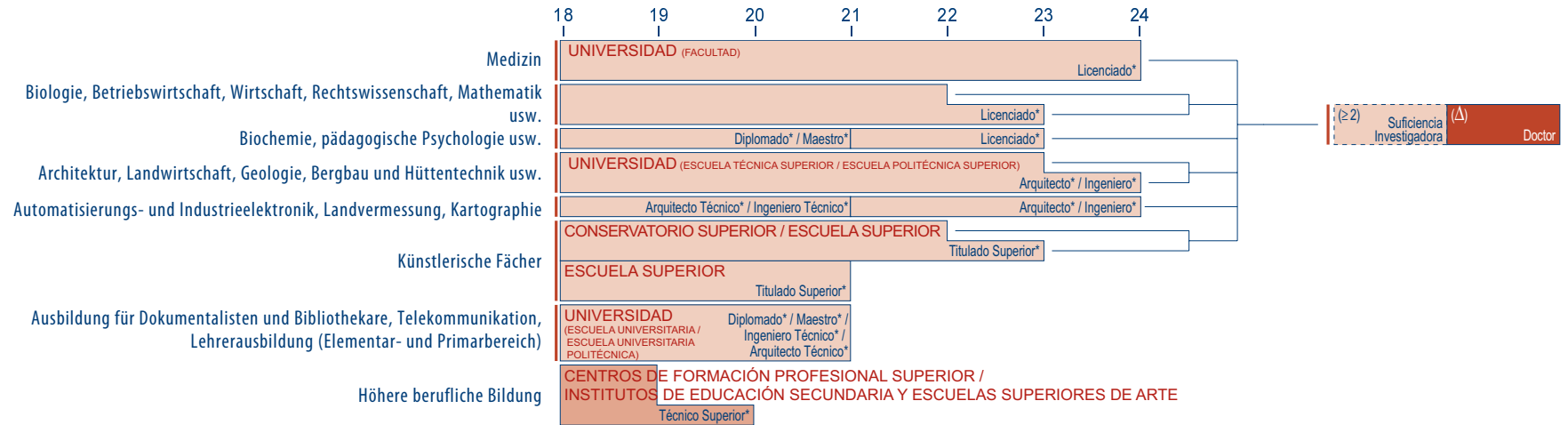
Zwar wurde das **zweistufige Studiensystem** in Spanien bisher noch nicht eingerichtet, es wird jedoch weiterhin eine umfassende **nationale Debatte** zu den in dem *Ley Orgánica de Universidades* dargelegten Zielsetzungen geführt. Die spanische Regierung hat einen Rahmenvorschlag zu den Maßnahmen ausgearbeitet, die für die Einrichtung einer neuen Studienstruktur zu ergreifen sind, der dem *Consejo de Coordinación Universitaria* vorgelegt wird, und auf dessen Grundlage die Hochschulen künftig eine entsprechende Strategie entwickeln müssen. Da die Einrichtung dieses gestuften Systems derzeit noch erprobt wird, wird der erste Zyklus im Studienjahr 2003/04 eingeführt.

Ein **nationales Leistungspunktsystem**, auf das in dem *Ley de Reforma Universitaria* von 1983 erstmals Bezug genommen wurde, wird seit Mitte der 90er Jahre flächendeckend angewandt. Im Hinblick auf die derzeitige Studienstruktur, die den Planungen zufolge schrittweise abgeschafft werden soll, konzentriert sich die nationale Debatte auf den unmittelbaren Bedarf, das nationale Leistungspunktsystem an das **ECTS** anzupassen, und die Regierung wird dem *Consejo de Coordinación Universitaria* einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Im Hinblick auf die Forderung nach einer Verbesserung der Transparenz der Studienabschlüsse auf internationaler Ebene werden in dem *Ley Orgánica de Universidades* die Modalitäten für die Einführung des **Diploma Supplement** festgelegt. Die erste Phase dieser Reform steht in engem Zusammenhang mit der Einführung des ECTS, wengleich bereits seit 2001 Maßnahmen ergriffen wurden, um sowohl die Mobilität der Studierenden als auch die der Hochschullehrer zu fördern. Ein nationaler Katalog steht seit 2002 zu Verfügung; dieser Katalog, in dem alle bestehenden berufsqualifizierenden Abschlüsse aufgeführt werden, soll dazu dienen, die offizielle Anerkennung der absolvierten Studienprogramme zu erleichtern.

Im Bereich der **Qualitätssicherung** nimmt Spanien über die im Dezember 2001 eingerichtete **Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y Acreditación** und zwei regionale Agenturen für die Qualitätssicherung im katalanischen bzw. andalusischen Hochschulsystem am **Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich (ENQA)** teil. In dem *Ley Orgánica de Universidades* wird eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Agenturen befürwortet.

Seit Dezember 2001 werden in allen Hochschultypen Kurse angeboten, die sich spezifisch auf den Rahmen des **Lebenslangen Lernens** beziehen.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

In manchen Fachrichtungen (Biochemie, pädagogische Psychologie, Automatisierungs- und Industrieelektronik usw.) besteht die Möglichkeit, unmittelbar den Abschluss *Licenciado* zu erwerben, die Studierenden müssen hier nicht zunächst den Grad *Diplomado* oder *Maestro* erwerben.

Die höhere berufliche Bildung umfasst mehrere Ausbildungszyklen (*ciclos formativos*), die wiederum in mehrere Module unterteilt sind, deren Dauer je nach Fachrichtung variiert.

## FRANKREICH

In Frankreich wurde die Anpassung des Hochschulsystems gemäß den Zielen des Bologna-Prozesses **1999** eingeleitet und durch eine Reihe von im **April 2002** veröffentlichten gesetzlichen Bestimmungen abgeschlossen. Als eine der wichtigsten Bestimmungen ist hier das **Dekret Nr. 2002-481 vom 8. April 2002** zu nennen, das sich auf die Auswirkungen der Schaffung des Europäischen Hochschulraums auf das französische Hochschulwesen bezieht.

Die ersten Maßnahmen, die im Hinblick auf das **Studiensystem** ergriffen wurden, welches bereits im Wesentlichen **zweistufig** organisiert ist, bezogen sich einerseits auf die Schaffung des akademischen Grades **mastaire** (im August 1999), der zwischen der *licence* und dem *doctorat* angesiedelt ist, und andererseits auf die Einführung der **licence professionnelle** (im November 1999), im Einklang mit dem auf europäischer Ebene befürworteten Grundsatz der Förderung der berufsbezogenen Komponente im ersten Studienzyklus. Um sicherzustellen, dass die Bezeichnung des Abschlusses auf internationaler Ebene unmittelbar verständlich ist, wurde der Titel **mastaire** im April 2002 abgeändert und lautet nunmehr **Master**. Die Anforderungen für den Erwerb des neuen **Master**-Abschlusses, der durch das Dekret vom 8. April 2002 (Nr. 2002-482) eingerichtet wird, werden in dem Erlass vom 25. April 2002 festgelegt.

Für den Erwerb des Master-Abschlusses, der seit dem Studienjahr **2002/03** in das Studiensystem eingeführt wurde (in berufs- oder forschungsbezogener Ausrichtung: *Master Professionnel/Master Recherche*) sind im Anschluss an den Erwerb der licence 120 Leistungspunkte zu erwerben, d. h. insgesamt 300 Leistungspunkte nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (*Baccalauréat*), so dass dieser Abschluss wie die Abschlüsse DESS, DEA sowie die Master-Abschlüsse, die derzeit von den *Grandes Écoles* vergeben werden, auf dem Niveau „Bac + 5“ angesiedelt ist.

Letztere werden schrittweise neu definiert und von dem kürzlich geschaffenen Master-Abschluss abgegrenzt. Angesichts des Zeitplans für die Verhandlungen über die Vierjahresverträge, die der Staat mit den Universitäten und den anderen Hochschulen abschließt, kann die Umsetzung der Reform nicht vor dem Studienjahr **2005/06** flächendeckend wirksam werden.

Seit dem **Studienjahr 2002/03** haben die Hochschulen damit begonnen, ihr Studienangebot vollständig unter Bezugnahme auf die Anforderungen des **ECTS** umzustrukturieren.

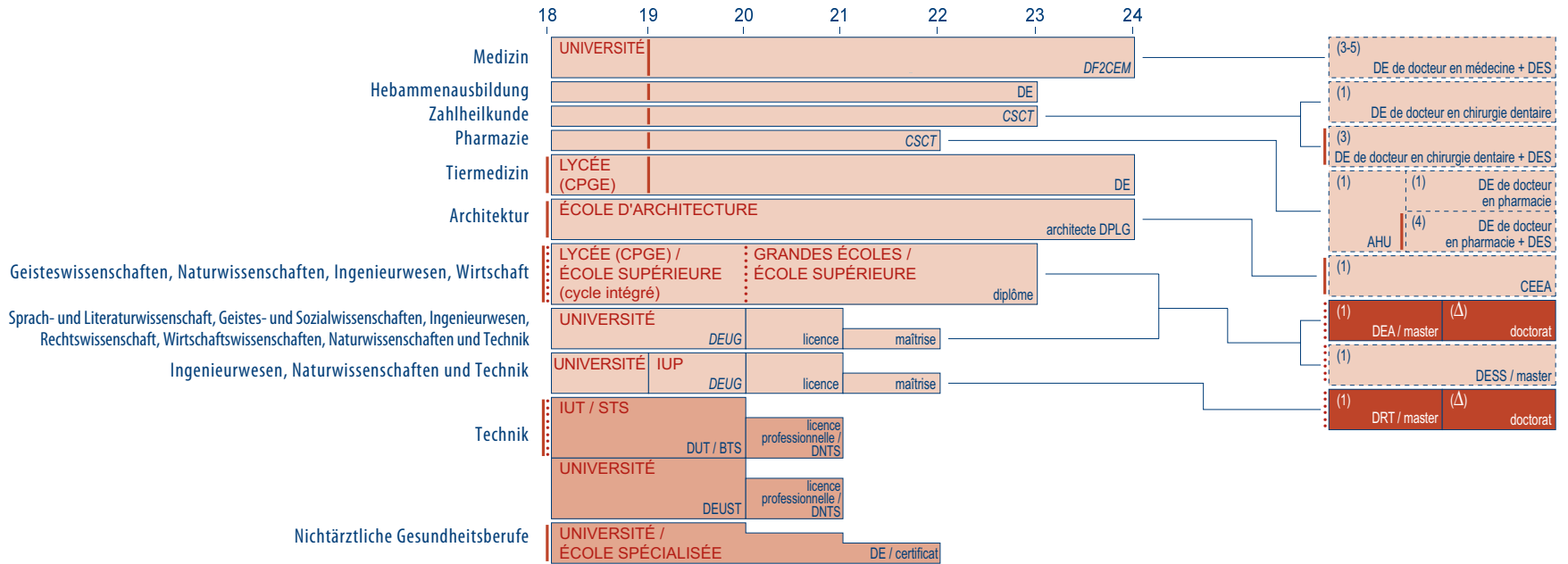
Das **Diploma Supplement**, durch das im Rahmen der internationalen Mobilität die Transparenz der erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten gefördert werden soll, wird schrittweise in allen Hochschulen eingeführt.

Frankreich ist Mitglied im **Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung im Hochschulfachbereich (ENQA)** und in diesem über den **Comité national d'évaluation (CNE)** vertreten. Es nimmt gemäß dem in diesem Bereich angenommenen Grundsatz regelmäßig eine nationale Evaluierung der Hochschulen und der angebotenen Studiengänge und Abschlüsse vor, auf deren Grundlage die staatliche Zulassung nunmehr nur noch jeweils für eine begrenzte Dauer verliehen wird. Auf dieser ständigen externen Evaluierung der gesamten Aktivitäten der einzelnen Hochschulen – in den Bereichen Management, Lehre, Forschung und soziale Angelegenheiten – beruht die Legitimität und die Wirksamkeit der Vierjahresverträge zwischen dem Staat und den einzelnen Hochschulen, die Anfang der 90er Jahre eingeführt wurden.

Im Jahr **2002** wurden ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des **Lebenslangen Lernens** angenommen (einschließlich für die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienprogrammen und von Berufserfahrungen im Hinblick auf den Erwerb von Studienabschlüssen).

Schließlich wurden in jüngster Zeit neben den Anpassungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess vorgenommen werden, spezifische Reformen für die Fachrichtungen Medizin und Tiermedizin eingeführt. Durch die (2000 eingeleitete) Reform des Studiums in der Fachrichtung **Medizin**, die Ende 2003/04 abgeschlossen sein wird, werden die Zugangsbedingungen, der Aufbau und die Dauer des 3. Studienzyklus abgeändert. Das Ausleseverfahren für die Zulassung zu den Spezialisierungsstudien im Bereich Medizin wurde abgeschafft, stattdessen wurden nationale Prüfungen eingerichtet, auf deren Grundlage die Studierenden entsprechend ihrer Einstufung in eine entsprechende Rangliste die Fachrichtung der Spezialisierung auswählen können. Die Fachrichtung Allgemeinmedizin wird ein eigenständiger Spezialisierungsbereich und die Dauer der Spezialisierungsstudien liegt nunmehr zwischen 3 und 5 Jahren.

In der Fachrichtung **Tiermedizin** wird die Dauer der Vorbereitungsstudien im Rahmen des CPGE ab dem Studienjahr 2005/06 zwei Jahre dauern (bisherige Dauer: 1 Jahr) und die staatliche Abschlussprüfung wird nach 4 Jahren abgelegt (bisher nach 5 Jahren).



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<b>Zwischenabschluss</b>	<b>-/n/-</b> Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	<b>(n)</b> Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizie- render Abschluss</b>	<b>*</b> Abschluss + Fachrichtung	<b>(Δ)</b> Dauer variabel

AHU	<i>Année Hospitalo-Universitaire</i>	DEA	<i>Diplôme d'Études Approfondies</i>	DRT	<i>Diplôme de Recherche Technologique</i>
Architecte DPLG	<i>Architecte Diplômé Par Le Gouvernement</i>	DES	<i>Diplôme d'Études Spécialisées</i>	DUT	<i>Diplôme Universitaire de Technologie</i>
BTS	<i>Brevet de Technicien Supérieur</i>	DESS	<i>Diplôme d'Études Supérieures Spécialisées</i>	IUP	<i>Instituts Universitaires Professionnalisés</i>
CEEA	<i>Certificat d'Études Approfondies en Architecture</i>	DEUG	<i>Diplôme d'Études Universitaires Générales</i>	IUT	<i>Instituts Universitaires de Technologie</i>
CPGE	<i>Classes Préparatoires aux Grandes Écoles</i>	DEUST	<i>Diplôme d'Études Universitaires Scientifiques et Techniques</i>	STS	<i>Sections de Techniciens Supérieurs</i>
CSCT	<i>Certificat de Synthèse Clinique et Thérapeutique</i>	DF2CEM	<i>Diplôme de fin de deuxième cycle des études médicales</i>		
DE	<i>Diplôme d'État</i>	DNTS	<i>Diplôme National de Technologie Spécialisée</i>		

Die *Classes Préparatoires aux Grandes Écoles* (CPGE) werden mit drei Schwerpunkten angeboten: literarische, wirtschaftliche oder naturwissenschaftliche Ausrichtung. In diesen sehr selektiven Vorbereitungsklassen werden die Teilnehmer auf die *concours* (Auswahlverfahren) der *Grandes Écoles* vorbereitet. Für Studierende, die den *concours* nicht bestehen, wird die Teilnahme an den Vorbereitungsklassen in der Regel von den Universitäten anerkannt und in bestimmten Fachrichtungen als dem DEUG gleichwertig angerechnet. Zu den *Grandes Écoles* zählen insbesondere die *écoles normales supérieures* (ENS), die *écoles de commerce et de gestion*, die *écoles d'ingénieurs* und die *instituts d'études politiques* (mit nur einem Vorbereitungsjahr in einem integrierten Zyklus). Unter einem integrierten Zyklus (*cycle intégré*), sind alle Vorbereitungsangebote zu verstehen, die innerhalb der betreffenden Hochschule angeboten werden. Nicht aufgeführt sind in diesem Diagramm die *écoles* und *instituts*, die berufliche Ausbildungen anbieten, und zu deren Auswahlverfahren in der Regel nur Bewerber zugelassen werden, die bereits in einem 3-jährigen Studiengang einen ersten Hochschulabschluss erworben haben, sowie Praktikanten bzw. Lehramtsanwärter, die staatliche Bezüge erhalten. Dabei handelt es sich insbesondere um die *École Nationale d'Administration* (ENA), die *Instituts Régionaux d'Administration* (IRA), die *École Nationale de la Magistrature* (ENM), die *École Nationale de la Santé Publique* (ENSP) und die *Instituts Universitaires de Formation des Maîtres* (IUFM).

## IRLAND

In Irland werden die jüngsten Änderungen, die im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses im Hochschulbereich eingeführt wurden, in zwei Gesetzestexten niedergelegt – dem **Universities Act** und dem **Qualifications (Education and Training) Act** – die respektive in den Jahren **1997** und **1999** angenommen wurden.

Das bestehende **zweistufige Studiensystem** (der *Bachelor*-Abschluss wird nach 3 bis 4 Studienjahren vergeben, die Studienprogramme zum Erwerb des *Master*-Abschlusses oder anderer Abschlüsse des zweiten Studienzyklus dauern 1 bis 3 Jahre) ist bereits im Einklang mit dem in der Bologna-Erklärung empfohlenen Modell.

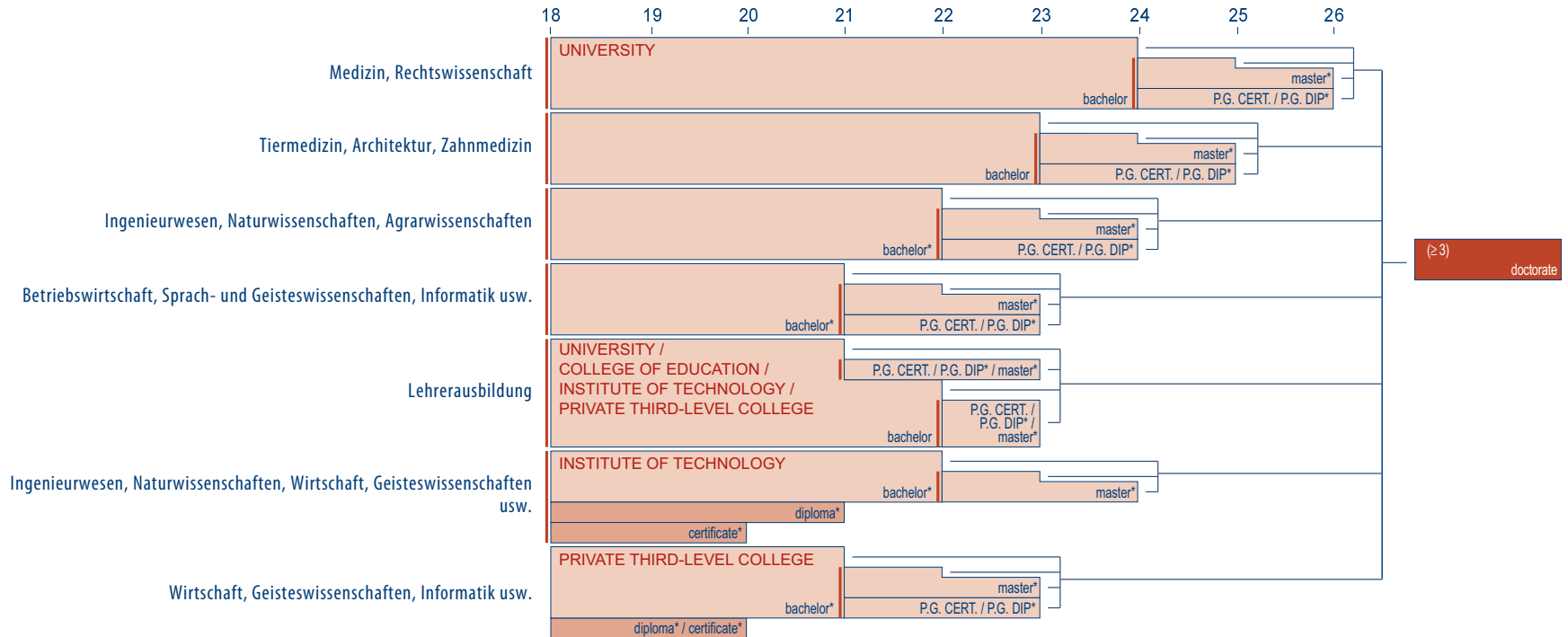
Das **Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)** ist seit 1989 in das nationale Leistungspunktsystem des **Higher Education and Training Awards Council (HETAC)** integriert und wird in zahlreichen Studienprogrammen der *Institutes of technology* und des *Dublin Institute of Technology (DIT)* angewandt. Um die bestehenden Systeme zu überarbeiten und sie gemäß dem europäischen Ansatz anzupassen hat die *National Qualifications Authority of Ireland* 2002 eine Beratungsgruppe für die Leistungspunktsysteme (*Technical Advisory Group on Credits*) eingerichtet. An den übrigen Hochschulen wird das ECTS-System hingegen überwiegend für Studierende eingesetzt, die am Sokrates-Programm (Erasmus) teilnehmen.

Das **Diploma Supplement** wurde noch nicht eingeführt. Das *Department of Education and Science (Higher Education)* hat jedoch eine eigene Arbeitsgruppe für die künftige Einführung des Diploma Supplement eingerichtet. Dieser Gruppe gehören verschiedene Partner und nationale Koordinatoren für das Diploma Supplement sowie Vertreter des **Further Education and Training Awards Council (FETAC)** an. Sie befasst sich ebenfalls mit den *Certificate Supplements*, die parallel dazu im Rahmen der Weiterbildung eingeführt werden. Dies ist ein konkreter Ausdruck der Komplementarität zwischen dem Bologna-Prozess und dem Kopenhagen-Prozess. Die neue Arbeitsgruppe wird ebenfalls mit den Universitäten zusammenarbeiten, die eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet haben, um die Diploma Supplements so bald wie möglich im gesamten universitären Hochschulbereich einzuführen.

An der **Qualitätssicherung** sind vier wichtige Instanzen beteiligt. Die (1971 eingerichtete) *Higher Education Authority* ist für die Überwachung der Qualitätssicherung im universitären Hochschulbereich zuständig. Durch das *Qualifications (Education and Training) Act* aus dem Jahre 1999 wurden die *National Qualifications Authority of Ireland*, der HETAC und der FETAC eingerichtet; es enthält Bestimmungen zu den Verfahren für die Qualitätssicherung in Bildungseinrichtungen, die Studienprogramme anbieten, die von einem der beiden zur Vergabe von Leistungspunkten berechtigten Räte anerkannt sind, sowie in Bildungseinrichtungen, denen von einem vergabeberechtigten Rat die Berechtigung zur Vergabe von Leistungspunkten verliehen wurde. Neben den bereits genannten Instanzen wurde ferner 2003 die *Irish Universities Quality Board* eingerichtet. Diese wird den Universitäten im Zusammenhang mit den Verfahren für die Qualitätssicherung Unterstützung bieten.

Die *Higher Education Authority* und der HETAC sind Mitglieder im **Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich (ENQA)**, die **National Qualifications Authority of Ireland** ist ein assoziiertes Mitglied in diesem Netz. Die neue *Irish Universities Quality Board* hat die Mitgliedschaft im ENQA beantragt.

Die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen zur Förderung des **Lebenslangen Lernens** steht in Kürze bevor. In dem 2002 vorgelegten Bericht der Arbeitsgruppe zum Lebenslangen Lernen (*Task Force on Lifelong Learning*), an der Vertreter aus den Bereichen Weiterbildung und Hochschulbildung sowie Vertreter der Industrie, der Gebietskörperschaften und der wichtigsten Regierungsbehörden beteiligt waren, wurden eine Reihe von Empfehlungen formuliert. Durch die Vereinbarung *Sustaining Progress – Social Partnership Agreement 2003-2005* verpflichten sich die Regierung und die Sozialpartner dazu, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen umzusetzen. Zu den ergänzenden Initiativen, die ebenfalls zum Ausbau des Lebenslangen Lernens beitragen, zählen die Finanzierung von gezielten Initiativen im Hochschulbereich und die Einrichtung des nationalen Qualifikationsrahmens.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

P.G. CERT. Postgraduate Certificate | P.G. DIP. Postgraduate Diploma

## ITALIEN

In Italien wird die Hochschulreform durch einen Ministerialerlass vom **November 1999** geregelt, der sich im Wesentlichen auf die Autonomie der Universitäten und der anderen Hochschulen in den Bereichen Pädagogik und Lehre bezieht.

Mit diesem Erlass wird das **zweistufige Studiensystem** eingeführt (der erste Studienzyklus führt zum Erwerb der *Laurea*, der zweite zu den Abschlüssen *Master di I livello*, *Laurea specialistica* oder *Diploma di specializzazione di I livello*, die respektive dem Modell 3+1, 3+2 bzw. 3+2/3+3 entsprechen). Die Reform ist 2001 in Kraft getreten. In dem Gesetz Nr. 509 aus dem Jahre 1999 wird jedoch in Artikel 3 festgeschrieben, dass die Universitäten dafür Sorge zu tragen haben, dass die Studierenden, die bereits 2001/02 immatrikuliert waren, ihr Studium noch nach dem bisherigen Modell beenden und den entsprechenden Abschluss erwerben können.

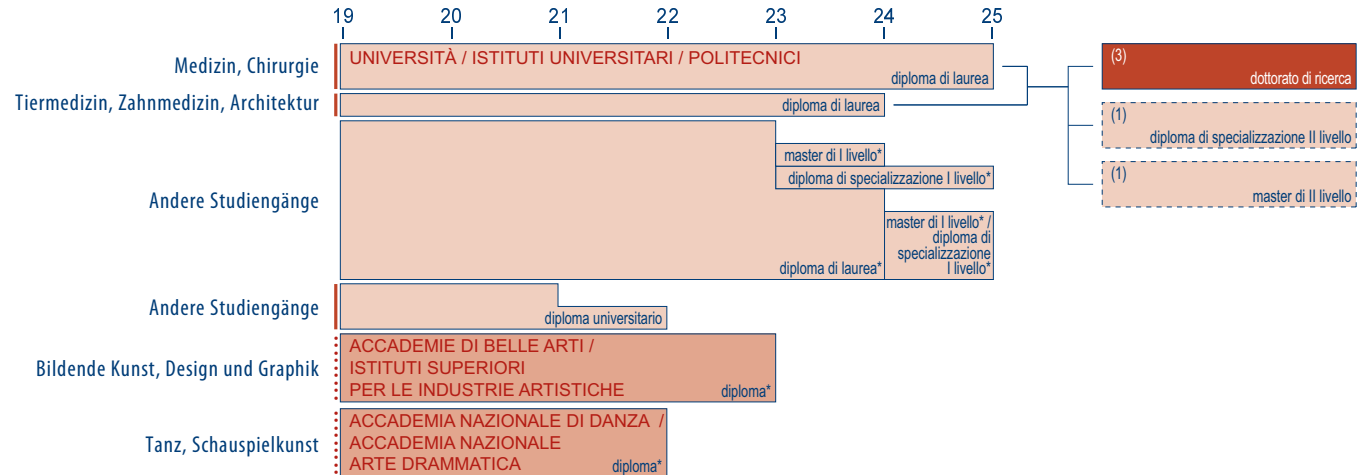
Durch die Reform aus dem Jahre 2001 wurde ebenfalls ein **nationales Leistungspunktsystem**, der **Credito Formativo Universitario (CFU)**, eingeführt; Leistungspunkte werden auf der Grundlage der „Lernzeiten“ der Studierenden vergeben, die ihre Prüfungen ablegen (1 Leistungspunkt = 25 Stunden Arbeitsaufwand). Es werden Noten auf einer Skala von 0 bis 30 vergeben (18 Punkte gelten als Mindestnote, 30 Punkte entsprechen der Höchstnote) und mit der Anzahl der Leistungspunkte kombiniert (ein Jahr = 60 Leistungspunkte). Diese werden anschließend auf der Grundlage einer Notenskala von A (ausgezeichnet) bis F (ungenügend) in **ECTS-Leistungspunkte** umgerechnet.

Durch den gleichen Erlass wurde ferner das **Diploma Supplement** eingeführt, das nunmehr für alle Abschlüsse, die gemäß dem neuen Rahmen vergeben werden, auszufertigen ist. Die detaillierten Bestimmungen für das Verfahren zur Vergabe des Diploma Supplement wurden in einem weiteren Erlass des Bildungsministeriums vom Mai 2001 angenommen.

**Qualitätssicherung:** Italien nimmt über den 1999 eingerichteten **Comitato per la Valutazione del Sistema Universitario** am **Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich (ENQA)** teil. Der *Comitato* ist damit beauftragt, die allgemeinen Kriterien für die Evaluierung der von den Universitäten vorgeschlagenen Aktivitäten festzulegen, ein jährliches Programm für die externe Evaluierung der Universitäten durchzuführen, Beratungsaufgaben wahrzunehmen und sich mit Fragen betreffend die Evaluierung und Normierung zu befassen.

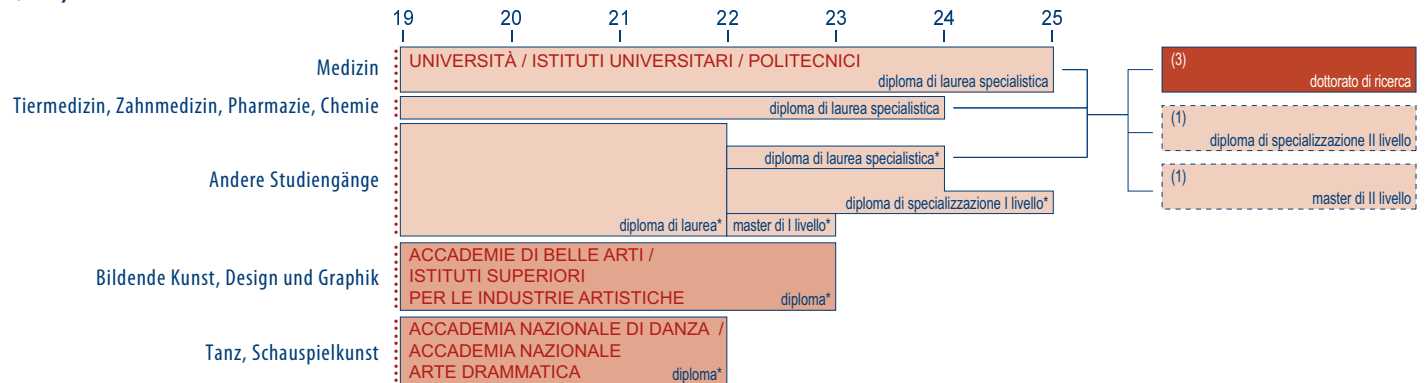
Es wurden bisher keine spezifischen Maßnahmen zur Förderung des **Lebenslangen Lernens** im Hochschulwesen ergriffen.

Vor der Reform (Studierende, die sich vor 2001/02 immatrikuliert haben)



Quelle: Eurydice

Nach der Reform (seit 2001/02)



ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

## LUXEMBURG

In Luxemburg weist die Situation insofern einige Besonderheiten auf, als das Angebot im Hochschulbereich nur eine begrenzte Zahl von Studienrichtungen und Hochschulen umfasst. Die Mehrzahl der Studierenden, die ihr Hochschulstudium fortsetzen wollen, begeben sich ins Ausland. Dieses System wird jedoch umfassend neu geordnet werden, wie in dem **Gesetzesentwurf vom 3. Dezember 2002** zur **Einrichtung der Universität von Luxemburg** vorgesehen. Wird dieser Entwurf vor Ende 2003 angenommen, könnte die Universität ihren Betrieb ab dem Studienjahr **2004/05** aufnehmen.

Angesichts dieses Kontexts wurden zwar einige geringfügige Änderungen innerhalb des Hochschulsystems vorgenommen, die konkrete Reform im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses (deren Kernstück die Einrichtung der Universität von Luxemburg ist) steht jedoch noch bevor und ist derzeit Gegenstand einer **nationalen Debatte**.

Die **jüngste Reform** im Hochschulbereich stammt vom **11. August 1996**.

Seitdem wurden lediglich eine Reihe von Änderungen vorgenommen. So wurden zum Beispiel seit 1998/99 mehrere Verordnungen zu den **Zulassungsbedingungen** für verschiedene Studienrichtungen angenommen.

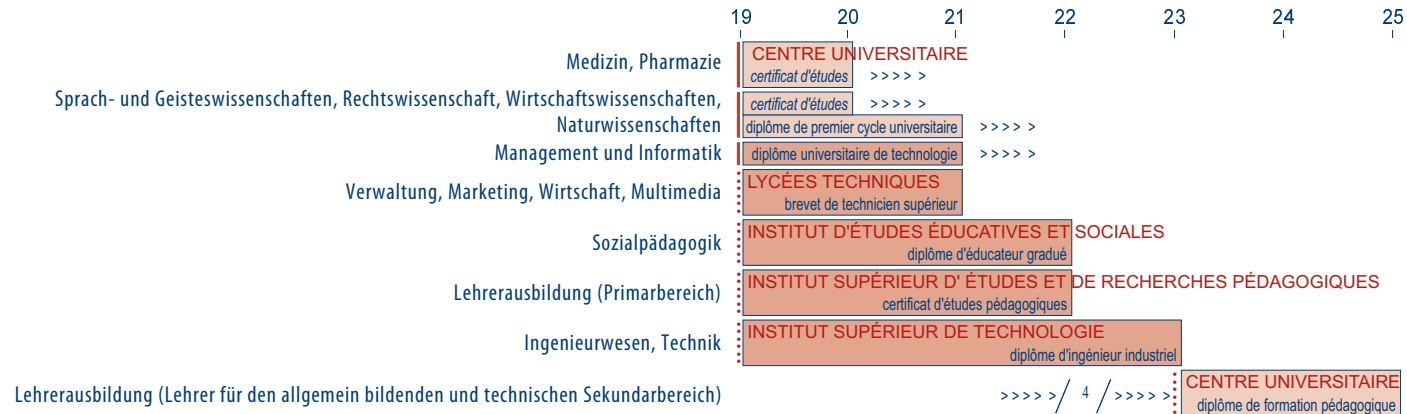
Was die Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses angeht, so wurde das **zweistufige Studiensystem** angesichts des begrenzten Angebots im Hochschulbereichs nicht eingeführt, es wird jedoch derzeit eine Diskussion zu diesem Thema geführt. Die künftige Universität wird die Abschlüsse *Bachelor*, *Master* und den Doktorgrad vergeben.

Sobald diese drei Abschlüsse eingeführt sind, werden diese in das **ECTS-System** eingebunden. Hochschulen, die andere Abschlüsse anbieten, haben mit der Umrechnung ihrer Studienprogramme in **ECTS-Leistungspunkte** begonnen. Das *Certificat d'aptitude pédagogique*, das am *Institut supérieur d'études et de recherches pédagogiques* (ISERP) erworben werden kann, ist bereits ECTS-kompatibel.

Es wurden keine Maßnahmen zur Einführung eines **Diplomzusatzes** (Diploma Supplement) eingeführt.

Luxemburg ist nicht Mitglied im **Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich (ENQA)**. Es gibt noch keine nationale Agentur, die für die Evaluierung zuständig ist; in dem Gesetzesentwurf für die Einrichtung der Universität von Luxemburg ist jedoch eine interne und externe Evaluierung von Lehre, Forschung und der Verwaltungsdienste der Hochschule vorgesehen.

Es wurden keine spezifischen Maßnahmen zugunsten des **Lebenslangen Lernens** ergriffen, außer am *Institut supérieur de technologie* (IST), an dem zu den angebotenen Studienprogrammen Lernende im Rahmen der Weiterbildung zugelassen werden.



ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/-	Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	*	Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

>>> Studium im Ausland

## NIEDERLANDE

In den Niederlanden umfasst das Hochschulwesen die nicht-universitäre höhere berufliche Bildung (HBO) und den universitären Hochschulsektor (WO); das Hochschulwesen wird seit 1993 durch das **Gesetz zur Hochschulbildung und zur wissenschaftlichen Forschung** (*Wet op het Hoger onderwijs en Wetenschappelijk onderzoek* – WHW) geregelt.

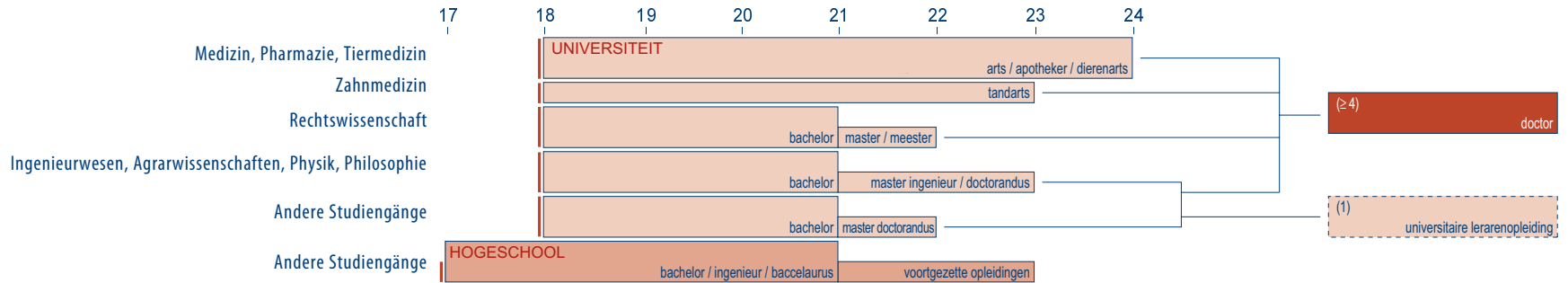
Das gestufte Studiensystem mit *Bachelor-/Master*-Abschlüssen ist im Anschluss an eine Novellierung dieses Gesetzes 2002 in Kraft getreten. Durch die Einführung dieses **zweistufigen Studiensystems** soll die internationale Mobilität der Studierenden gefördert werden. Ab dem Studienjahr 2002/03 haben die Hochschulen die meisten bisher einphasigen Studiengänge in gestufte Studiengänge umgewandelt, in denen *Bachelor*- und *Master*-Abschlüsse erworben werden können. Die übrigen Studienprogramme werden in den kommenden Jahren umstrukturiert. Die traditionellen Studienprogramme, die in Einrichtungen der beruflichen Hochschulbildung angeboten werden, wurden in *Bachelor*-Studiengänge umgewandelt. Der Bildungsminister kann diesen Hochschulen bei entsprechendem Bedarf die Genehmigung erteilen, Studienprogramme zum Erwerb des *Master*-Abschlusses anzubieten.

Durch die Novellierung des Hochschulgesetzes im Jahre 2002 wurde ferner ein **niederländisches Leistungspunktsystem** eingerichtet, das ähnlich wie das **ECTS** angelegt ist (mit 60 Leistungspunkten pro Jahr) und an die Stelle des früheren Systems mit 42 Leistungspunkten tritt.

Obwohl die Verwendung des **Diploma Supplement** in den Niederlanden nicht obligatorisch ist, wird es als ein geeignetes Mittel betrachtet, um eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten. Zahlreiche Hochschulen haben das Diploma Supplement bereits eingeführt oder sind derzeit mit seiner Einführung befasst; diese wird auch aktiv von den Studierendenorganisationen, der Regierung und dem NUFFIC (niederländische ENIC/NARIC-Stelle) unterstützt.

Im Hinblick auf die **Sicherung der Qualität** der Studiengänge, die zu den Abschlüssen *Bachelor* und *Master* führen, wurde 2002 per Gesetz die Niederländische Akkreditierungsorganisation (NAO) gegründet, die mit der Evaluierung der Studiengänge an den Universitäten und den anderen Hochschulen betraut ist.

Der Förderung des **Lebenslangen Lernens** wird in der niederländischen Bildungspolitik große Bedeutung eingeräumt; Ziel ist es, das Bildungsniveau der Erwerbsbevölkerung anzuheben. Die Regierung hat ihre Prioritäten und den Zeitplan für die Maßnahmen im Bereich des Lebenslangen Lernens in den kommenden Jahren in zwei Dokumenten festgelegt, die im April 2002 und im März 2003 angenommen wurden.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<i>Zwischenabschluss</i>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizierender Abschluss</b>	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

Einrichtung, Organisation und Betrieb der universitären Hochschulen werden durch das **Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002)** geregelt.

Seit 1999 haben die Universitäten die Möglichkeit, ein **zweistufiges Studiensystem** einzuführen. Seit dem 1. Mai 2002 bildet die Novellierung des Gesetzes zum Bildungsangebot der *Fachhochschulen* den rechtlichen Rahmen für die Umstrukturierung des Studiensystems und die Einführung der *Bachelor/Master*-Abschlüsse. Seit Oktober 2002 wurden 100 *Bachelor*-Studiengänge eingeführt, bis zum Jahr 2006 soll das neue Modell in der Hälfte aller Fachrichtungen Anwendung finden. Alle Studiengänge, die neu eingerichtet werden, sind gemäß der neuen zweistufigen Struktur aufzubauen.

Seit 1999 ist die Anwendung des **ECTS** an den Universitäten für alle Studiengänge, die zum Erwerb eines *Bachelor*- oder *Master*-Abschlusses führen, Pflicht. Laut *Akademien-Studiengesetz* (AstG) gilt dies auch für die Studiengänge, die (nach dem alten System) an den *Lehrer/innenbildenden Akademien* angeboten werden und zum Abschluss *Diplompädagoge/in* führen.

Im August 2002 ist die *Universitäts-Studienevidenzverordnung* in Kraft getreten, die die Anwendung des **Diploma Supplement** regelt. Die *Lehrer/innenbildende Akademien* stellen seit dem zweiten Halbjahr 2003 einen Diplomzusatz aus. Ab Oktober 2003 wird allen Absolventen auf Anfrage ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.

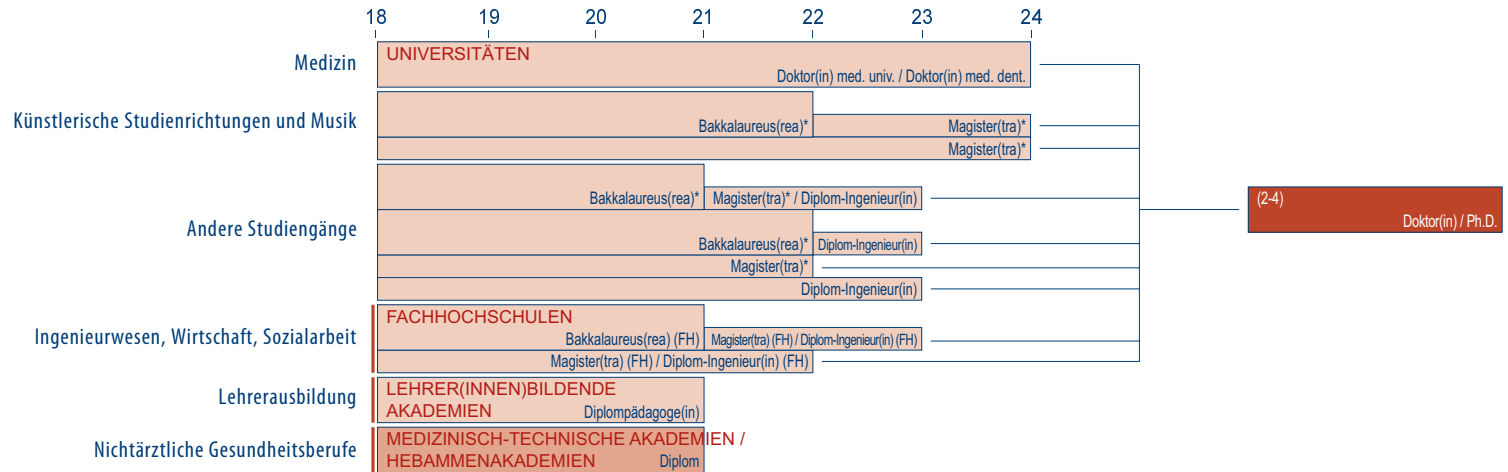
Seit dem 1. Januar 2002 wurden Maßnahmen ergriffen, um ein **einheitliches nationales System zur Akkreditierung der Hochschulen** einzurichten. In Analogie zu dem bereits bestehenden Rat, der für die Akkreditierung der *Fachhochschulen* zuständig ist, wurde ein Akkreditierungsrat für die privaten Hochschulen eingerichtet. Dieser neue Rat hat bereits damit begonnen, das Niveau der Bildungsangebote mehrerer Hochschulen zu überprüfen.

**Qualitätssicherung:** Seit Dezember 2002 arbeiten die Rektorenkonferenz, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die *Fachhochschulen* und die österreichische Studentenunion zusammen, um eine **Österreichische Agentur für Qualitätssicherung** einzurichten, die im Oktober 2003 offiziell eingeweiht werden soll. Diese Stelle wird die nötigen Schritte einleiten, um Mitglied im **Europäischen Netzwerk für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)** zu werden.

Seit 1990 sind alle Hochschulen laut Gesetz verpflichtet, Bildungsangebote im Rahmen des **Lebenslangen Lernens** zu veranstalten. Die Hochschulen können weitgehend autonom bestimmen, welche Kurse sie in diesem Rahmen anbieten.

Neben den Anpassungen und Reformen in Verbindung mit dem Bologna-Prozess ist ferner zu erwähnen, dass die *Lehrer/innenbildenden Akademien* durch das *Akademien-Studiengesetz* von 1999 neu eingestuft wurden: Die Ausbildung an diesen Einrichtungen entspricht nunmehr dem Niveau ISCED 5A.

Die *Akademien* im Gesundheitsbereich bieten hochschulähnliche (nicht-universitäre) Ausbildungen für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Ausbildungen zur Hebammen an. Zu den höheren medizinisch-technischen Diensten gehören der physiotherapeutische Dienst, der medizinisch-technische Laboratoriumsdienst, der radiologisch-technische Dienst, der Diätendienst und ernährungsmedizinische Beratungsdienst, der ergotherapeutische Dienst, der logopädisch-phoniatrisch-audiologische Dienst und der orthoptische Dienst.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<i>Zwischenabschluss</i>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizierender Abschluss</b>	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

FH Fachhochschule

2003/04 wurden die Akademien für Sozialarbeit, an denen bislang die Ausbildungen für die Berufe im Bereich Sozialwesen angeboten wurden, in die Fachhochschulen eingliedert.

## PORTUGAL

Die allgemeinen Regeln für alle Bildungsebenen und alle Arten von Bildungsangeboten werden in dem **Rahmengesetz für das Bildungssystem** (Gesetz Nr. 46/86 vom 14. Oktober 1986, abgeändert durch das Gesetz Nr. 115/97 vom 19. September 1997) festgelegt. Für das Hochschulwesen sind in diesem Gesetz insbesondere die Ziele und der Geltungsbereich, sowie die Zulassungsbedingungen und die Einrichtungsarten festgelegt. Ferner werden die Einrichtungen, die Ausbildungen für Berufe in den Bereichen Krankenpflege und Gesundheitstechnik anbieten, durch den Gesetzeserlass Nr. 99/2001 vom März 2001 dem Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung unterstellt.

Am 6. Januar 2003 wurde ein **neues Gesetz** zur Entwicklung und Qualität der Hochschulbildung erlassen (Gesetz Nr. 1/2003). Dieses Gesetz, das später noch durch einzelne Bestimmungen näher zu regeln sein wird, entspricht bereits einem ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zur Annahme einer neuen Studienstruktur, sowie im Bereich der Qualitätssicherung, der Einführung eines ECTS-kompatiblen Leistungspunktsystems, der Verbesserung der Qualität und der Anerkennung der Einrichtungen und Angebote im Bereich des Lebenslangen Lernens.

Ein Entwurf für ein neues Rahmengesetz für das Bildungssystem sieht die Einrichtung eines neuen **zweistufigen Studiensystems** mit den Abschlüssen *Licenciado* und *Mestre* vor. Die Universitäten sind nur unter bestimmten Umständen berechtigt, den Titel *Doutor* (Doktor) zu vergeben. Die Dauer der neuen Studiengänge soll ferner modifiziert werden.

Das **nationale Leistungspunktsystem**, das gemäß dem Gesetzeserlass Nr. 173/80 vom 29. März 1980 ausschließlich von den Universitäten verwendet wird, ist mit dem **ECTS** kompatibel.

Es wurden die nötigen Schritte eingeleitet, um die Einführung des **Diploma Supplement** umzusetzen.

Der **nationale Rat für die Evaluierung der Hochschulbildung (CNAVES)** ist seit 1998 Mitglied im **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)**. Ferner wurde per Gesetz Nr. 1/2003 ein Beratungsorgan für die Hochschulbildung eingerichtet, das seine Arbeit bereits aufgenommen hat. Ein Vorschlag für ein neues Gesetz zur Finanzierung der Hochschulbildung, der insbesondere neue Investitionen zugunsten der Qualität und Exzellenz des Bildungsangebots beinhaltet, wird derzeit diskutiert.

In dem Vorschlag für das Rahmengesetz zum Bildungssystem wird die Förderung des **Lebenslangen Lernens** als eine Möglichkeit genannt, berufstätigen Menschen zu ermöglichen, ihre Qualifikationen auszubauen oder ihren Bildungsstand anzuheben.

Der Gesetzeserlass Nr. 296-A/98 vom 25. September 1998 wurde durch einen Erlass vom Februar 2003 (Nr. 26/2003) abgeändert, in dem die Mindestkriterien für die Zulassung zur Hochschulbildung festgelegt werden. Ziel ist es, die Qualität der Hochschulbildung anzuheben.



Quelle: Eurydice

<p>ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)</p>	<p>Studiengang der ISCED-Stufe 6</p>	<p>Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)</p>	<p>Zwischenabschluss</p>	<p>-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer</p>	<p>(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6</p>
<p>ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)</p>	<p>Ergänzungsstudien</p>	<p>Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)</p>	<p>Berufsqualifizierender Abschluss</p>	<p>* Abschluss + Fachrichtung</p>	<p>(Δ) Dauer variabel</p>

Infolge der Änderung des Rahmengesetzes zum Bildungssystem von 1997 können die Universitäten und polytechnischen Hochschulen die Abschlüsse *Bacharel* und *Licenciado* vergeben. Die Abschlüsse *Mestre* und *Doutor* können nur an Universitäten erworben werden.

In Finnland sind die wichtigsten Änderungen im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses in dem 1999 angenommenen **Entwicklungsplan des Bildungsministeriums „Bildung und Forschung 1999-2004“** beschrieben. Ende 2003 wird ein neuer fünfjähriger Entwicklungsplan angenommen.

Zwar wurde seit Mitte der 90er Jahre in den meisten Fachrichtungen ein **zweistufiges Studiensystem** eingeführt, der Erwerb des *Bachelor*-Abschlusses ist jedoch noch keine obligatorische Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudium, da die Studierenden sich auch direkt für einen *Master*-Studiengang einschreiben können. Ab 2005 wird jedoch das zweistufige System in allen Fachbereichen eingeführt und der Erwerb des *Bachelor*-Grades für alle Studierenden obligatorisch.

Das **nationale Leistungspunktsystem**, das im Rahmen der universitären Studiengänge angewandt wird, wird ab **August 2005** durch ein **System** abgelöst, **das sich auf das ECTS stützt**. Eine entsprechende Anpassung der Abschlüsse der Fachhochschulen wird voraussichtlich im selben zeitlichen Rahmen vorgenommen.

Im Hinblick auf die Verbesserung der internationalen Transparenz der europäischen Abschlüsse hat das Bildungsministerium die Einführung des **Diploma Supplement** ab Juni 2000 empfohlen. In der Praxis stellen die meisten Hochschulen diesen Diplomzusatz automatisch aus; in den übrigen Hochschulen können die Absolventen den Zusatz auf Anfrage erhalten.

**Qualitätssicherung:** Finnland ist Gründungsmitglied des **Europäischen Netzes für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)**, außerdem fungiert der *Finnish Higher Education Evaluation Council* (FINHEEC – finnischer Rat für Hochschul-evaluierung) als Sekretariat des Europäischen Netzes für Qualitätssicherung im Hochschulwesen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die Universitäten und die Fachhochschulen für die Evaluierung ihrer eigenen Aktivitäten verantwortlich. Der FINHEEC unterstützt die Hochschulen und das Bildungsministerium in Fragen, die die Evaluierung betreffen.

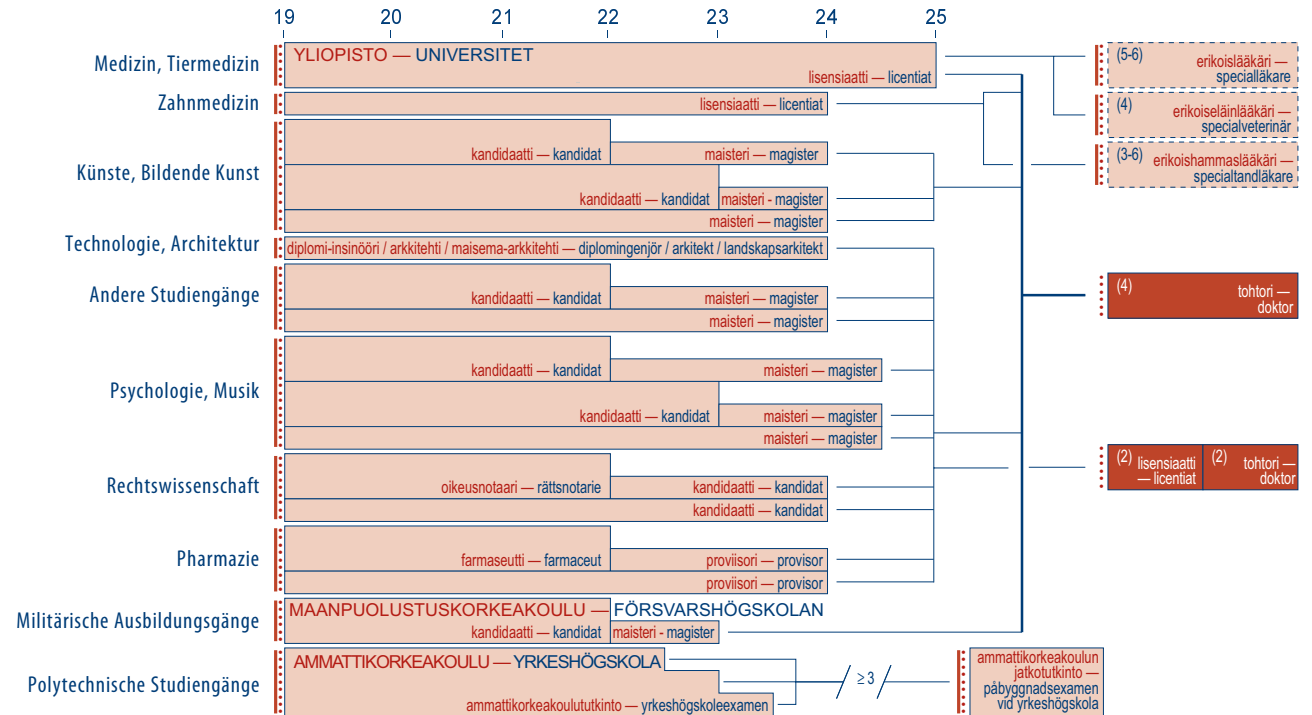
Die Regierung hat sich Ziele gesetzt, um die Mobilität der Studierenden sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen zu fördern. Die Leistungen der Hochschulen, die sich an internationalen Programmen und Aktivitäten beteiligen, wird belohnt. Die Hochschulen werden ferner aufgefordert, auch Studiengänge in englischer Sprache anzubieten.

Die Universitäten und Fachhochschulen bieten ein breites Spektrum an Bildungsangeboten im Bereich des **Lebenslangen Lernens** an.







Im Jahr 2001 hat das finnische Parlament ein Gesetz betreffend die versuchsweise Einführung von Studiengängen zum Erwerb eines **zweiten Abschlusses (ISCED 5A) an Fachhochschulen** (*ammattikorkeakoulu/yrkeshögskola*) verabschiedet. Bei dem zweiten Fachhochschulabschluss auf der Ebene ISCED 5A handelt es sich um einen neuen Hochschulabschluss, der Inhabern eines ersten Fachhochschulabschlusses (oder einer entsprechenden Qualifikation) verliehen wird, die nach dem Erwerb des ersten Abschlusses mindestens drei Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Bereich erworben haben. Dieses Pilotprojekt wurde im **Januar 2002** aufgenommen und soll im **Juli 2005** abgeschlossen werden.

Neben den Maßnahmen in Verbindung mit dem Bologna-Prozess beabsichtigt die Regierung, Maßnahmen einzuleiten, um den Übergang vom Sekundarbereich in den Hochschulbereich zu erleichtern, insbesondere durch die Einführung von geeigneten Änderungen an dem neuen System zur Auswahl der Studierenden.

Eine wichtige Entwicklung im Zusammenhang mit der Mobilität der Studierenden und der Vernetzung der Universitäten sind die Fortschritte in Richtung einer flexibleren Gestaltung der Studiengänge. Auf der Grundlage eines jüngst geschlossenen Abkommens können Studierende einer finnischen Universität nunmehr beantragen, vorübergehend an eine andere finnische Universität überzuwechseln und diese Studienzeit beim Erwerb ihres Abschlusses anerkennen lassen.



Quelle: Eurydice

 ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	 Studiengang der ISCED-Stufe 6	 Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<b>Zwischenabschluss</b>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
 ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	 Ergänzungsstudien	 Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizie- render Abschluss</b>	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

1993 sind das **Gesetz zur Hochschulbildung** und die **Verordnung zur Hochschulbildung** in Kraft getreten, die das schwedische Hochschulwesen regeln. Ein Anhang zu der Verordnung zur Hochschulbildung beinhaltet eine **Verordnung zu den Studienabschlüssen**.

Im April 2002 wurde eine Arbeitsgruppe innerhalb des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft damit betraut, bestimmte Fragen, wie den Aufbau der Studiengänge im Hinblick auf eine internationale Perspektive zu überprüfen. Der endgültige Bericht dieser Arbeitsgruppe wird am 29. Februar 2004 vorgelegt.

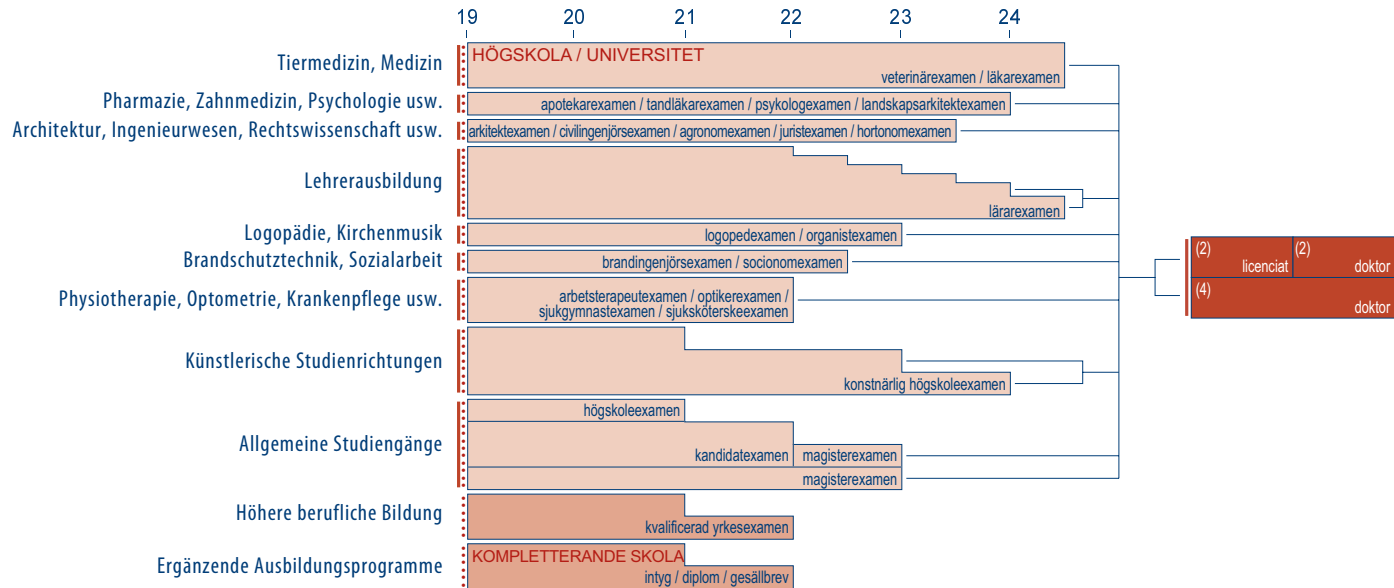
Die Verwendung des **schwedischen Leistungspunktsystems** ist im gesamten Hochschulsystem Pflicht. Ein schwedischer Leistungspunkt entspricht 1,5 Leistungspunkten im Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)

Um die Transparenz der Qualifikationen auf internationaler Ebene zu erhöhen und die Anerkennung der Qualifikationen zu akademischen und beruflichen Zwecken zu vereinfachen, wird seit dem 1. Januar 2003 zu jedem schwedischen Hochschulabschlusszeugnis ein **Diploma Supplement** (in englischer Sprache) ausgestellt.

Seit Januar 2001 wird von der **Nationalen Agentur für Hochschulbildung** in allen Fachrichtungen und Studiengängen eine regelmäßige **Qualitätsevaluierung** durchgeführt. Diese Agentur ist Mitglied im **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)**. Außerdem arbeitet das *Nordic Network of Quality Assurance* (Netzwerk für Qualitätssicherung der nordischen Staaten) in Qualitätsfragen aktiv mit den verschiedenen Akteuren im Bildungswesen, den Hochschulen und den Studierenden zusammen.

Traditionell bieten die schwedischen Hochschulen seit langem auch Kurse und Studiengänge im Bereich der Erwachsenenbildung an. Im Jahr 2002 wurde eine Reihe von neuen Maßnahmen im Bereich des **Lebenslangen Lernens** eingeführt.

- Im Januar 2002 wurde ein neuer stärker beruflich ausgerichteter **Master-Abschluss** (*Magisterexamen med ämnesbredd*) eingeführt, um den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, sich nach einem ersten Abschluss Kenntnisse auf einem weiteren Gebiet anzueignen, statt sich in einem einzigen Fachgebiet weiter zu spezialisieren. Dieser Studiengang entspricht mindestens 40 Leistungspunkten und steht allen Inhabern eines ersten Hochschulabschlusses, der mindestens 120 Leistungspunkten entspricht, offen. Dieser neue Abschluss stellt insbesondere auch insofern einen wichtigen Beitrag zum Lebenslangen Lernen dar, als er einen zusätzlichen Anreiz für Berufstätige bietet, ihre Ausbildung im Hochschulbereich fortzusetzen.
- Im März 2002 wurde die **Swedish Net University** (schwedische virtuelle Universität) gegründet, die die Fernlehre über Netzwerke von Universitäten und anderen Hochschulen koordiniert und kommerzialisiert.
- Durch neue Regelungen betreffend die **Zulassungskriterien** werden die Zuständigkeiten in der Hochschulbildung neu festgelegt; dies betrifft insbesondere die Evaluierung von Kompetenzen, die sich Bewerber, die nicht über die einschlägigen formalen Zeugnisse verfügen, außerhalb des offiziellen Bildungssystems angeeignet haben. Diese neuen Regelungen werden erstmals bei der Auswahl der Studienplatzbewerber für das Wintersemester 2003 angewandt.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<b>Zwischenabschluss</b>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizierender Abschluss</b>	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

Bei den in dem Diagramm dargestellten beruflichen Qualifikationen handelt es sich um eine Auswahl (insgesamt werden rund fünfzig Ausbildungen von diesem Typ angeboten). Ein Teil der höheren beruflichen Bildungsgänge bauen auf eine erste berufliche Qualifikation auf.

Zu den *kompleterrande skolor* gehören mehrere private Hochschulen. Bei den *Intyg/diplom/gsällbrev* handelt es sich um verschiedene Zeugnistypen. Neben den *universitetet/högskolor* bieten auch andere Einrichtungen Bildungsgänge im Bereich der höheren beruflichen Bildung an.

### England, Wales und Nordirland

In England, Wales und Nordirland wurde ein Großteil der jüngsten Änderungen im Hochschulbereich im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen des 1997 von dem *National Committee of Inquiry into Higher Education* veröffentlichten **Dearing Report** initiiert. Die letzten Entwicklungen dieser Reformen im Hochschulbereich sind allerdings auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses zu sehen.

Die bestehende Struktur der Studiengänge, die seit jeher auf einem **zweistufigen Studiensystem** aufbaut, entspricht bereits dem **Modell 3+1** bzw. **3+2**. Allerdings gibt es einige Abweichungen von diesem Modell, insbesondere etwa integrierte 4-jährige Studiengänge, die auf der ersten Stufe unmittelbar zum *Master*-Abschluss führen. Die Hochschulen sind aufgefordert, für alle Studiengänge, die ab dem Studienjahr 2003/04 aufgenommen werden können, Abschlüsse zu vergeben, die mit dem neuen Rahmen für Hochschulabschlüsse kompatibel sind. Dieses Rahmenwerk soll zur Vereinheitlichung der von den verschiedenen Hochschulen vergebenen Titel und Abschlüsse beitragen – bislang bestanden zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den einzelnen Hochschulen. Insbesondere beinhaltet das Rahmenwerk Deskriptoren zur Beschreibung der Abschlüsse, die entwickelt wurden, um den Hochschulen zu helfen, leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse zu vergeben.

In den vergangenen Jahren wurden im Vereinigten Königreich verschiedene Systeme zur Kumulierung und Übertragung von Leistungspunkten in breitem Umfang eingesetzt, jedoch nicht umfassend angewandt. Auch das **ECTS** wurde seit seiner Einführung im Jahre 1989 insbesondere von den Hochschulen, die an dem Sokrates-Programm (Erasmus) teilnehmen angewandt. Der Anwendungsbereich der Leistungspunktsysteme muss damit noch weiter ausgebaut werden. Das *Department for Education and Skills* (DfES) hat kürzlich ein Projekt abgeschlossen, das sich mit der Anwendung von Leistungspunktsystemen im Vereinigten Königreich und im Ausland beschäftigt. Den betreffenden Ministerien wurden Empfehlungen zugesandt, in denen Möglichkeiten aufgezeigt wurden, wie eine umfassendere und kohärentere Anwendung der Leistungspunktsysteme erreicht werden könnte.

Auch der *Higher Education Funding Council for England* (HEFCE) hat die Empfehlungen aus dem *Dearing Report* aufgegriffen und einen **Aktionsplan** ausgearbeitet, der die Entwicklungen des Bologna-Prozesses explizit berücksichtigen und geeignete Maßnahmen bestimmen wird, um eine Anpassung an die europäischen Rahmenvorgaben in Sachen Leistungspunktsysteme und Abschlüsse vorzunehmen. Dieser Aktionsplan soll in den Studienjahren 2003/04 und 2004/05 umgesetzt werden.

Das **Diploma Supplement** wurde im Vereinigten Königreich noch nicht eingeführt, obwohl seit dem Studienjahr 2002/03 von den Hochschulen erwartet wird, dass sie für ihre Studierenden ein **progress file** (persönliches Studienbuch) anfertigen, das eine Aufzeichnung der Leistungen der Studierenden enthält. Die *Quality Assurance Agency for Higher Education*, *Universities UK* und die *Standing Conference of Principals* haben, in Abstimmung mit anderen Partnern, im Jahr 2001 Richtlinien ausgearbeitet, um den Hochschulen zu helfen, solche *progress files* zu entwickeln und einzuführen. Die *progress files* sollen in Einklang mit den Zielen der Bologna-Erklärung betreffend den Diplomzusatz gebracht werden.

Die **Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA)** besteht in ihrer derzeitigen Form seit dem Jahr 1997. Sie ist an dem **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)** beteiligt und im Verwaltungsrat des ENQA vertreten. Die QAA unterhält bilaterale Beziehungen zu zahlreichen europäischen Agenturen und gibt einen Praxiskodex zur Organisation kooperativer Studienangebote heraus, mit länderübergreifenden Angeboten, die vom Vereinigten Königreich initiiert und im Ausland über Partneereinrichtungen fortgesetzt werden.

Im Rahmen des **Lebenslangen Lernens** auf der Ebene der Hochschulbildung haben alle Hochschulen besondere Maßnahmen für die Zulassung von erwachsenen Studierenden eingeführt, zum Beispiel besondere Möglichkeiten für den Quereinstieg und Regelungen betreffend die Anerkennung von anderen Ausbildungen oder Erfahrungen als Alternative zu den normalen Aufnahmekriterien.

Die Regierung legt besonderen Wert auf den kontinuierlichen Ausbau der Hochschulbildung im Hinblick auf die Verwirklichung der Zielsetzung, es der Hälfte der Bevölkerung zu ermöglichen, bis zum Alter von 30 Jahren eine Ausbildung im Hochschulbereich aufzunehmen.

Die Erweiterung des Angebots im Hochschulbereich wird im Wesentlichen über den Ausbau der neuartigen Abschlüsse erreicht, insbesondere die *foundation degrees*. Diese beruflich ausgerichteten Abschlüsse, die im Rahmen eines 2-jährigen Studiums erworben werden, wurden im September 2001 eingeführt. Sie sollen es den Bildungseinrichtungen ermöglichen, geeignete Ausbildungen anzubieten, um den Bedarf an Absolventen mit Qualifikationen auf mittlerem Niveau zu decken, die Beteiligung an der Hochschulbildung insgesamt auszuweiten und das Lebenslange Lernen anzuregen. *Foundation degrees* können von den *further education colleges* vergeben werden. Diese Qualifikationen sollen insbesondere dazu beitragen, die Verbindungen zwischen dem Bereich der Weiterbildung und der Hochschulbildung auszubauen. Sie sind gezielt so konzipiert, dass sie den Absolventen die Möglichkeit eröffnen, ihre Ausbildung anschließend im Hinblick auf den Erwerb eines *Bachelor*-Abschlusses fortzusetzen.

### Schottland

In Schottland sind die Änderungen im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess im Wesentlichen durch die folgenden Texte geregelt: durch den 2001 angenommenen und 2003 abgeänderten **Scottish Higher Education Framework**, sowie durch den ebenfalls im Jahre 2001 angenommenen *Scottish Credit and Qualifications Framework* (SCQF). Die Verfahren zur Evaluierung der Qualität der Hochschulbildung wurden ebenfalls überarbeitet, und zwar in den Jahren 2000 und 2002

Die bestehende Struktur des Bildungsangebots im Hochschulbereich basiert auf einem **zweistufigen Studiensystem** (*Bachelor/Master*). Die traditionellen vierjährigen Studiengänge, die zunächst zum *Honours degree* führen und nach einem weiteren Studienjahr mit einem *Master* abgeschlossen werden können, entsprechen dem Modell 4+1 gemäß der zweistufigen Struktur, wie im Rahmen des Bologna-Prozesses vorgeschlagen.

Schottland verfolgt die Entwicklung des **ECTS** und die Vorschläge zur Schaffung eines europäischen Rahmens für das Lebenslange Lernen auf der Grundlage eines Leistungspunktsystems im Zuge des Bologna-Prozesses, um sicherzustellen, dass die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich mit den künftigen Entscheidungen kompatibel sind beziehungsweise in diese möglicherweise mit einfließen können.

In dem **Scottish Credit and Qualifications Framework (SCQF)** sind alle wichtigsten Abschlüsse in einem einheitlichen Rahmen zusammengefasst. Alle Hochschulabschlüsse sollen innerhalb dieses Rahmens bis zum Studienjahr 2003/04 klassifiziert und in Leistungspunkte umgerechnet werden. Die Position des *Bachelor*-Abschlusses innerhalb dieses Systems sowie die Anzahl und das Niveau der Leistungspunkte, die diesem Abschluss entsprechen, werden so festgelegt, dass die traditionelle Flexibilität und die Bandbreite dieses Abschlusses erhalten bleibt. Eine der Zielsetzungen des SCQF besteht darin, das Lebenslange Lernen dadurch anzuregen, dass Leistungspunkte für frühere Studien vergeben werden.

Das **Diploma Supplement** wurde bislang noch nicht eingeführt. Es ist geplant, ein vergleichbares Instrument, das *student progress file* (persönliches Studienbuch) einzuführen, das den Zielen des Bologna-Prozesses entspricht.

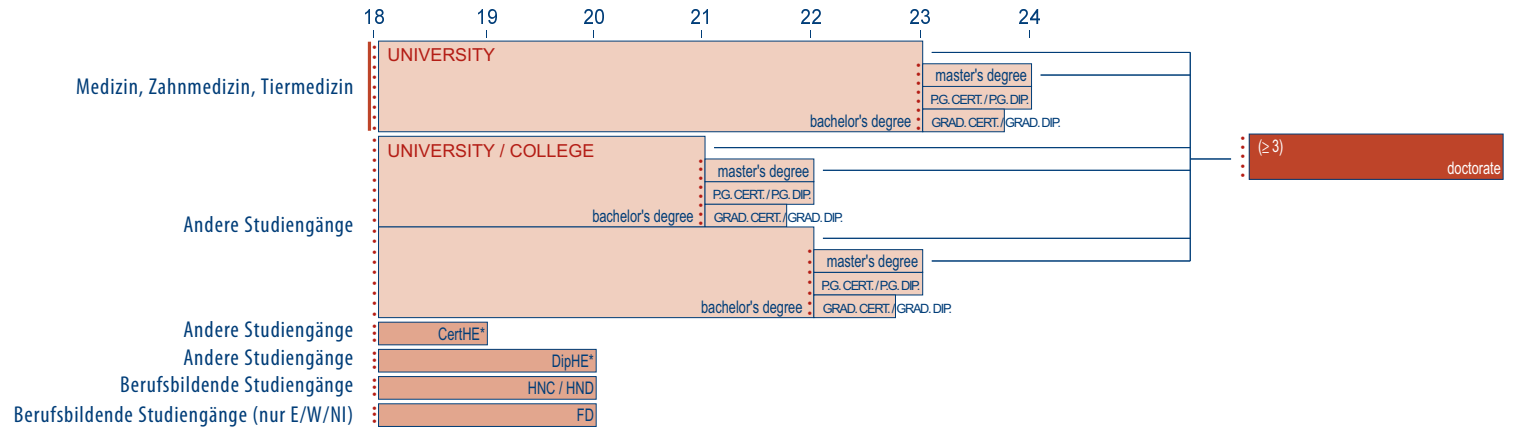
Derzeit wird noch der Ausgang der aktuellen Diskussionen abgewartet, die auf der Ebene des Vereinigten Königreichs zwischen der *Quality Assurance Agency for Higher Education, Universities UK* und der *Standing Conference of Principals* geführt werden, bevor über die Modalitäten für die Einführung dieses Instruments entschieden wird.

Neben der **Quality Assurance Agency (QAA)**, die aktiv am **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)** beteiligt ist, ist der 1992 eingerichtete **Scottish Higher Education Funding Council (SHEFC)** offiziell für die Evaluierung der Qualität der Bildungsangebots der öffentlichen Hochschulen verantwortlich. Die Qualitätssicherungsverfahren wurden 2000 und 2002 überarbeitet, um die angewandten Methoden im gesamten Vereinigten Königreich zu vereinheitlichen und um die Bedeutung der Evaluierung der Hochschulbildung zum Zwecke der Qualitätssteigerung hervorzuheben. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren ein Modell zur Qualitätssteigerung umgesetzt, das die Studierenden stärker in den Evaluierungsprozess einbezieht.

Das im März 2003 veröffentlichte **Framework for qualifications of higher education institutions in Scotland** bietet Informationen zu dem Angebot an Hochschulabschlüssen und zu den Bezügen zwischen den verschiedenen Abschlüssen. Es beinhaltet außerdem eine Reihe von Deskriptoren, anhand derer die Hochschulen leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse vergeben können. Es ist Bestandteil des **Scottish Credit and Qualifications Framework**.

Der im März 2003 veröffentlichte *Framework for Higher Education in Scotland* präsentiert eine Synthese der strategischen Prioritäten und Zielsetzungen für das Hochschulwesen in Schottland für die nächsten zehn Jahre, im Mittelpunkt stehen die Schlüsselthemen Lernen und Lehre, Forschung und Wissenstransfer, sowie Leitung und Management. Die im Februar 2003 erschienene **Lifelong Learning Strategy** für Schottland, die auch den Hintergrund für den *Framework for Higher Education in Scotland* bildet, bietet einen Überblick über die Politik und die Prioritäten der schottischen Regierung in diesem Bereich.





Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

CertHE	Certificate of Higher Education	GRAD. CERT.	Graduate Certificate	HND	Higher National Diploma
DipHE	Diploma of Higher Education	GRAD. DIP.	Graduate Diploma	P.G. CERT.	Postgraduate Certificate
FD	Foundation Degree (UK (E/W/NI))	HNC	Higher National Certificate	P.G. DIP.	Postgraduate Diploma

Einige *Further education colleges* bieten auch Studiengänge auf Hochschulniveau an, insbesondere solche, die zu den Abschlüssen unterhalb der Ebene des *Bachelor*-Abschlusses führen, wie die *Foundation degrees* (nur E/W/NI), *Certificates* und *Diplomas*. Die Dauer dieser Studiengänge ist zum Teil kürzer oder länger als diejenige der in dem Diagramm angeführten Studiengänge. In Schottland wird der *Ordinary bachelors degree* in einem 3-jährigen, der *Bachelor with honours degree* hingegen in der Regel in einem 4-jährigen Studiengang erworben. In England, Wales und Nordirland dauern die Studiengänge, die zum *Bachelor with honours* führen, traditionell 3 Jahre, es werden jedoch auch zahlreiche 4-jährige Studiengänge angeboten (insbesondere jene, die Praktika im Vereinigten Königreich oder Übersee beinhalten). Es gibt auch 4-jährige (in Schottland 5-jährige) Studiengänge in den Fachrichtungen Naturwissenschaften, Ingenieurwesen und Mathematik, die direkt zu einem *Master*-Abschluss führen. Die Studiengänge, deren Abschluss zum Erwerb eines beruflichen Status führen (für Ärzte, Zahnärzte usw.) erstrecken sich in der Regel auf fünf Jahre. Die Studiengänge zur Vorbereitung auf die beruflich ausgerichteten *Master*-Abschlüsse (*taught masters degrees*) dauern in der Regel ein Jahr; die Vorbereitungen auf die forschungsorientierten *Master*-Abschlüsse (*research masters degrees*) dauern hingegen in der Regel länger. Die Bezeichnungen der Abschlüsse sind je nach Hochschule unterschiedlich. Die Auswahlverfahren für die Zulassung der Studierenden werden von den jeweiligen Hochschulen selbst festgelegt. Bei den meisten Hochschulabschlüssen handelt es sich um Zeugnisse, die von den einzelnen Hochschulen und nicht auf nationaler Ebene vergeben werden.

## ISLAND

In Island wird das Hochschulwesen durch das **1997** angenommene **Hochschulgesetz** geregelt. Da bereits die Maßnahmen, die noch vor 1997 eingeführt wurden, weitgehend in Richtung der Ziele des Bologna-Prozesses gingen, sind hier **keine größeren Anpassungen** – weder in der Hochschulpolitik noch in der Organisation oder dem Aufbau des Bildungsangebots auf dieser Ebene – zu erwähnen.

Das Hochschulsystem basiert seit langem auf einer zweigliedrigen Struktur, mit einem durchgehenden 4- bis 6-jährigen Studium, das zum Abschluss *Candidatus* führt und Studiengängen mit einer **zweistufigen Studienstruktur** (vom Typ *Bachelor/Master*) mit einer Dauer von 3 (oder 4)+1 (oder 2) Jahren.

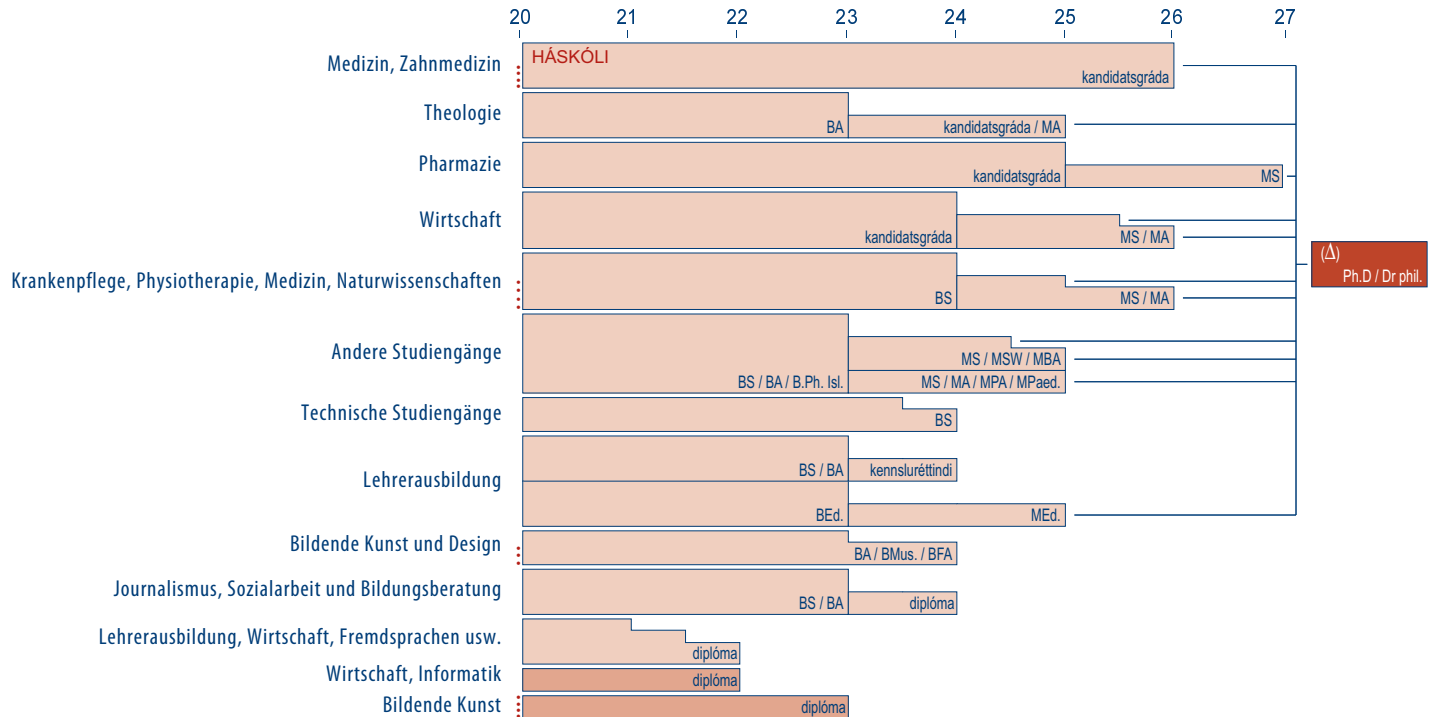
Das **nationale Leistungspunktsystem**, in dem ein Leistungspunkt zwei **ECTS-Punkten** entspricht, basiert auf den selben Grundsätzen wie das ECTS, das von allen isländischen Hochschulen im Rahmen der Studierendenaustauschprogramme angewandt wird.

Die meisten Universitäten haben beschlossen, ab Frühjahr 2004 das **Diploma Supplement** auszustellen, um die Transparenz der Studiengänge auf internationaler Ebene zu erhöhen und die Anerkennung der Abschlüsse zu akademischen und beruflichen Zwecken zu vereinfachen.

**Qualitätssicherung:** 1996 wurde innerhalb der Bildungsministeriums die Dienststelle für Evaluierung und Supervision eingerichtet. Darüber hinaus ist Island an dem **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)** sowie am **Nordic Network of Quality Assurance Agencies** (Netz der Qualitätssicherungsagenturen der nordischen Staaten) beteiligt.

Seit 1998 wurden insgesamt neun Zentren für **Lebenslanges Lernen** eingerichtet, jeweils eines in allen wichtigen Regionen des Landes. Das Studienangebot im Rahmen der Fernlehre wird immer weiter ausgebaut und einige Universitäten haben Weiterbildungsinstitute eingerichtet.

Neben diesen Entwicklungen, die parallel zu den Impulsen des Bologna-Prozesses verlaufen, ist ferner zu erwähnen, dass eine zunehmende Anzahl von Hochschulen inzwischen berechtigt ist, *Master*-Abschlüsse zu vergeben.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<b>Zwischenabschluss</b>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizierender Abschluss</b>	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

BA BA-gráða	BMus BMus-gráða	MA Master of Arts/Magister artium	MPA Master of Public Administration	MSW Master of Social Works
BEd Bachelor of Education	BPh.Isl Baccalaureus Philologiae Islandicae	MBA Master of Business Administration	MPaed. Magister Paedagogiae	
BFA BFA-gráða	BS BS-gráða	Med Master of Education	MS Master of Science/Magister Scientiarum	

Ein Auswahlverfahren wird nur bei der Zulassung zu den Studiengängen in folgenden Fachrichtungen angewandt: Medizin, Physiotherapie (die Aufnahmeprüfung wurde 2003 eingeführt) und Bildende Kunst. In den Studiengängen in den Bereichen Zahnmedizin und Krankenpflege wird nach dem ersten Semester ein Numerus Clausus angewandt.

## NORWEGEN

Die allgemeine Reform des norwegischen Hochschulwesens, die sogenannte **Qualitätsreform**, wurde im **März 2001** angenommen. Die Regierung hat darin die meisten Punkte der Bologna-Erklärung umgesetzt und Änderungen in einer Reihe anderer Aspekte der Hochschulbildung eingeführt.

2001 wurde ein **zweistufiges Studiensystem** angenommen, in dem jeweils nach 3 Studienjahren ein erster Abschluss (*Bachelor*) und nach weiteren 2 Jahren ein zweiter Abschluss (*Master*) erworben wird. Alle Hochschulen sind seit dem Studienjahr 2003/04 gesetzlich verpflichtet, diese neue Struktur anzuwenden. Allerdings werden in einer Übergangsphase bis zum Studienjahr 2006/07 das alte und das neue Modell nebeneinander bestehen. Eine begrenzte Anzahl von Studienrichtungen (Medizin, Theologie, Psychologie und Tiermedizin) sind von dem Modell 3+2 ausgenommen.

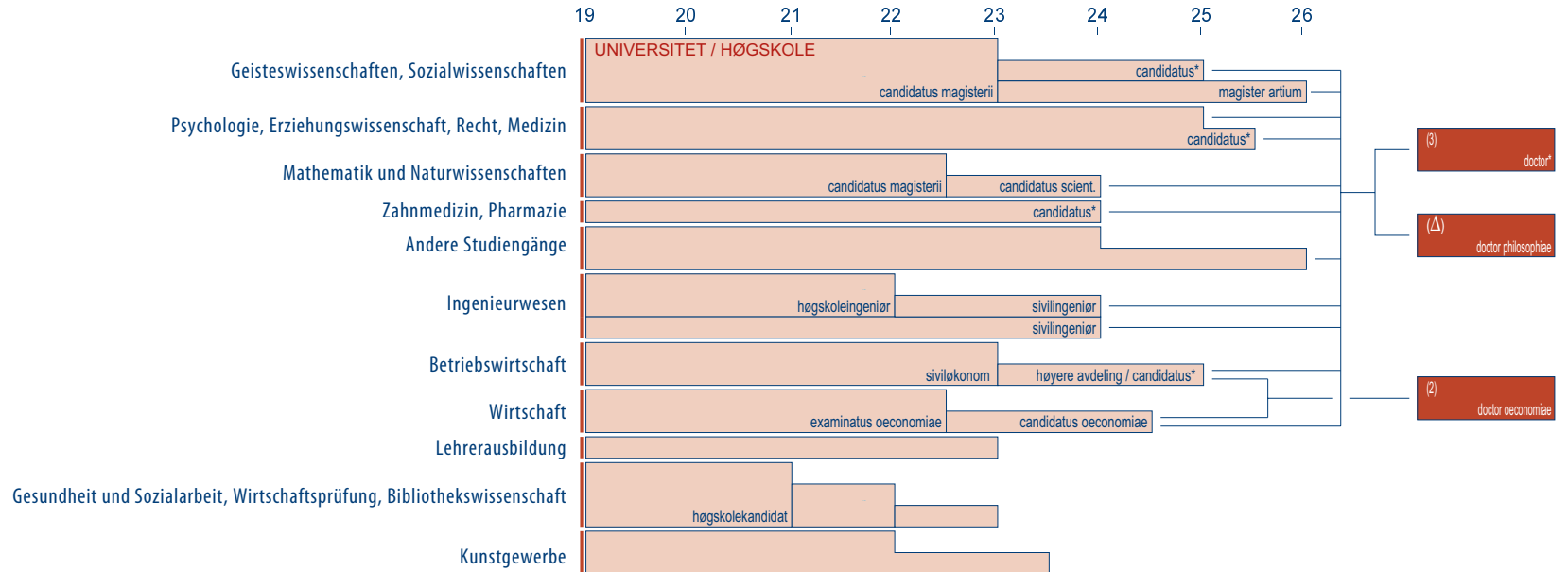
2001 wurde ein neues **Leistungspunktsystem** eingeführt, demzufolge ein vollständiges Studienjahr 60 Leistungspunkten entspricht. Es ersetzt das frühere System, in dem für ein Jahr 20 Leistungspunkte angerechnet wurden. Mit dem neuen System wurde auch eine neue standardisierte Notenskala eingeführt (bei Bestehen werden Noten A bis E vergeben, die Note F steht für nicht bestanden). Beide Bestandteile dieses Systems sind mit den **ECTS**-Normen kompatibel und sollen im Jahr 2003 allgemein angewandt werden.

Das **Diploma Supplement** wurde 2002 eingeführt und die Hochschulen sind verpflichtet, dieses allen Absolventen auf Anfrage auszustellen.

Die **norwegische Agentur für Qualitätssicherung im Bildungswesen (NOKUT)** wurde 2002 eingerichtet. Diese unabhängige Regierungsstelle hat ihre Arbeit im Januar 2003 aufgenommen. Ihre Aufgabe besteht in der Kontrolle und Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung in Norwegen durch die Evaluierung, Akkreditierung und Anerkennung von Hochschulen und Studiengängen.

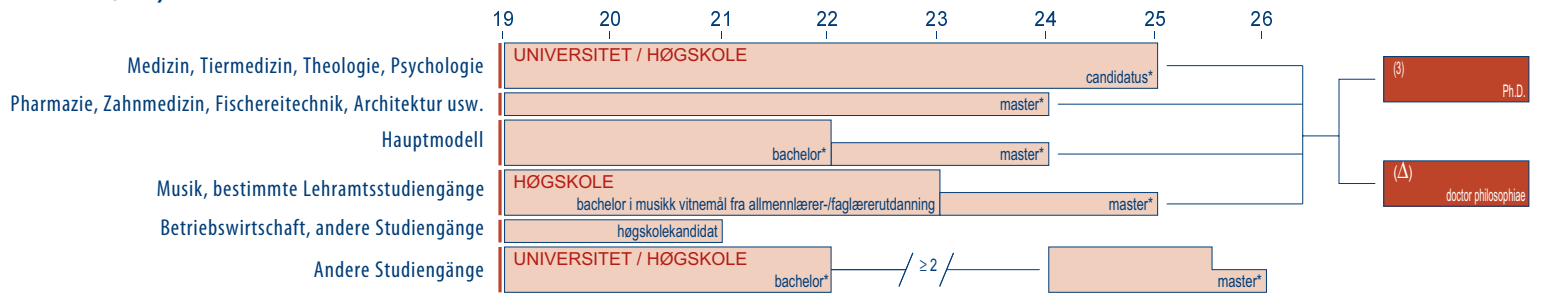
Die nationale Reform zum **Lebenslangen Lernen** (die sogenannte Kompetenz-Reform von 2001) hat alle Hochschulen in die Lage versetzt, neben den Studierenden, die im Rahmen der regulären Auswahlverfahren aufgenommen werden, auch Bewerber zum Studium zuzulassen, die mindestens 25 Jahre alt sind und nicht über die nach den offiziellen Auswahlkriterien erforderlichen formalen Qualifikationen verfügen. Im Rahmen der Reform ist auch eine Evaluierung einer Kombination von formalen, informellen und nicht-formalen Lernerfahrungen geplant. Beschäftigte, die mindestens drei Jahre lang erwerbstätig gewesen sind, haben Anspruch auf einen bis zu 3-jährigen Bildungsurlaub zur Teilnahme an formalen Bildungsangeboten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Hochschulbildung.

Vor der Reform (bis 2006/07)



Quelle: Eurydice

Nach der Reform (seit 2002/03)



ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<b>Zwischenabschluss</b>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizierender Abschluss</b>	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

Ph.D. Doktor philosophiae/Philosophiae Doktor

## BULGARIEN

In Bulgarien wurden seit 2001 mehrere Reformen im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess eingeleitet. Die meisten davon sind in den Abänderungen des Hochschulgesetzes niedergelegt, die ebenfalls 2001 angenommen wurden.

Das gemäß dem **Hochschulgesetz von 1995** bereits bestehende **zweistufige Studiensystem** nach dem **Modell 4+1**, bedarf keiner weiteren Umstrukturierung. Allerdings wurde im März 2001 eine weitere Änderung eingeführt, um die Mobilität innerhalb des Hochschulwesens zu erleichtern. Aufgrund dessen haben nunmehr zum Beispiel Absolventen mit einem *bakalavur*-Abschluss (der in einem 4-jährigen Studienzyklus erworben wird) Zugang zum Doktorandenstudium. Auch sehen die Novellierungen des Hochschulgesetzes eine allgemeine Vertiefung der Grundausbildung in den *bakalavur*-Studiengängen und eine stärkere fachliche Spezialisierung in den *magistur*-Studiengängen vor.

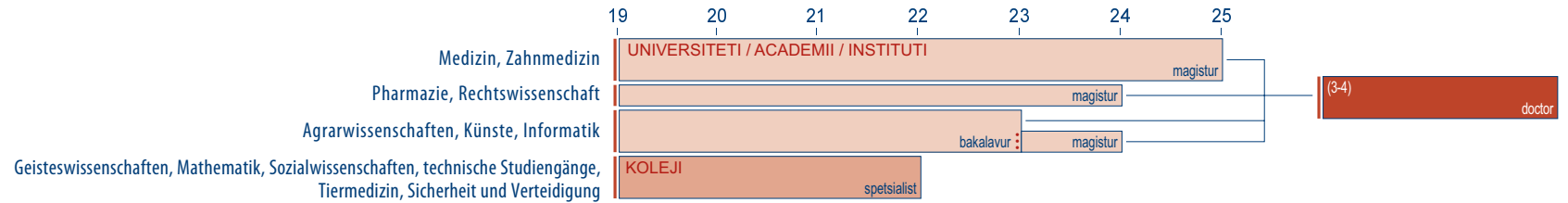
Zwar gibt es noch keine formale Gesetzgebung zur Anwendung des **ECTS**, dieses System wurde jedoch seit der Beteiligung Bulgariens an dem Sokrates-Programm (Erasmus) im Jahre 1996 nach und nach von allen Hochschulen auf eigene Initiative eingeführt. Am 5. Juni 2003 wurden Änderungsvorschläge zur Anpassung des Hochschulgesetzes durch einen Erlass des Ministerrates angenommen, der insbesondere die Entwicklung eines Systems für die Kumulierung und die Übertragung von Leistungspunkten vorsieht. Das Verhältnis zwischen diesen und den nationalen Leistungspunkten wird in einer späteren Gesetzgebung im Einzelnen festgelegt.

Die Einführung des **Diploma Supplement** wurde seit dem Jahr 2000 in unterschiedlicher Form angeregt (insbesondere durch Seminare auf der nationalen Ebene und auf Hochschulebene, Informationsbroschüren usw.), jedoch noch nicht umgesetzt. Vorschläge für eine entsprechende Änderung der bestehenden Gesetzgebung wurden am 5. Juni 2003 mit dem oben genannten Erlass des Ministerrates angenommen.

**Qualitätssicherung:** Im Jahr 1995 wurde die **Nationale Agentur für Evaluierung und Akkreditierung (NEAA)** gegründet. Die NEAA ist Mitglied im Netz der Agenturen für Qualitätssicherung im Hochschulwesen in Mittel- und Osteuropa und unterhält aktive Kontakte mit dem **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)**, ist jedoch noch kein Mitglied in diesem Netz.

Bislang wurden noch keine konkreten gesetzlichen Maßnahmen zum **Lebenslangen Lernen** angenommen. Die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfs gehörte jedoch zu den Prioritäten des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft für das Jahr 2003. Es wurde ein Entwurf für eine Verordnung zu den offiziellen Kriterien für das Bildungsangebot im Rahmen der Fernlehre ausgearbeitet, der Gegenstand einer landesweiten Debatte in der akademischen Gemeinschaft war. Ferner wurden für den Hochschulbereich die erforderlichen institutionellen Anpassungen für die Umsetzung des Lebenslangen Lernens an allen Hochschulen festgelegt. Vorgesehen sind in diesem Rahmen Aktivitäten im Rahmen eines Netzes, das von dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft koordiniert wird. Auch wurde eine großangelegte nationale Kampagne zur Förderung des Konzepts des Lebenslangen Lernens durchgeführt.

Neben den Anpassungen im Zusammenhang mit den Bologna-Prozess ist zu erwähnen, dass die Autonomie der Universitäten erweitert und engere Verbindungen zwischen dem Sekundar- und dem Hochschulbereich geknüpft wurden. Seit dem Studienjahr 2002/03 können die Sekundarschulabschlussprüfungen in dem Zulassungsverfahren zum Hochschulbereich verwendet werden. Infolge der Verlängerung der Gesamtdauer der Sekundarbildung ist das theoretische Alter für den Eintritt in den Hochschulbereich von 18 auf 19 Jahre angestiegen.



Quelle: Eurydice

<p>ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)</p>	<p>Studiengang der ISCED-Stufe 6</p>	<p>Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)</p>	<p>Zwischenabschluss</p>	<p>-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer</p>	<p>(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6</p>
<p>ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)</p>	<p>Ergänzungsstudien</p>	<p>Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)</p>	<p>Berufsqualifizie- render Abschluss</p>	<p>* Abschluss + Fachrichtung</p>	<p>(Δ) Dauer variabel</p>

In der Tschechischen Republik sind die meisten Änderungen im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses in der Novellierung vom **1. Juli 2001** (Gesetz Nr. 147/2001) festgelegt, die das am **1. Juli 1998** in Kraft getretene **Gesetz zur Hochschulbildung** (Gesetz Nr. 111/1998) abändert.

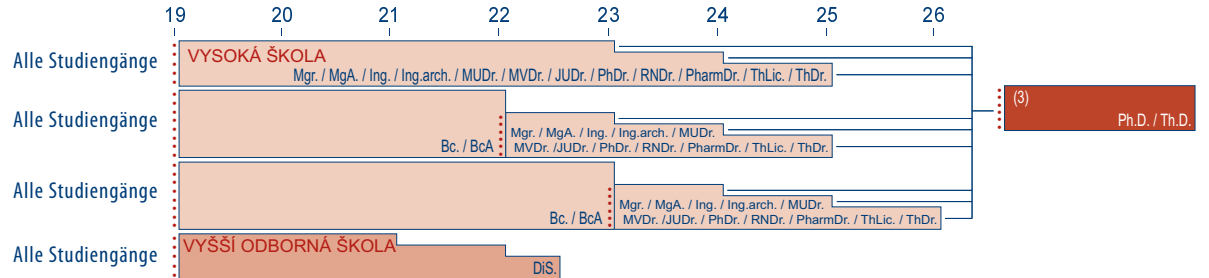
Seit 1990 wurde zusätzlich zu den traditionellen einstufigen Studiengängen ein **zweistufiges Studiensystem** eingeführt – in dem jeweils ein kurzer *Master*-Studiengang (*magistr*) auf einen *Bachelor*-Studiengang (*bakalář*) aufbaut. Die eingangs erwähnten Novellierungen (Gesetz Nr. 147/2001) ermöglichen eine flexiblere Gestaltung der Studiengänge. So kann ein erster Studienzyklus, der zu einem *Bachelor*-Abschluss führt (3–4 Jahre) durch einen *Master*-Studiengang (1–3 Jahre) vervollständigt werden. In bestimmten Studienrichtungen kann der *Master* auch ohne den vorherigen Erwerb des *Bachelor* erworben werden, bei diesen Studiengängen beträgt die Regelstudiendauer 4 bis 6 Jahre. An jeden *Master*-Abschluss kann ein Doktorandenstudium angeschlossen werden. Damit ergibt sich folgendes Modell: 3 bis 4 Jahre + 1 bis 3 Jahre + 3 Jahre. Wie im Gesetz vorgesehen, wurden seit 2003 alle Studiengänge einer neuen Akkreditierung unterzogen. Seit dem Jahr 2000 wurde das Transformations- und Entwicklungsprogramm umgesetzt, um die Entwicklung von Studiengängen, die zu einem *Bachelor*-Abschluss führen, zu unterstützen und die traditionellen Studiengänge im Hochschulbereich gemäß dem neuen zweistufigen Studiensystem (*Bachelor* und *Master*) umzustrukturieren.

Das **Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)** ist allgemein anerkannt. Zwar gibt es hierfür noch keinen rechtlichen Rahmen, jedoch verwenden alle Hochschulen das ECTS oder ein ECTS-kompatibles Leistungspunktsystem.

In dem Hochschulgesetz (Gesetz Nr. 111/1998) ist festgelegt, dass jedem Absolventen auf Anfrage ein **Diploma Supplement** auszustellen ist.

Die Akkreditierungskommission der Regierung der Tschechischen Republik ist seit Mai 2002 Mitglied im **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)**. Die Tschechische Republik ist auch Mitglied im *International Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education* (Internationales Netz der Agenturen für Qualitätssicherung im Hochschulwesen, INQAAHE) und Gründungsmitglied des Netzes der Agenturen für Qualitätssicherung im Hochschulwesen in Mittel- und Osteuropa.

Das Hochschulgesetz von 1998 ermöglicht den Hochschulen, auch kostenfreie beziehungsweise kostenpflichtige Bildungsgänge im Rahmen des **Lebenslangen Lernens** anzubieten. In diesem Rahmen können Kurse zur beruflichen oder persönlichen Weiterentwicklung angeboten werden. Die genauen Modalitäten für diese Bildungsgänge sind in den internen Regelungen niedergelegt, die allen Teilnehmern im Vorfeld mitzuteilen sind. Die Hochschulen stellen allen Teilnehmern, die einen Bildungsgang im Rahmen des Lebenslangen Lernens abschließen, ein Zertifikat aus. Allerdings gelten die Teilnehmer an diesen Bildungsgängen nicht als Studierende (gemäß der Definition im Hochschulgesetz von 1998) und können keinen akademischen Abschluss erwerben. Allerdings sieht eine spätere Gesetzesänderung (Nr. 147/2001) vor, dass die Bildungsgänge im Rahmen des Lebenslangen Lernens in Form von akkreditierten Studiengängen angeboten werden. Damit kann den Absolventen dieser akkreditierten Bildungsgänge, die gemäß der gesetzlichen Definition als Studierende gelten, eine Anerkennung von bis zu 60 % der an einer Hochschule erworbenen Leistungspunkte gewährt werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat seit dem Jahr 2000 verschiedene Transformations- und Entwicklungsprogramme zur Förderung des Lebenslangen Lernens durchgeführt.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<i>Zwischenabschluss</i>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<i>Berufsqualifizierender Abschluss</i>	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

Bc.	<i>Bakalář</i>	MgA.	<i>Magistr umění</i>	PhDr.	<i>Doktor filosofie</i>
BcA.	<i>Bakalář umění</i>	Mgr.	<i>Magistr</i>	RNDr.	<i>Doktor přírodních věd</i>
DiS.	<i>Diplomovaný specialista</i>	MUDr.	<i>Doktor medicíny</i>	Th.D.	<i>Doktor teologie</i>
Ing.	<i>Inženýr</i>	MVDr.	<i>Doktor veterinární medicíny</i>	ThDr.	<i>Doktor teologie</i>
Ing. arch.	<i>Inženýr architekt</i>	Ph.D.	<i>Doktor</i>	ThLic.	<i>Licenciát teologie</i>
JUDr.	<i>Doktor práv</i>	PharmDr.	<i>Doktor farmacie</i>		

In dem Hochschulgesetz wird nicht spezifisch auf einzelne Fachrichtungen Bezug genommen. Die Aufgabe der Akkreditierungskommission besteht jeweils darin, zu entscheiden, ob ein bestimmter Studiengang mit der betreffenden Studienstruktur kompatibel ist. Ist dies der Fall, wird dieser Studiengang von dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport akkreditiert.

## ESTLAND

In Estland sind die allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung zum Hochschulwesen in dem Gesetz von 1995 (abgeändert im Jahr 2003) zu den Universitäten und dem Gesetz von 1998 (abgeändert im Jahr 2003) zu den nicht-universitären Hochschulen festgeschrieben. Einige Aspekte der Hochschulbildung werden auch durch das Gesetz zu den Einrichtungen der beruflichen Bildung (1998 und 2003), das Gesetz zu den privaten Bildungseinrichtungen (1998 und 2003) und das Gesetz zur Erwachsenenbildung (1993 und 2003) geregelt.

In der Vergangenheit waren die Studiengänge im Hochschulbereich einphasig aufgebaut und entsprachen 120-160 nationalen Leistungspunkten. Seit dem Studienjahr 2002/03 gilt für die universitären Studiengänge (*ülikool*) ein **zweistufiges Studiensystem**. Je nach Dauer des vorangegangenen *Bachelor*-Studiengangs werden für einen *Master*-Abschluss (*magistrikraad*) entweder 40 Leistungspunkte (bei einem *Bachelor*-Abschluss mit 160 Leistungspunkten) oder 80 Leistungspunkte (bei einem *Bachelor* mit 120 Leistungspunkten) angerechnet. Das Modell 3+2 (3-jähriger *Bachelor*-Studiengang und 2-jähriger *Master*-Studiengang) ist stärker verbreitet als das Modell 4+1.

Die neue zweistufige Struktur wird in den meisten Studiengängen angewandt, Ausnahmen sind die Fachrichtungen Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Tiermedizin, Architektur, Tiefbau und die Lehrerausbildung (Lehrer für die Jahrgangsstufen 1 bis 6).

Die anwendungsorientierten Studiengänge im Hochschulbereich sind immer einstufig aufgebaut. Das neue Gesetz sieht vor, dass ab dem Studienjahr nicht mehr nur die Universitäten, sondern auch die beruflichen Hochschulen (*rakenduskõgkool*) in Zusammenarbeit mit den Universitäten *Master*-Studiengänge in den Fachrichtungen Theologie und Verteidigung sowie je nach Bedarf auch in anderen Fachrichtungen anbieten können.

Die Vorbereitungsphase zur Einführung eines einheitlichen **Diploma Supplement** ist inzwischen abgeschlossen, ab dem 1. Januar 2004 müssen alle Hochschulen den Diplommzusatz ausstellen.

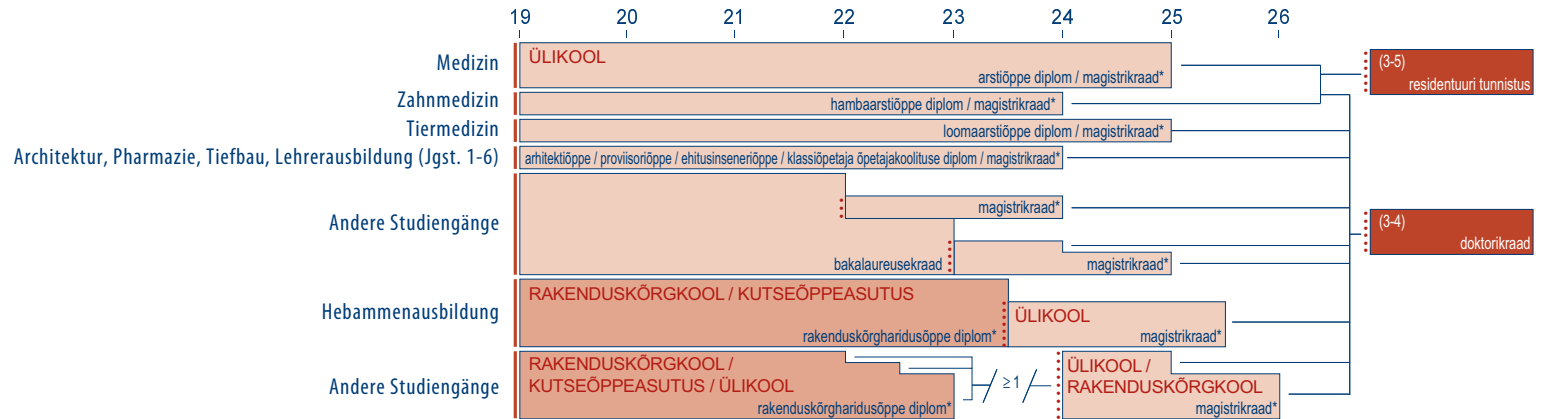
In Estland werden parallel zwei **Leistungspunktsysteme** angewandt: das nationale System (CP) und das **ECTS**, das im Rahmen der Mobilitätsmaßnahmen angewandt wird (1 CP-Leistungspunkt entspricht 1,5 ECTS-Leistungspunkten).

Das nationale estländische Leistungspunktsystem bezieht sich auf den Zeitaufwand der Studierenden: angerechnet werden 40 Stunden pro Woche und 40 Wochen/Leistungspunkte pro Studienjahr. Seit 1995 haben die meisten Hochschulen, die an dem Sokrates-Programm (Erasmus) teilnehmen, auf eigene Initiative das Leistungspunktsystem ECTS angewandt. Die Gesetzgebung schreibt die Einführung des ECTS an allen Hochschulen ab dem 1. September 2006 vor.

Das **Estländische Zentrum für Akkreditierung im Hochschulwesen** ist seit 2002 Mitglied im **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)**. Die meisten universitären Studiengänge sowie ein Teil der an den beruflichen Hochschulen angebotenen Studiengänge sind akkreditiert.

Die meisten Universitäten und staatlichen beruflichen Hochschulen bieten im Rahmen des **Lebenslangen Lernens** Studiengänge für Erwachsene an. An offenen Universitäten werden beide Arten von Studiengängen sowie ein breites Spektrum von informellen Bildungsangeboten angeboten.

Seit 2003 bieten die Hochschulen den Studierenden die Möglichkeit an, ihr Studium in Teilzeitform zu absolvieren. Im Teilzeitstudium, das in erster Linie auf Studierende ausgerichtet ist, deren Hauptbeschäftigung nicht das Lernen ist, ist der zeitliche Aufwand für das Studium im Vergleich zum Vollzeitstudium auf maximal 75 % der jährlichen Studienzeit reduziert.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

Der an den *rakenduskõrgkool* angebotene Studiengang *magistriõpe* wird ab Januar 2004 eingeführt. Ein Regierungserlass berechtigt diese Einrichtungen der beruflichen Bildung, ab Januar 2004 *magistriõpe*-Studiengänge anzubieten.

## ZYPERN

In Zypern gibt es nur ein begrenztes Studienangebot im Hochschulbereich; ein Großteil der jungen Menschen aus Zypern absolvieren ihr Studium daher im Ausland.

Die Universität von Zypern wurde im Jahr 1989 durch das von der Abgeordnetenversammlung angenommene Gesetz Nr. 144/1989 gegründet und hat im Jahr 1992 erstmals Studierende aufgenommen. Dieses Gesetz wurde zuletzt abgeändert durch das Gesetz Nr. 44(I)/2003.

Die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung und den Betrieb von Hochschulen (einschließlich der privaten Bildungseinrichtungen) sind im Gesetz Nr. 67(I)/1996 und dessen Abänderungen niedergelegt; es wurde zuletzt abgeändert durch das Gesetz Nr. 45(I)/2003.

Die Universität von Zypern sowie eine Reihe von privaten Hochschulen bieten ein **zweistufiges Studiensystem** an. Die *Master*-Studiengänge (Dauer: 1-2 Jahre) bauen auf einen ersten Hochschulabschluss auf, der in der Regel in einem 4-jährigen Studiengang erworben wird.

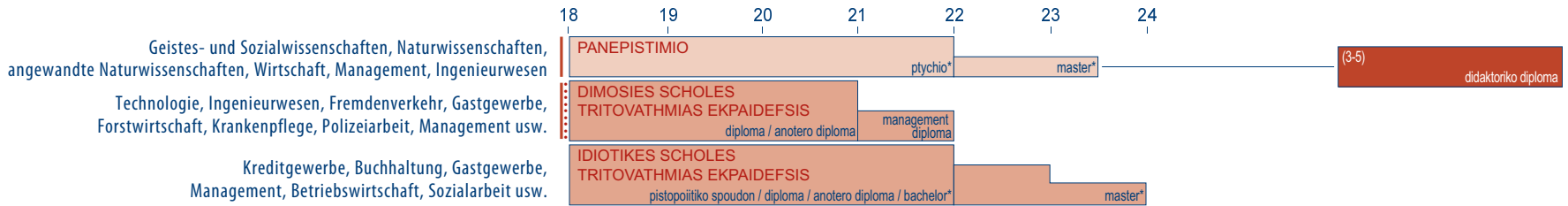
Die Anwendung des **Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)** wurde, in der Absicht die Mobilität der Studierenden zu fördern, für alle an der Universität von Zypern angebotenen Studiengänge verbindlich vorgeschrieben. Ein an der Universität erworbener Leistungspunkt entspricht 2 ECTS-Leistungspunkten. Auch an den anderen öffentlichen und privaten Hochschulen wurde bzw. wird das ECTS eingeführt.

Die Universität von Zypern hat die Einführung des **Diploma Supplement** eingeleitet.

**Qualitätssicherung:** Zypern ist seit dessen Gründung im Jahre 1996 an dem **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)** beteiligt, der zypriotische Rat für Bildungsevaluierung und Akkreditierung ist seit 1996 Mitglied im ENQA.

Für die offene Universität von Zypern, die gegründet wurde, um das Bildungsangebot im Hochschulbereich auf dem Wege der Fernlehre zu erweitern und zu fördern, und das **Lebenslange Lernen** zu erleichtern, gelten die Bestimmungen des im Dezember 2002 angenommenen Gesetzes Nr. 234(I)/2002.

Abgesehen von den Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess eingeleitet wurden, hat die Regierung Initiativen ergriffen, um die Anzahl der privaten Universitäten zu erhöhen; sie hat ferner die Technische Universität von Zypern eingerichtet. Darüber hinaus ist die allgemeine Einführung des ECTS und des Diploma Supplement an allen öffentlichen und privaten Hochschulen derzeit Gegenstand einer nationalen Debatte.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<i>Zwischenabschluss</i>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizierender Abschluss</b>	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

## LETTLAND

Die ersten Schritte zur Reformierung des lettischen Hochschulwesens wurden lange vor der Bologna-Erklärung eingeleitet. Die erste wichtige Etappe in diesem Reformprozesse war das **Bildungsgesetz von 1991**.

Mit diesem Gesetz wurde für die meisten Studiengänge – allerdings nur im Bereich der akademischen Hochschulbildung – ein Modell zur Gliederung des Studienangebots in **zwei Hauptzyklen** (*Bachelor/Master*) eingeführt. Das **Hochschulgesetz von 1995** hat dazu beigetragen, diese Struktur zu festigen, hat jedoch auch die Kluft zwischen der akademischen und der beruflichen Hochschulbildung weiter vergrößert. Im Rahmen der im Jahr **2000** vorgenommenen Änderungen an dem Gesetz von 1995 wurden dann berufsbezogene *Bachelor-* und *Master-*Studiengänge eingeführt, die an die Stelle der traditionellen 5-jährigen beruflichen Bildungsgänge treten und insbesondere den Übergang zwischen dem akademischen und dem beruflichen Hochschulbereich erleichtern sollen. Die Gesamtdauer der Studiengänge, die zu einem *Master*-Abschluss führen, beträgt mindestens 5 Jahre.

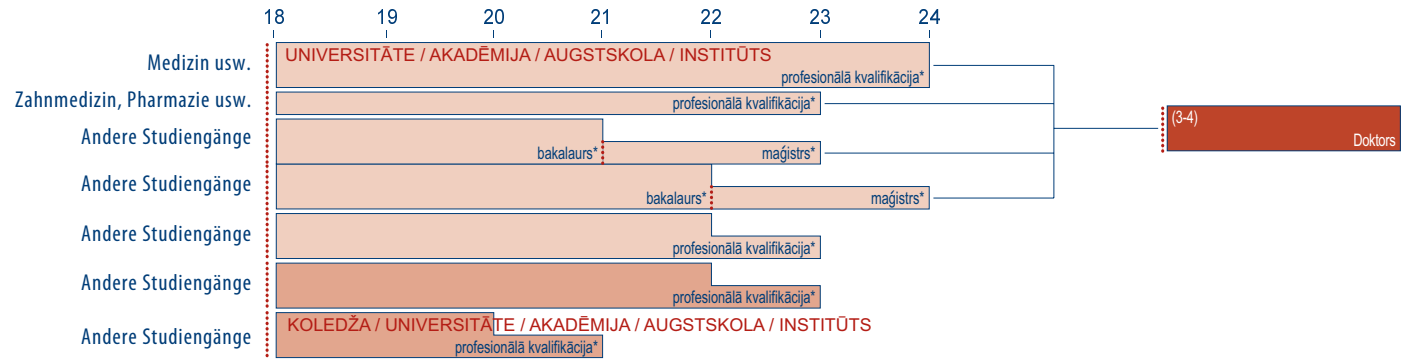
Seit 1998 haben die meisten Hochschulen ein **mit dem ECTS kompatibles lettisches Leistungspunktsystem** eingeführt. Ein lettischer Leistungspunkt entspricht 1,5 ECTS-Leistungspunkten. Allerdings hat Lettland die ECTS-Notenskala noch nicht angenommen.

Ein Teil der Hochschulen hatten einen Diplomzusatz bereits vor der Bologna-Erklärung eingeführt. Seit dem Jahr 2001 stellen die meisten Hochschulen aus eigener Initiative ein entsprechendes Dokument aus. Inzwischen wurde dem Ministerkabinett ein Vorschlag für eine Bestimmung vorgelegt, nach der die Ausstellung eines **Diploma Supplement**, das dem europäischen Standardmodell vollständig entspricht, für alle Studiengänge im Hochschulbereich verbindlich vorgeschrieben werden soll.

Die 1996 mit Hilfe von ausländischen Experten eingeleitete Akkreditierung der Studiengänge und Hochschulen ist inzwischen abgeschlossen. Das **Nationale Zentrum für Qualität in der Hochschulbildung** ist seit 2003 Mitglied im **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)**.

Das Hochschulgesetz von 1995 legt in Artikel 5 fest, dass es zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, aktiv dazu beizutragen, Bildungsangebote jenseits der Angebote im Rahmen der formalen Schul- und Hochschulbildung bereitzustellen, und sich somit an der Förderung des **Lebenslangen Lernens** zu beteiligen. In diesem Zusammenhang wird ein allgemeines System für die Evaluierung und Anerkennung von Kompetenzen benötigt, damit auch im Rahmen der Aktivitäten zum Lebenslangen Lernen akademische Leistungspunkte erworben werden können.

In dem 2002 angenommenen **nationalen Entwicklungsplan** wird erwähnt, dass das Bildungssystem den Mitgliedern der Gesellschaft die Möglichkeit gibt, sich ihr Leben lang zu bilden, ihre Kompetenzen zu erweitern und sich neue Kompetenzen anzueignen, die dem Bedarf des Arbeitsmarkts entsprechen. In diesem Plan wird weiter ausgeführt, dass das System der beruflichen und akademischen Abschlüsse mit den im europäischen Bildungsraum geltenden Bestimmungen abgestimmt werden muss, um die Mobilität der lettischen Studierenden in Europa zu fördern und Lettland für ausländische Studierende attraktiv zu machen.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<i>Zwischenabschluss</i>	<i>-/n/-</i> Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	<b>(n)</b> Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizie- render Abschluss</b>	<b>*</b> Abschluss + Fachrichtung	<b>(Δ)</b> Dauer variabel

## LITAUEN

In Litauen sind die wichtigsten Bestimmungen zu den Reformen im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses in dem **neuen Gesetz zur Hochschulbildung** von 2000 festgelegt.

Seit dem Jahr 1993 gab es ein gestuftes Studiensystem mit zwei Hauptzyklen (nach einem Modell 4+3+4). Seit der Annahme des neuen Gesetzes hat sich das **Modell 3+2** zunehmend durchgesetzt.

Das **nationale Leistungspunktsystem**, das auf das Jahr 1993 zurückgeht (und demzufolge ein litauischer Leistungspunkt 1,5 ECTS-Leistungspunkten entspricht) wurde konsolidiert und im Rahmen des neuen Gesetzes vollständig umgesetzt.

2003 wurde ein **Diploma Supplement** eingeführt, in der Absicht, die Transparenz der Qualifikationen auf internationaler Ebene zu erhöhen und die Anerkennung der Abschlüsse zu akademischen und beruflichen Zwecken zu vereinfachen.

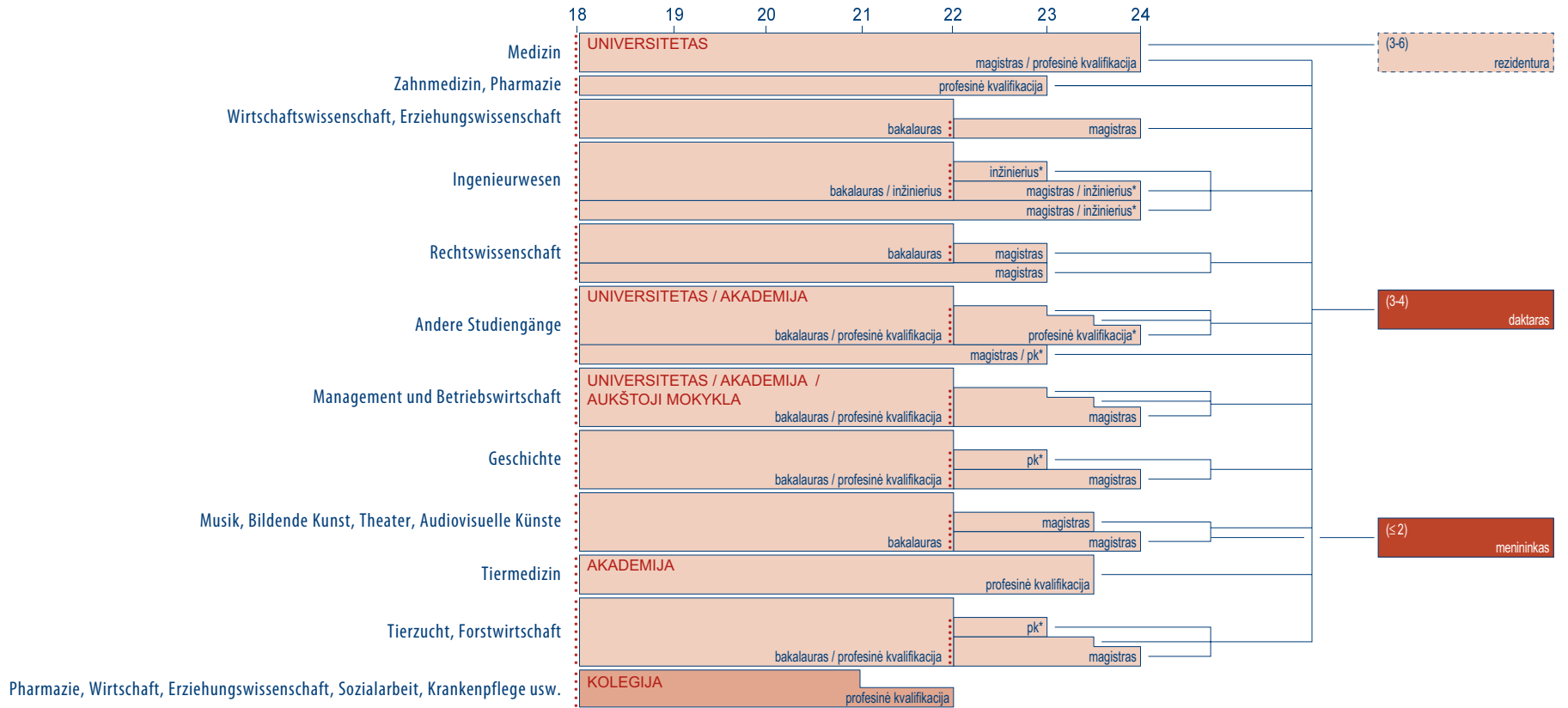
**Qualitätssicherung:** Diesbezügliche Verwaltungsbestimmungen gibt es seit 1995 und Litauen ist seit 2000 assoziiertes Mitglied im **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)**.

Die mit dem (oben erwähnten) neuen Gesetz eingeführten Weiterbildungsangebote, die zu Hochschulabschlüssen führen, haben dem **Lebenslangen Lernen** einen wichtigen Aufschwung gegeben.

Neben den Änderungen im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess wurde ferner im Jahr 1999 das Zulassungsverfahren zur Hochschulbildung durch die Einführung von landesweiten Prüfungen, die von allen litauischen Hochschulen anerkannt werden, vereinfacht. Die Möglichkeit der gemeinsamen Zulassung zu verschiedenen Studiengängen (an manchen *Kolegija* und Universitäten) wird derzeit untersucht. Im Jahr 1999 haben die beiden ersten Universitäten damit begonnen, eine gemeinsame Zulassung zur ersten Stufe der Hochschulbildung zu organisieren. Im Jahr 2003 sind die meisten Universitäten der Vereinigung der litauischen Hochschulen beigetreten, welche damit begonnen hat, Zulassungsverfahren für all ihre Mitglieder einzurichten und zu koordinieren.

Mit dem Gesetz zur Hochschulbildung von 2000 hat sich auch der Status der Hochschulen insofern etwas verändert, als die zweistufige Studienstruktur an Universitäten und an nicht-universitären Hochschulen eingeführt wurde. Der nicht-universitäre Hochschulbereich wächst innerhalb des litauischen Bildungssystems derzeit rapide an, was insbesondere auf die Reform der *aukštesnioji mokykla* (berufliche Bildungseinrichtungen) zurückgeht: Ein Großteil dieser Einrichtungen wurde in die ersten nicht-universitären Hochschulen (*Kolegija*) umgewandelt.

Das Gesetz hat auch dem Ausbau des nicht-staatlichen Hochschulwesens einen Auftrieb gegeben, indem die Bedingungen für die Gründung entsprechender Bildungseinrichtungen klarer definiert wurden.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

| Pk Profesinė kvalifikacija

## UNGARN

In Ungarn wird die Organisation des Hochschulwesens durch das **Hochschulgesetz (Gesetz XXX von 1993)**, abgeändert durch das Gesetz Nr. LII. aus dem Jahre 1999 geregelt.

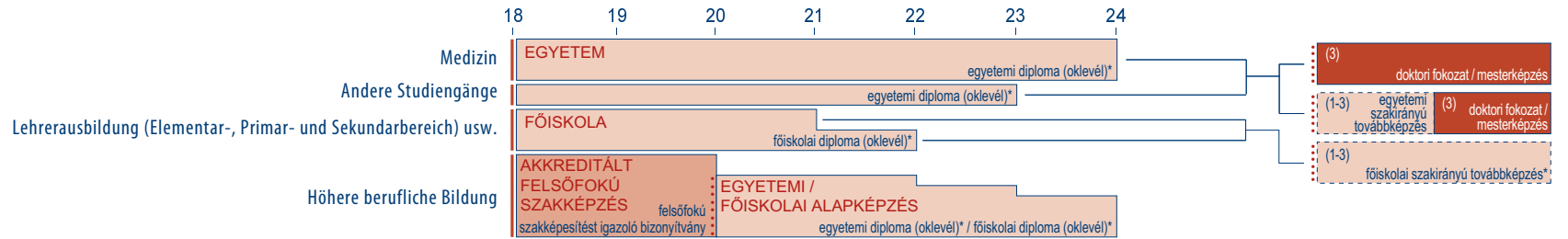
Das **zweistufige Studiensystem** hat sich noch nicht umfassend durchgesetzt. Die nicht-universitären Hochschulen (*főiskola*) bieten *Bachelor*-Studiengänge mit einer Dauer von 3 bis 4 Jahren an, und die Universitäten (*egyetem*) bieten einphasige Studiengänge an, die nach 5 Studienjahren (in der Fachrichtung Medizin in 6 Jahren) unmittelbar zum *Master*-Abschluss führen. Die Umstrukturierung des Hochschulbereichs im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses ist zwar Gegenstand einer Debatte, konkrete Maßnahmen in dieser Richtung werden jedoch erst ab dem Studienjahr 2004/05 eingeführt. Die geplanten Reformen werden schrittweise und differenziert durchgeführt; bestimmte Studiengänge und Fakultäten werden davon ausgenommen sein (zum Beispiel die Fachrichtung Medizin).

Das **Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)** wurde von der Regierung angenommen (Dekret 200/2000) und ist im September 2003 in Kraft getreten (Gesetz Nr. XCIX, 2001).

Seit Januar 2002 stellen die Hochschulen ihren Absolventen auf Anfrage ein **Diploma Supplement** aus. Die Hochschulen sind allerdings lediglich verpflichtet, den Diplommzusatz in ungarischer Sprache auszustellen, sofern die Absolventen eine englischsprachige Ausfertigung wünschen, müssen sie eine entsprechende Gebühr entrichten.

Der **ungarische Akkreditierungsausschuss** ist seit dem Jahr 2000 (Dekret 199/2000) Mitglied im **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)**.

Das Gesetz zur Erwachsenenbildung (CI. 2001) und der Regierungserlass (IV.26) zielen darauf ab, die Erwachsenenbildung im Rahmen des **Lebenslangen Lernens** durch die Festlegung von Verfahren für die Akkreditierung von Einrichtungen, die Bildungsgänge für Erwachsene anbieten, sowie dieser Bildungsgänge selbst zu reglementieren. Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Gesamtrahmen für alle Bildungsangebote zu schaffen, statt die Bildungsangebote in den einzelnen Sektoren über separate Dekrete zu regeln. Im Rahmen des oben genannten Gesetzes zur Erwachsenenbildung wurde ferner ein Rat für die Akkreditierung der Erwachsenenbildung eingerichtet.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

## MALTA

Die Aktivitäten und die Organisation der Universität von Malta sind derzeit durch das **Gesetz zur Hochschulbildung von 1998** geregelt.

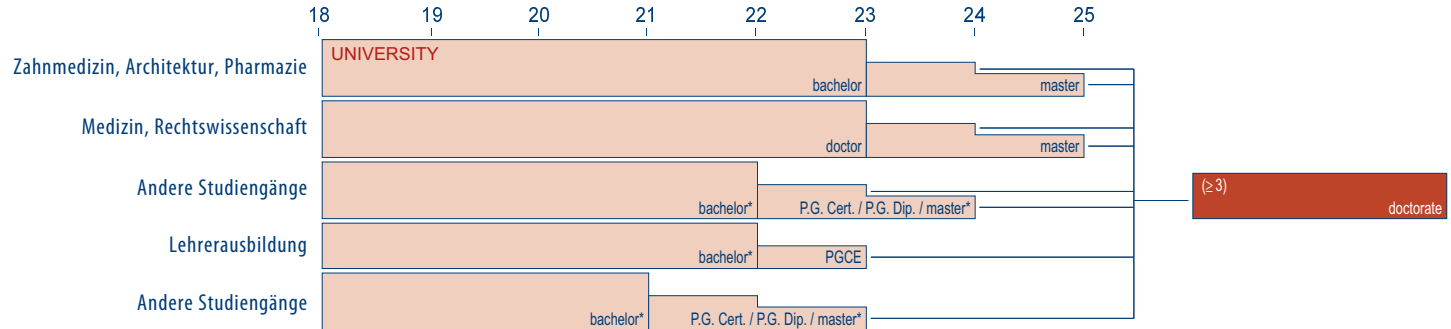
Die an der Universität von Malta angebotenen Studiengänge sind seit vielen Jahren gemäß einem **zweistufigen Studiensystem** aufgebaut (nach einem Modell 4+1). In allen Fachbereichen werden *Master*-Studiengänge mit einer Dauer von 1 oder 1,5 Jahren angeboten, die im Anschluss an den Erwerb eines *Bachelor*-Abschlusses absolviert werden können.

Das **Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)** wird ab Oktober 2003 angewandt.

In einer Übergangsphase bis zur Einführung des **Diploma Supplement** wird den Absolventen eine Aufstellung ihrer Studienleistungen ausgehändigt.

**Qualitätssicherung:** Malta ist über die 1996 eingerichteten **Qualitätssicherungsstelle** der Universität von Malta an dem **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)** beteiligt.

Im Rahmen des **Lebenslangen Lernens** werden zahlreiche Abendkurse und Teilzeitkurse angeboten, die zum Erwerb von Hochschulabschlüssen führen. Für Studierende, die älter sind als 23 Jahre, gelten im Bezug auf die Anerkennung ihrer Qualifikationen und Erfahrungen Sonderbedingungen.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	<b>Zwischenabschluss</b>	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	<b>Berufsqualifizierender Abschluss</b>	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

| P.G. CERT. Postgraduate Certificate | P.G. DIP. Postgraduate Diploma | PGCE Postgraduate Certificate of Education

## POLEN

In Polen sind die Einrichtung, die Organisation und der Betrieb der universitären Hochschulen durch das **Hochschulgesetz vom 12. September 1990** (einschließlich dessen späteren Novellierungen) geregelt. Für die berufliche Hochschulbildung (*wyższe szkoły zawodowe*) gilt das (später abgeänderte) **Gesetz vom 26. Juni 1997 zu den beruflichen Hochschulen**.

Ein **zweistufiges Studiensystem** gibt es in Polen seit 1990: Seit diesem Jahr sind die Universitäten berechtigt, einen 3-jährigen beruflichen Studiengang anzubieten, der zu einem **Bachelor**-Abschluss (*licencjat, inżynier*) führt, an den ein **Master**-Studiengang angeschlossen werden kann. Der Titel *licencjat* wurde 1992 gesetzlich eingeführt. Aufgrund der Autonomie der Hochschulen wurden diese Studiengänge an den einzelnen Hochschulen in den letzten zehn Jahren schrittweise eingeführt, wobei der Bologna-Prozess dieser Entwicklung einen zusätzlichen Aufschwung verliehen hat. Im Studienjahr 2002/03 waren diese Studiengänge bereits weit verbreitet.

Die Anwendung des **Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)** ist zwar bislang weder Pflicht noch gesetzlich verankert, dennoch wird das System zunehmend eingesetzt. Es wurde zunächst im Rahmen des Tempus-Programms (Phare) eingesetzt und wird nun weiterhin im Rahmen des Sokrates-Programms (Erasmus) angewandt. Bislang haben 120 Hochschulen das ECTS in verschiedenen Fachrichtungen eingeführt.

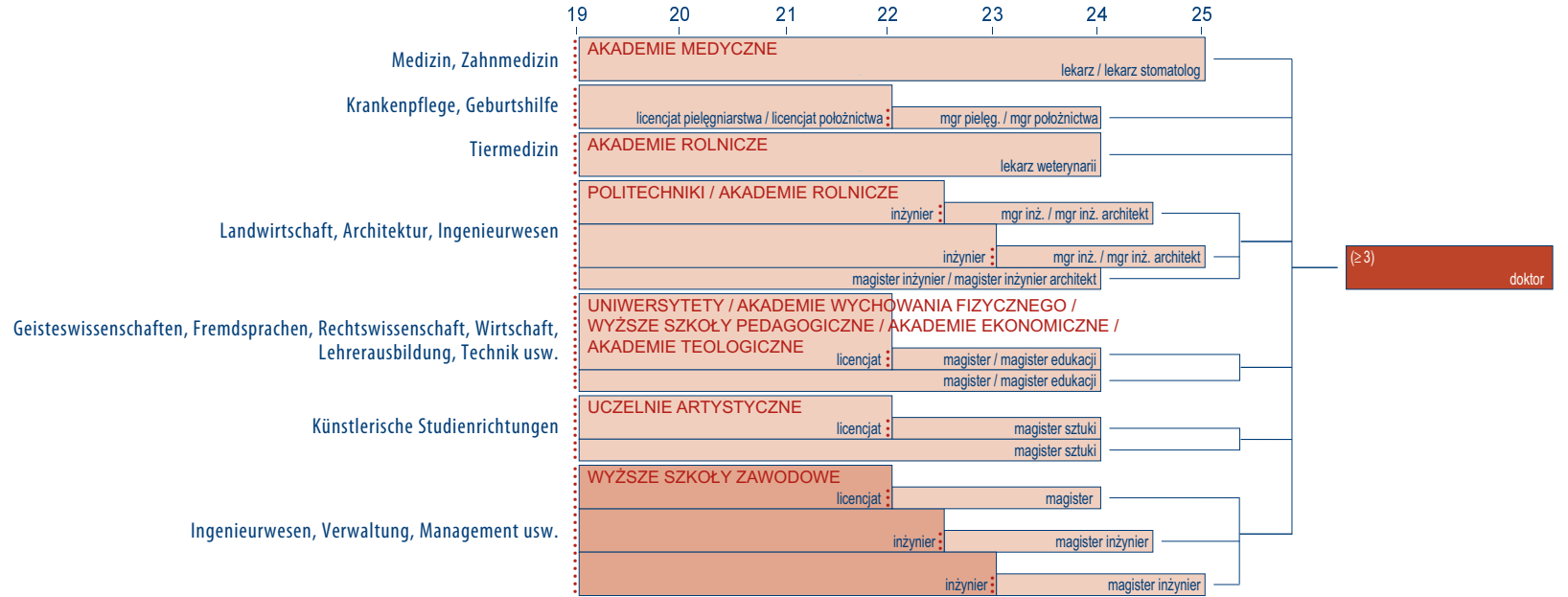
Ab 2004/05 muss zu jedem polnischen Hochschulabschluss ein **Diploma Supplement** ausgestellt werden, das detaillierte Informationen zu den Studienleistungen und den akademischen und beruflichen Qualifikationen der Absolventen enthalten wird. Im Studienjahr 2002/03 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, die einschlägige Gesetzgebung wird derzeit angepasst. Bis zur allgemeinen Einführung des Diploma Supplement sind die Hochschulen verpflichtet, den Absolventen ein solches Dokument auf Anfrage auszustellen.

Am 1. Januar 2002 wurde die Einrichtung eines **einheitlichen nationalen Systems zur Akkreditierung der Hochschulen** eingeleitet. Es wurde ein staatlicher Akkreditierungsausschuss eingerichtet (*Państwowa Komisja Akredytacyjna*), der bereits damit begonnen hat, die Qualität der Bildungsangebote an mehreren Hochschulen zu überprüfen. Dem **Generalrat für Hochschulbildung** wurde die Aufgabe übertragen, die Studienbereiche festzulegen und Bildungsnormen zu entwickeln. Diese Normen werden in Übereinstimmung mit einer gesonderten Bestimmung des Ministeriums für nationale Bildung und Sport umgesetzt.

Die Gesetzgebung aus dem Jahre 1990 berechtigt alle Hochschulen, in voller Autonomie Bildungsangebote im Rahmen des **Lebenslangen Lernens** zu organisieren.

Das polnische Bildungssystem umfasst ferner *kolegia nauczycielskie*, die nicht über den gleichen Status verfügen wie die Hochschulen. An diesen Bildungseinrichtungen können Studierende nach einem 3-jährigen Bildungsgang einen Abschluss (*dyplom*) erwerben, ihnen wird jedoch nicht der Titel *licencjat* verliehen.

Absolventen der beruflichen Hochschulen (*wyższe szkoły zawodowe*) können ihre Ausbildung in einem 2-jährigen Aufbaustudium fortsetzen, das zu einem **Master**-Abschluss führt.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

Mgr inż.	Magister inżynier	Mgr pielęgn.	Magister pielęgniarstwa
Mgr inż. architekt	Magister inżynier architekt	Mgr położnictwa	Magister położnictwa

## RUMÄNIEN

In Rumänien wurden seit 1998 verschiedene Reformen im Zusammenhang mit den Zielen des **Bologna-Prozesses** eingeleitet. Diese sind insbesondere in drei **Ministerialerlassen** (Nr. 4822, 3659 und 3997) aus den Jahren **1998, 2000** und **2002** sowie in einer **Regierungsdirektive** (Nr. 1011) aus dem Jahre **2001** niedergelegt.

Die geplante Einführung des **zweistufigen Studiensystems** wurde bislang noch nicht umgesetzt.

In der Strategie für das rumänische Hochschulwesen für den Zeitraum 2002–2010 wird insbesondere die Notwendigkeit erwähnt, das Studienangebot klarer zu strukturieren und eine eindeutige Zuordnung der bestehenden Studiengänge in Bezug auf das neue zweistufige Studiensystem vorzunehmen (Erwerb eines *Bachelor*-Abschlusses nach 3 bis 4 Jahren, eines *Master*-Abschlusses nach weiteren 1 bis 2 Jahren und des Doktorgrades nach 4 Jahren). Zwar ergeben sich angesichts der Tatsache, dass die Studienangebote auf der Ebene des zweiten Studienzyklus (die den *Master*-Studiengängen entsprechen) sowie die Doktorandenausbildung seit 1999 bereits umstrukturiert wurden, im Vergleich zu dem derzeit bestehenden System nur geringfügige Änderungen, zur Debatte steht jedoch die Frage der Relevanz und der Vergleichbarkeit dieser Abschlüsse im Verhältnis zu den europäischen Abschlüssen.

Das Konzept der übertragbaren Leistungspunkte wurde erstmals 1996 im Zusammenhang mit der Teilnahme Rumäniens am Sokrates-Programm (Erasmus) thematisiert. Das **ECTS** wurde Ende 1998 auf der Grundlage eines im Oktober 1998 angenommenen Ministerialerlasses (Nr. 4822) eingeführt, wird jedoch noch nicht flächendeckend angewandt. In der Strategie für die rumänische Hochschulbildung für den Zeitraum 2002–2010 wird empfohlen, dass das Ministerium für Bildung und Forschung die privaten und öffentlichen Hochschulen auffordert, das ECTS einzusetzen und Mechanismen zur Gewährleistung der nationalen Kompatibilität festlegt.

Mit dem im April 2000 angenommenen Ministerialerlass Nr. 3659 wurde das **Diploma Supplement** eingeführt, um die internationale Transparenz der Qualifikationen zu erhöhen und die Anerkennung der Abschlüsse zu akademischen und beruflichen Zwecken zu vereinfachen. Derzeit wird das Diploma Supplement nur auf Anfrage ausgestellt.

**Qualitätssicherung:** Rumänien möchte Mitglied im **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)** werden, nimmt jedoch noch nicht an den Aktivitäten des Netzes teil. Für die Evaluierung ist als offizielle Stelle der 1994 gegründete Rumänische Nationalrat für akademische Evaluierung und Akkreditierung zuständig. Dieser Rat ist Mitglied im INQAAHE (Internationales Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen) und im Netz der mittel- und osteuropäischen Agenturen für Qualitätssicherung im Hochschulwesen. In dem Ministerialerlass Nr. 3997 aus dem Jahr 2002 wird eine Methodik entwickelt, um die Frequenz der Evaluierung der Hochschulen zu erhöhen.

Seit dem Jahr 2000 wurde eine Reihe von Initiativen zum **Lebenslangen Lernen** gestartet (zum Teil in Verbindung mit der rumänischen Strategie für die mittelfristige Entwicklung). Diese Strategie beinhaltet ein Paket von Vorschlägen betreffend die künftige Entwicklung des Lebenslangen Lernens und der Fernlehre. Diese Maßnahmen wurden (infolge der o.g. Regierungsdirektive Nr. 1011) durch die Veranstaltung von Studiengängen im Rahmen des Offenen Unterrichts und der Fernlehre, die zu anerkannten universitären und postuniversitären Abschlüssen führen, konkretisiert. Diese Studiengänge dauern mindestens ein Jahr länger als die entsprechenden Vollzeitstudiengänge, maximal jedoch drei Jahre.

Neben den Änderungen im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess wurde den Universitäten seit 1997 mehr Autonomie eingeräumt. Die Maßnahmen zur Dezentralisierung und zur Vergrößerung der Autonomie der Hochschulen sind Bestandteil der Reformen, die darauf abzielen, die Kohärenz und Funktionalität des gesamten Systems der Hochschulbildung zu verbessern. Das Ministerium für Bildung und Forschung bemüht sich in besonderem Maße um die Überwachung der Universitäten im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen für deren Entscheidungen, die Verwaltung der Ressourcen und die Qualität des Bildungsangebots.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/-	Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	*	Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

## SLOWENIEN

In Slowenien sind die rechtlichen Grundlagen für das Hochschulwesen in der Verfassung verankert. Diese erkennt den Universitäten und anderen Hochschulen das Recht zu, innerhalb des gesetzlichen Rahmens (**Gesetz zur Hochschulbildung von 1993, abgeändert 1999 und 2001**) autonom zu handeln.

Das slowenische Hochschulwesen basiert seit den 60er Jahren auf einem **zweistufigen Studiensystem**. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen wurden 2-jährige *magisterij*-Studiengänge eingeführt, inzwischen bieten die Fakultäten und Akademien entsprechende Studiengänge in allen Fachrichtungen an. Die 2-jährigen *magisterij*-Studiengänge bauen auf einen ersten Hochschulabschluss auf, wobei der erste Zyklus 4 oder 5, zum Teil auch 6 Studienjahre umfasst. Der Abschluss eines *magisterij*-Studiengangs ist ferner Voraussetzung für die Zulassung zu einem Doktorandenstudium. Seit dem Hochschulgesetz von 1993 führen zwei Wege zum Erwerb des Doktorgrades: 1) ein 4-jähriges Doktorandenstudium im Anschluss an einen ersten Hochschulabschluss oder 2) ein 2-jähriges Doktorandenstudium im Anschluss an einen 2-jährigen *magisterij*-Studiengang. Die Hochschulen haben eine Debatte über die Anpassung der Struktur der slowenischen Hochschulbildung an die von der EU vorgeschlagenen Modelle eingeleitet. Die Äquivalenz der Abschlüsse *magisterij* und *Master (Bachelor/Master gemäß der europäischen Nomenklatur)* wurde in Slowenien noch nicht bestätigt.

Seit dem Studienjahr 1999/2000 ist die Anwendung des **Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)** für manche Hochschulen und bestimmte Studiengänge Pflicht. Dadurch sollen die internationale Vergleichbarkeit gefördert und die Mobilität im Rahmen der EU-Programme, an denen Slowenien seit 1999 teilnimmt, vereinfacht werden.

In Übereinstimmung mit den Kriterien des Rates für Hochschulbildung wird das ECTS seit 2002 in allen neuen Studiengängen angewandt.

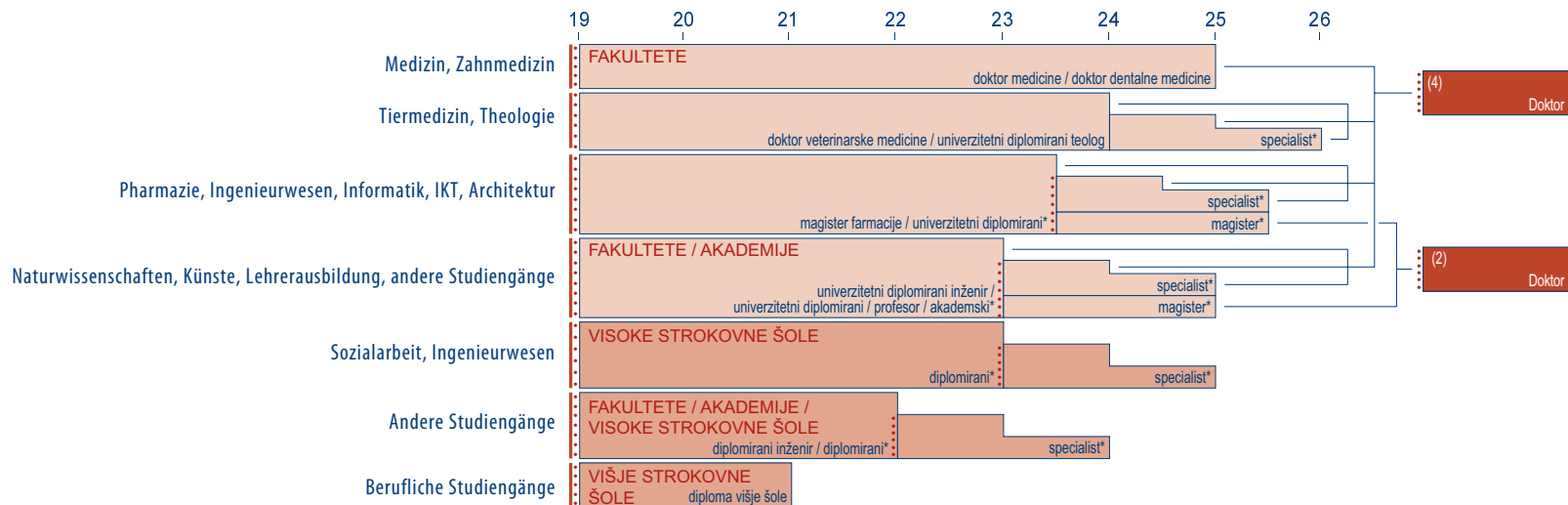
Seit dem Studienjahr 2000/01 wird in Slowenien ein **Diploma Supplement** ausgestellt, um die Transparenz der Qualifikationen auf internationaler Ebene zu verbessern und die Anerkennung der Abschlüsse zu akademischen und beruflichen Zwecken zu vereinfachen.

1996 wurde der **slowenische Ausschuss für die Evaluierung der Qualität im Hochschulwesen** gegründet, der Jahresberichte verfasst und herausgibt. Der Ausschuss ist Mitglied im Netz der Agenturen für Qualitätssicherung im Hochschulwesen in Mittel- und Osteuropa und nimmt als Beobachter an den Sitzungen des **Europäischen Netzes für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)** teil, ist jedoch noch nicht Mitglied in diesem Netz.

In jüngster Zeit wurden in Slowenien keine weiteren Maßnahmen zum **Lebenslangen Lernen** ergriffen. Allerdings bieten die slowenischen Hochschulen seit 1980 auch Bildungsangebote zur Erwachsenenbildung und Weiterbildung an (insbesondere Ergänzungskurse, Umschulungen und Fortbildungen für verschiedene Berufe). Aus den zunehmenden Teilnehmerzahlen in den Teilzeitstudiengängen wird ersichtlich, dass Slowenien dem Ausbau des Bereichs Erwachsenenbildung besondere Aufmerksamkeit widmet. Außerdem wurde das Angebot an beruflichen Bildungsgängen im postsekundären Bereich, die speziell auf die Bedürfnisse von erwachsenen Lernenden ausgerichtet sind, erweitert.

1999 wurden die Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung durch eine Änderung des Hochschulgesetzes modifiziert, in der Absicht den Zugang zur Hochschulbildung zu erweitern und die Studienbedingungen für Studierende aus den EU-Staaten und Slowenien zu harmonisieren.

2002 hat die Nationalversammlung einen **Rahmenplan für die Hochschulbildung** angenommen. Ziel ist es, Maßnahmen einzuführen, die es ermöglichen, besser auf die Kriterien der Bologna-Erklärung einzugehen (allgemeine Anwendung des ECTS, Qualitätssicherung, Erarbeitung der erforderlichen rechtlichen Anpassungen, die es ermöglichen, kürzere Studiengänge anzubieten, die zu einem ersten Hochschulabschluss führen). Es wurden nationale Arbeitsgruppen eingerichtet und es werden Seminare veranstaltet, um die nationale Debatte in all diesen Punkten voranzubringen.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizierender Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

## SLOWAKEI

In der Slowakei werden die Anpassungen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen des **Bologna-Prozesses** in dem neuen **Gesetz zur Hochschulbildung** geregelt, das im **April 2002** angenommen wurde.

Die slowakische Hochschulbildung basiert seit 1996 auf einem **zweistufigen Studiensystem**. Außerdem differenziert das 2002 angenommene neue Gesetz zur Hochschulbildung eindeutig zwischen den verschiedenen Arten von Abschlüssen: *Bachelor*, *Master* und *Doktor*. *Bachelor*-Studiengänge umfassen in der Regel 3 bis 4 Studienjahre, während die *Master*-Studiengänge zwischen 1 und 3 Jahren dauern. Es gibt drei Arten von *Master*-Abschlüssen: *magister*, *magister umenia* und *inžinier*. Die früheren einstufigen Studiengänge werden schrittweise abgeschafft und in *Master*-Studiengänge umgewandelt. Nur bei den Studiengängen in den Fachrichtungen Theologie, Medizin und Tiermedizin wird die einstufige Struktur beibehalten.

Das **Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)** wurde erstmals im Rahmen der Pilotprojekte des Tempus-Programms Anfang der 90er Jahre angewandt. Allerdings ist das ECTS erst im Jahr 2002 mit dem oben erwähnten neuen Gesetz zur Hochschulbildung und einem Dekret betreffend das Leistungspunktsystem effektiv in Kraft getreten. Die Anwendung des ECTS ist derzeit an allen Hochschulen Pflicht.

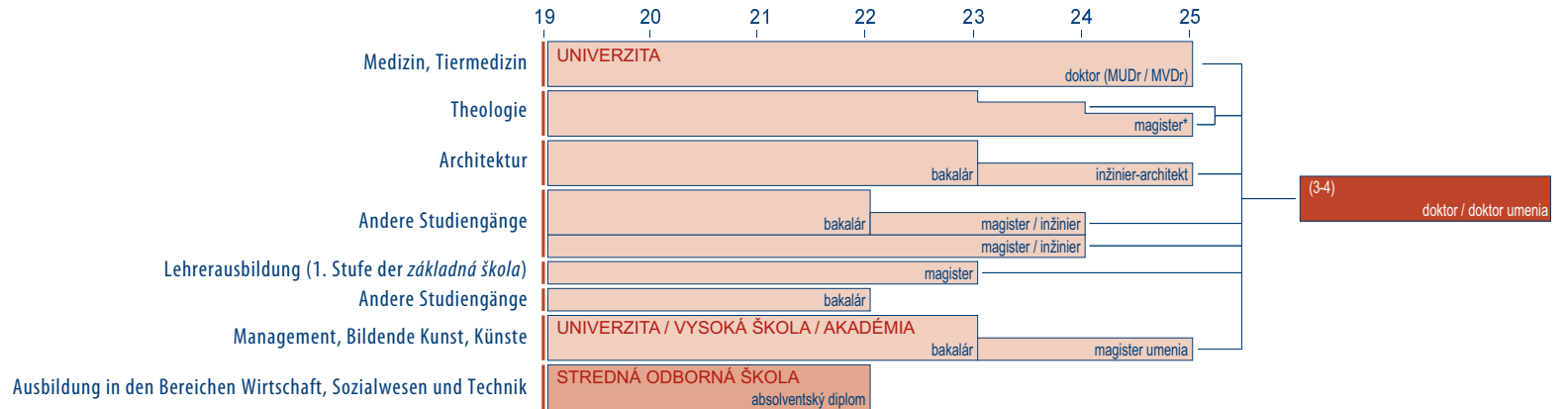
Gemäß dem neuen Gesetz sind alle Hochschulen verpflichtet, das **Diploma Supplement** einzuführen. Ab dem Studienjahr 2004/05 wird allen Absolventen zusammen mit ihrem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement ausgehändigt.

**Qualitätssicherung:** Die Slowakei arbeitet seit 1995 über seinen im Jahr 1990 eingerichteten Akkreditierungsausschuss im **Europäischen Netz für Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA)** mit.

Es wurden keine spezifischen Maßnahmen zum **Lebenslangen Lernen** angenommen. Allerdings war die Entwicklung der diesbezüglichen Politik Gegenstand einer intensiven Debatte. Im Jahr 2000 wurde ein Memorandum zum Lebenslangen Lernen angenommen und im Jahr 2001 wurde das Gesetz zur Weiterbildung dahingehend abgeändert, dass die Bildungsgänge, die gemäß den Bestimmungen in diesem Gesetz organisiert werden, akkreditiert werden können. Die Debatte und die Umsetzung dieses Memorandums wurden im Anschluss an eine Empfehlung der Europäischen Kommission organisiert.

Neben den Anpassungen, die im Zusammenhang mit den Zielen des Bologna-Prozesses vorgenommen werden, ist zu erwähnen, dass im Hochschulwesen nunmehr unterschieden wird zwischen selbstverwalteten öffentlichen, staatlichen und privaten Einrichtungen.

Ab dem Studienjahr 2003/04 wird das theoretische Alter beim Eintritt in den Hochschulbereich von 18 auf 19 Jahre ansteigen.



Quelle: Eurydice

ISCED 5A (1. oder 2. Studiengang)	Studiengang der ISCED-Stufe 6	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf nationaler/regionaler Ebene)	Zwischenabschluss	-/n/- Berufserfahrung verpflichtend + Dauer	(n) Dauer des Studiengangs der ISCED-Stufe 5 (Ergänzungsstudien) und ISCED 6
ISCED 5B (1. oder 2. Studiengang)	Ergänzungsstudien	Zulassungsbeschränkungen (Auswahlverfahren auf Hochschulebene)	Berufsqualifizie- render Abschluss	* Abschluss + Fachrichtung	(Δ) Dauer variabel

MUDr Doktor mediciny | MVDr Doktor veterinárskej mediciny

## GLOSSAR

### Ländercodes

<b>EU</b>	Europäische Union
<b>B</b>	Belgien
<b>B fr</b>	Belgien – Französische Gemeinschaft
<b>B de</b>	Belgien – Deutschsprachige Gemeinschaft
<b>B nl</b>	Belgien – Flämische Gemeinschaft
<b>DK</b>	Dänemark
<b>D</b>	Deutschland
<b>EL</b>	Griechenland
<b>E</b>	Spanien
<b>F</b>	Frankreich
<b>IRL</b>	Irland
<b>I</b>	Italien
<b>L</b>	Luxemburg
<b>NL</b>	Niederlande
<b>A</b>	Österreich
<b>P</b>	Portugal
<b>FIN</b>	Finnland
<b>S</b>	Schweden
<b>UK</b>	Vereinigtes Königreich
<b>UK (E/W)</b>	England und Wales
<b>UK (NI)</b>	Nordirland
<b>UK (SC)</b>	Schottland

<b>EFTA/EWR</b>	Die drei Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums sind
<b>IS</b>	Island
<b>LI</b>	Liechtenstein
<b>NO</b>	Norwegen
<b>Beitrittsstaaten</b>	
<b>BG</b>	Bulgarien
<b>CZ</b>	Tschechische Republik
<b>EE</b>	Estland
<b>CY</b>	Zypern
<b>LV</b>	Lettland
<b>LT</b>	Litauen
<b>HU</b>	Ungarn
<b>MT</b>	Malta
<b>PL</b>	Polen
<b>RO</b>	Rumänien
<b>SI</b>	Slowenien
<b>SK</b>	Slowakei

## Verwendete Klassifikation: Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED 1997)

Die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) ist ein Instrument für die Erhebung statistischer Daten zum Bildungsbereich auf internationaler Ebene. Sie umfasst einen mehrdimensionalen Klassifikationsrahmen, in dem die folgenden beiden Variablen berücksichtigt sind: die Bildungsebenen und die Bildungsbereiche, mit den zusätzlichen Dimensionen Ausrichtung des Bildungsgangs (allgemein bildenden/berufsbildend/berufsvorbereitend) sowie das Ziel, auf das der Bildungsgang hinführt (nachfolgende Bildungsgänge/Eintritt in den Arbeitsmarkt). Die ISCED 97<sup>(4)</sup> unterscheidet sieben Bildungsebenen: ISCED 0, Elementarbereich; ISCED 1, Primarbereich; ISCED 2, Sekundarbereich I; ISCED 3, Sekundarbereich II; ISCED 4, post-sekundäre, nicht-tertiäre Bildungsgänge; ISCED 5, erste Stufe des Tertiärbereichs; ISCED 6, zweite Stufe des Tertiärbereichs.

### DIE VORLIEGENDE PUBLIKATION DECKT DIE FOLGENDEN STUFEN DER ISCED 97 AB:

#### ISCED 5: Tertiärbereich (erste Stufe)

Der Zugang zu diesen Bildungsgängen erfordert normalerweise den erfolgreichen Abschluss der ISCED-Stufe 3 oder 4. Die ISCED-Stufe 5 umfasst akademisch ausgerichtete, theoretisch orientierte Bildungsgänge (Typ A), und praktische bzw. technisch/berufsbezogen ausgerichtete Bildungsgänge (Typ B), die im Allgemeinen kürzer sind als die erstgenannten und auf einen direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten.

#### ISCED 6: Tertiärbereich (zweite Stufe)

Dieser Bereich ist tertiären Bildungsgängen vorbehalten, die zu einer höheren Forschungsqualifikation führen (Ph.D. bzw. Doktorat).

## Terminologie und sonstige Definitionen

### Berufsqualifizierender Abschluss

Abschluss, der zum Ende eines vollständigen Studiengangs erworben wird (mit oder ohne Abschlussprüfung).

### Diploma Supplement

Die Europäische Kommission, der Europarat und die Unesco haben einen Diplomzusatz (Diploma Supplement) entwickelt, um die Transparenz des Studienangebots auf internationaler Ebene zu verbessern und die Anerkennung der Abschlüsse (Diplome, Grade, Zertifikate usw.) zu Studien- und Berufszwecken zu erleichtern. In dem Diploma Supplement (das dem Abschlusszeugnis beigelegt wird) werden in der Landessprache und in englischer Sprache die folgenden Aspekte beschrieben: Art und „Ebene“ des Abschlusses, Kontext, Inhalte und Status des Studiengangs, in dem der Abschluss erworben wurde. Das Diploma Supplement bietet darüber hinaus Angaben zu dem Studiensystem des betreffenden Staates, um die Anerkennung des Abschlusses im Kontext anderer Bildungssysteme zu erleichtern.

### Europäisches Netzwerk zur Qualitätssicherung im Hochschulwesen (ENQA – European Network for Quality Assurance)

Europäisches Netzwerk, das 1998 eingerichtet wurde, um den Austausch von Informationen, Erfahrungen, beispielhafter Verfahren und von Angaben zu den jüngsten Entwicklungen im Bereich der Evaluierung und der Qualitätssicherung im Hochschulwesen unter allen Beteiligten zu fördern, insbesondere zwischen den Behörden, den Hochschulen und den Agenturen für die Qualitätssicherung.

### Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS – European Credit Transfer System)

Leistungspunktsystem, anhand dessen Studienleistungen gemessen und verglichen sowie von einer Hochschule an eine andere transferiert werden können. Dieses System wurde ursprünglich im Rahmen des Erasmus-Programms (1989-1995) eingerichtet. Seit der Einführung des Hochschulvertrags im Rahmen des Sokrates-Programms (Erasmus) im Studienjahr 1997/98 haben alle europäischen Hochschulen die Möglichkeit, an dem ECTS teilzunehmen. Als wirksames Instrument zur Verbesserung der Transparenz der Studienprogramme und der akademischen Anerkennung der Studienleistungen trägt das ECTS zur Förderung der Mobilität innerhalb Europas bei. Die Transparenz wird durch detaillierte Informationen zu den Studienprogrammen und die Erläuterung des Werts der Leistungspunkte im Bezug auf den Erwerb eines gegebenen Abschlusses gewährleistet. Wichtigste Elemente

<sup>(4)</sup> <http://portal.unesco.org/uis/>

des ECTS, insbesondere im Hinblick auf die Erleichterung der akademischen Anerkennung sind das Informationspaket, die Studienvereinbarung und die Datenabschrift, in der die absolvierten Studiendaten ausgewiesen sind.

### Lebenslanges Lernen

In dem Abschlusskommuniqué der Konferenz von Prag im Jahr 2001, auf der die Fortschritte bei der Umsetzung der Bologna-Erklärung evaluiert werden sollten, wurde die Bedeutung des Lebenslangen Lernens (*Lifelong Learning* – LLL) als wichtiges Element des europäischen Hochschulraums hervorgehoben. Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Lebenslangen Lernens ist die Entwicklung eines kohärenten Leistungspunktsystems, das Regelungen für die Evaluierung und Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen vorsieht, die in der Schule, an einer Hochschule oder im Rahmen betrieblicher Ausbildungsangebote erworben wurden, so dass die Übertragung von Qualifikationen zwischen dem schulischen und hochschulischen Bereich und der Arbeitswelt ermöglicht wird.

### Zulassungsbeschränkungen

Alle Verfahren oder Auswahlkriterien, die für die Zulassung zu einem Studiengang zusätzlich zu dem Besitz des höheren Sekundarschulabschlusses im Hinblick auf die Begrenzung der Anzahl der Einschreibungen im Hochschulbereich angewandt werden (Aufnahmeprüfung, Ausleseverfahren (*concours*), *Numerus Clausus* oder sonstige Verfahren der Zulassungsbeschränkung). Die Auswahl der Bewerber kann auf nationaler, regionaler oder auf Hochschulebene erfolgen.

### Zwischenabschluss

Formaler Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des ersten „Abschnitts“ eines Studiengangs, der zur Fortsetzung der Ausbildung berechtigt. Es handelt sich somit weder um einen Studienabschluss noch um eine Qualifikation, die den Zugang zum Arbeitsmarkt vermittelt.

## Nationale Kürzel und Akronyme in der jeweiligen Originalsprache

AHU	<i>Année Hospitalo-Universitaire</i>	F
Architecte DPLG	<i>Architecte Diplômé Par Le Gouvernement</i>	F
BA	<i>BA-gráđa</i>	IS
BA	<i>Berufsakademie</i>	D
Bc.	<i>Bakalář</i>	CZ

BcA.	<i>Bakalář umění</i>	CZ
BEd	<i>Bachelor of Education</i>	IS
BFA	<i>BFA-gráđa</i>	IS
BMus	<i>BMus-gráđa</i>	IS
BPh.Isl	<i>Baccalaureus Philologiae Islandicae</i>	IS
BS	<i>BS-gráđa</i>	IS
BSc	<i>Bachelor of Science</i>	DK
BTS	<i>Brevet de Technicien Supérieur</i>	F
Cand. Arch.	<i>Candidatus architecturae</i>	DK
Cand. Med.	<i>Candidatus medicinae</i>	DK
Cand. med. Vet.	<i>Candidatus medicinae veterinariae</i>	DK
Cand. Pharm.	<i>Candidatus pharmaciae</i>	DK
CEEA	<i>Certificat d'Études Approfondies en Architecture</i>	F
CertHE	<i>Certificate of Higher Education</i>	UK
CPGE	<i>Classes Préparatoires aux Grandes Écoles</i>	F
CSCT	<i>Certificat de Synthèse Clinique et Thérapeutique</i>	F
DE	<i>Diplôme d'État</i>	F
DEA	<i>Diplôme d'Études Approfondies</i>	B fr, F
DEC	<i>Diplôme d'Études Complémentaires</i>	B fr
DES	<i>Diplôme d'Études Spécialisées</i>	B fr, F
DESS	<i>Diplôme d'Études Supérieures Spécialisées</i>	B fr, F
DEUG	<i>Diplôme d'Études Universitaires Générales</i>	F
DEUST	<i>Diplôme d'Études Universitaires Scientifiques et Techniques</i>	F
DF2CEM	<i>Diplôme de fin de deuxième cycle des études médicales</i>	F
DipHE	<i>Diploma of Higher Education</i>	UK
DiS.	<i>Diplomovaný specialista</i>	CZ
DNTS	<i>Diplôme National de Technologie Spécialisée</i>	F
Dr. phil.	<i>Doktor philosophiae</i>	DK
Dr. polit.	<i>Doctor politicarum</i>	DK
Dr. scient.	<i>Doctor scientiarum</i>	DK
Dr. théol.	<i>Doctor theologiae</i>	DK

DRT	<i>Diplôme de Recherche Technologique</i>	F
DUT	<i>Diplôme Universitaire de Technologie</i>	F
FD	<i>Foundation Degree</i>	UK (E/W/NI)
FH	<i>Fachhochschule</i>	D, A
GRAD. CERT.	<i>Graduate Certificate</i>	UK
GRAD. DIP.	<i>Graduate Diploma</i>	UK
HNC	<i>Higher National Certificate</i>	UK
HND	<i>Higher National Diploma</i>	UK
Ing.	<i>Inženýr</i>	CZ
Ing. arch.	<i>Inženýr architekt</i>	CZ
IUP	<i>Instituts Universitaires Professionnalisés</i>	F
IUT	<i>Instituts Universitaires de Technologie</i>	F
JUDr.	<i>Doktor práv</i>	CZ
MA	<i>Master of Arts/Magister artium</i>	IS
MBA	<i>Master of Business Administration</i>	IS
Med	<i>Master of Education</i>	IS
MgA.	<i>Magistr umění</i>	CZ
Mgr inż.	<i>Magister inżynier</i>	PL
Mgr inż. architekt	<i>Magister inżynier architekt</i>	PL
Mgr pielęg.	<i>Magister pielęgniarstwa</i>	PL
Mgr położnictwa	<i>Magister położnictwa</i>	PL
Mgr.	<i>Magistr</i>	CZ
MPA	<i>Master of Public Administration</i>	IS
MPaed.	<i>Magister Paedagogiae</i>	IS
MS	<i>Master of Science/Magister Scientiarum</i>	IS
MSW	<i>Master of Social Works</i>	IS
MUDr	<i>Doktor medicíny</i>	SK
MUDr.	<i>Doktor medicíny</i>	CZ
MVDr	<i>Doktor veterinárskej medicíny</i>	SK
MVDr.	<i>Doktor veterinární medicíny</i>	CZ
P.G. CERT.	<i>Postgraduate Certificate</i>	IRL, UK, MT

P.G. DIP.	<i>Postgraduate Diploma</i>	IRL, UK, MT
PGCE	<i>Postgraduate Certificate of Education</i>	MT
Ph.D	<i>Doktor philosophiae/Philosophiae Doktor</i>	DK, NO
Ph.D.	<i>Doktor</i>	CZ
PharmDr.	<i>Doktor farmacie</i>	CZ
PhDr.	<i>Doktor filosofie</i>	CZ
Pk	<i>Profesině kvalifikacija</i>	LT
RNDr.	<i>Doktor přírodních věd</i>	CZ
STS	<i>Sections de Techniciens Supérieurs</i>	F
TEI	<i>Technologigo Ekpaideftiko Idryma</i>	EL
Th.D.	<i>Doktor teologie</i>	CZ
ThDr.	<i>Doktor teologie</i>	CZ
ThLic.	<i>Licenciát teologie</i>	CZ

## Internationale Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer System – Europäisches System zur Anerkennung von Studienleistungen
EHEA	European Higher Education Area – Europäischer Hochschulraum
ENIC Network	European Network of Information Centres
ENQA	European Network for Quality Assurance in Higher Education – Europäisches Netzwerk zur Qualitätssicherung im Hochschulwesen
EUA	European University Association
ISCED	International Standard Classification for Education – Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
NARIC	National Academic Recognition Information Centres - Netz der Nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung



## BIBLIOGRAPHIE

### Veröffentlichungen zum Bologna-Prozess

*Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum.* Communiqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag.

<[http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/prager\\_kommunique.pdf](http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/prager_kommunique.pdf)>

*The Bologna Declaration of 19 June 1999 on the European Space for higher education. Joint declaration of the European Ministers of Education. An explanation.*

<<http://www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/erasmus/guide/bologna.pdf>>

Council of Europe. UNESCO. Convention on the recognition of qualifications concerning higher education in the European region. *The European Treaty Series*, No 165. Strasbourg: Council of Europe, 1997.

<<http://conventions.coe.int/Treaty/EN/cadreprincipal.htm>>

Europäische Kommission. Generaldirektion Bildung und Kultur. *From Prague to Berlin. The EU contribution. Progress report.* Brüssel: Europäische Kommission, 2002.

Europäische Kommission. Generaldirektion Bildung und Kultur. *From Prague to Berlin. The EU contribution. Second progress report.* Brüssel: Europäische Kommission, 2003.

Europäische Kommission. Generaldirektion Bildung und Kultur. European University Association (EUA); Tauch, Chr.; Rauhvargers, A. *Survey on Master Degrees and Joint Degrees in Europe.* Brüssel: EUA, 2002.

<[http://www.unige.ch/eua/En/Publications/Survey\\_Master\\_Joint\\_degrees.pdf](http://www.unige.ch/eua/En/Publications/Survey_Master_Joint_degrees.pdf)>

Europäische Kommission. Generaldirektion Bildung und Kultur. European University Association (EUA); Reichert, S.; Tauch, Chr. *Trends in Learning Structures in European Higher Education III.* EUA Graz Convention, 29/31 May 2003. Brüssel: EUA, 2003.

<[http://www.unige.ch/eua/En/Publications/Graz/Grazdoc/Trends3\\_Graz\\_presentation.ppt](http://www.unige.ch/eua/En/Publications/Graz/Grazdoc/Trends3_Graz_presentation.ppt)>

Europäische Kommission. Generaldirektion Bildung und Kultur. Zgaga, P. *Bologna Process between Prague and Berlin. Report to the Ministers of Education of the signatory countries.* Berlin, September 2003. Brüssel: Europäische Kommission, 2003.

<<http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Zgaga.pdf>>

Lourtie, P. *Furthering the Bologna Process. Report to the Ministers of Education of the signatory countries.* Prague, May 2001.

<[http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Lourtie\\_report.pdf](http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Lourtie_report.pdf)>

*Message from the Salamanca Convention of European higher education institutions. Shaping the European Higher Education Area.*

<[http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/salamanca\\_convention.pdf](http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/salamanca_convention.pdf)>

National Board of Education; Haug, G.; Tauch, Chr. *Trends in Learning Structures in Higher Education (II).* Follow-up Report prepared for the Salamanca and Prague Conferences of March/May 2001. Helsinki: National Board of Education, 2001.

<<http://www.oph.fi/publications/trends2/trends2.html>>

*Sorbonne Joint Declaration on harmonisation of the architecture of the European higher education system.* By the four Ministers in charge for France, Germany, Italy and the United Kingdom.

<[http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Sorbonne\\_declaration.pdf](http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Sorbonne_declaration.pdf)>

### Veröffentlichungen zur Hochschulbildung

Europäische Kommission. Generaldirektion Bildung und Kultur. *Die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens, COM (2003) 58 endgültig.* Mitteilung der Kommission. Brüssel: Europäische Kommission, 2003.

<[http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2003/com2003\\_0058de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2003/com2003_0058de01.pdf)>

Europäische Kommission. Generaldirektion Bildung und Kultur. Eurydice. Europäisches Glossar zum Bildungswesen, Band 1: Prüfungen, Abschlüsse und Titel. *Eurydice Handbibliothek.* Brüssel: Eurydice, 1999.

<<http://www.eurydice.org/Documents/Glossary/DE/FrameSet.htm>>

Europäische Kommission. Generaldirektion Bildung und Kultur. Eurydice. Europäisches Glossar zum Bildungswesen, Band 2: Bildungseinrichtungen. *Eurydice Handbibliothek.* Brüssel: Eurydice, 2000.

<<http://www.eurydice.org/Documents/Glo2/DE/FrameSet.htm>>

Europäische Kommission. Generaldirektion Bildung und Kultur. Eurydice. Two decades of reform in higher education in Europe: 1980 onwards. *Eurydice Studies.* Brüssel: Eurydice, 2000.

<<http://www.eurydice.org/Documents/ref20/en/FrameSet.htm>>

European University Association (EUA); Haug, G.; Tauch, Chr. *Towards the European higher education area: survey of main reforms from Bologna to Prague.* Summary and conclusions.

<[http://www.unige.ch/eua/En/Activities/Bologna/General\\_Assembly/Trends2-execsum.pdf](http://www.unige.ch/eua/En/Activities/Bologna/General_Assembly/Trends2-execsum.pdf)>

Eurydice. *Eurybase 2002: Datenbank des Eurydice-Netzes zu den Bildungssystemen in Europa* (Kapitel 6 zur Hochschulbildung).

<[http://www.eurydice.org/Eurybase/frameset\\_eurybase.html](http://www.eurydice.org/Eurybase/frameset_eurybase.html)>

## Websites

Berlin Summit on Higher education. *Bologna-Nachfolgekonferenz der Europäischen Bildungsminister am 18.-19. September 2003.*

<<http://www.bologna-berlin2003.de/>>

ECTS – Europäisches System für die Anrechnung von Studienleistungen.

<[http://www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects\\_de.html](http://www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_de.html)>

European Network of Information Centres (ENIC). Das Netz der Nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC).

<<http://www.enic-naric.net/>>

European University Association (EUA).

<<http://www.unige.ch/eua/>>

The National Union of Students in Europe (ESIB).

<<http://www.esib.org/>>

Netz der Nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (NARIC).

<[http://www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/agenar\\_de.html](http://www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/agenar_de.html)>

# IMPRESSUM

## EURYDICE-NETZ

### **EUROPÄISCHE EURYDICE- INFORMATIONSTELLE**

Avenue Louise 240  
B-1050 Brüssel  
(<http://www.eurydice.org>)

#### **Wissenschaftliche Koordination**

Arlette Delhaxhe

#### **Autoren**

Stéphanie Oberheidt, Renata Kosinska

#### **Layout und Graphiken**

Patrice Brel

#### **Übersetzung**

Katja Mai, Anke Mai

#### **Technische Koordination**

Gisèle De Lel

#### **Sekretariat**

Helga Stammherr

### **NATIONALE EURYDICE- INFORMATIONSTELLEN**

#### **BÄLGARIJA**

Eurydice Unit  
Equivalence & Information Centre  
International Relations Department  
Ministry of Education and Science  
2A, Kniaz Dondukov Bld  
1000 Sofia

Beitrag: gemeinsame Verantwortung; ENIC/NARIC; Abteilung Hochschulpolitik des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft

#### **BELGIQUE / BELGIË**

Unité francophone d'Eurydice  
Ministère de la Communauté française  
Direction des Relations internationales  
Boulevard Léopold II, 44 – Bureau 6A/002  
1080 Brüssel

Beitrag: gemeinsame Verantwortung; Anne-Sophie Colson (Service général de l'enseignement universitaire et de la recherche scientifique); Chantal Kaufmann (NARIC)

Vlaamse Eurydice-Eenheid  
Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap  
Departement Onderwijs  
Afdeling Beleidscoördinatie  
Hendrik Consciencegebouw 5C11  
Koning Albert II - laan 15  
1210 Brussel  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung; NARIC-Vlaanderen

Agentur Eurydice  
Agentur für Europäische Bildungsprogramme  
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Gospertstraße 1  
4700 Eupen  
Beitrag: Leonhard Schifflers

#### **ČESKÁ REPUBLIKA**

Eurydice Unit  
Institute for Information on Education  
Senovážné nám. 26  
P.O. Box č.1  
110 06 Praha 06

Beitrag: Helena Pavlíková, Věra Štastná; Štěpánka Skuhrová (ENIC/NARIC) (Centre for Higher Education Studies)

## DANMARK

Eurydice's Informationskontor i Danmark  
Institutionsstyrelsen  
Undervisningsministeriet  
Frederiksholms Kanal 21  
1220 København K  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung

## DEUTSCHLAND

Eurydice-Informationsstelle beim  
Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Referat 112 – Übergreifende Fragen EU; Bildungspolitische Zusammenarbeit  
Hannoversche Straße 28-30  
11055 Berlin

Eurydice-Informationsstelle der Länder  
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz  
Lennéstraße 6  
53113 Bonn  
Beitrag: Gerdi Jonen, Brigitte Lohmar

## EESTI

Eurydice Unit  
Estonian Ministry of Education and Research  
Tallinn Office  
Tõnismägi St. 11  
15192 Tallinn  
Beitrag: Kersti Kaldma; Annika Tina (Abteilung Forschung und Hochschulbildung, Ministerium für Bildung und Forschung)

## ELLADA

Eurydice Unit  
Ministry of National Education and Religious Affairs  
Direction CEE / Section C  
Mitropoleos 15  
10185 Athens  
Beitrag: Antigoni Faragoulitaki, Anastasia Liapi

## ESPAÑA

Unidad Española de Eurydice  
Ministerio de Educación, Cultura y Deporte  
CIDE – Centro de Investigación y Documentación Educativa (MECD)  
c/General Oraá 55  
28006 Madrid  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung Eurydice und NARIC

## FRANCE

Unité d'Eurydice  
Ministère de la Jeunesse, de l'Éducation nationale et de la Recherche  
Direction des affaires internationales et de la coopération  
Centre de ressources pour l'information internationale et l'accueil des personnalités étrangères  
Rue de Grenelle 110  
75357 Paris  
Beitrag: Thierry Damour unter Mitwirkung von Hélène Lagier (Ministère de l'éducation)

## IRELAND

Eurydice Unit  
Department of Education and Science  
International Section  
Marlborough Street  
Dublin 1  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung

## ÍSLAND

Eurydice Unit  
Ministry of Education, Science and Culture  
Division of Evaluation and Supervision  
Sölvholsgata 4  
150 Reykjavík  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung

## ITALIA

Unità di Eurydice  
Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca  
c/o INDIRE  
Via M. Buonarroti 10  
50122 Firenze  
Beitrag: Alessandra Mochi, Silvia Vecci

## KYPROS

Eurydice Unit  
Ministry of Education and Culture  
Kimonos and Thoukydidou  
1434 Nicosia  
Beitrag: Koula Afrodisi

## LATVIJA

Eurydice Unit  
Ministry of Education and Science  
Department of European Integration and Coordination of International Assistance Programmes  
Valnu 2  
1050 Riga  
Beitrag: Aija Lejas-Sausa; Andrejs Rauhvargers (ENIC/NARIC)

## LIECHTENSTEIN

Eurydice-Informationsstelle  
Schulamnt  
Austrasse 79  
9490 Vaduz

## LIETUVA

Eurydice Unit  
Ministry of Education and Science  
A. Volano 2/7  
2691 Vilnius  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung

## LUXEMBOURG

Unité d'Eurydice  
Ministère de la Culture, de l'Enseignement supérieur et de la Recherche (CEDIES)  
Route d'Esch 211  
1471 Luxembourg  
Beitrag: Raymond Harsch

## MAGYARORSZÁG

Eurydice Unit  
Ministry of Education  
Szalay u. 10-14  
1054 Budapest  
Beitrag: Katalin Zoltán

## MALTA

Eurydice Unit  
Education Officer (Statistics)  
Department of Planning and Development  
Education Division  
Floriana CMR 02  
Beitrag: Raymond Camilleri; J. Bartolo (Universität von Malta)

## NEDERLAND

Eurydice Nederland  
Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen  
Facilitair Bedrijf/IPC5300/02.028  
Postbus 16375  
2500 BJ Den Haag  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung

## NORGE

Eurydice Unit  
Ministry of Education and Research  
Department for Policy Analysis and International Affairs  
Akersgaten 44  
0032 Oslo  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung

## ÖSTERREICH

Eurydice-Informationsstelle  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Abt. I/6b  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung Eurydice und NARIC

## POLSKA

Eurydice Unit  
Foundation for the Development of the Education System  
Sokrates Agency  
Mokotowska 43  
00-551 Warszawa  
Beitrag: Anna Smoczyńska (unter Mitwirkung von Experten des Ministeriums für Bildung und Sport)

## PORTUGAL

Unidade de Eurydice  
Ministério da Educação  
Departamento de Avaliação, Prospectiva e Planeamento (DAPP)  
Av. 24 de Julho 134  
1350 Lisboa  
Beitrag: Ana Machado de Araújo, Maria Luisa Maia; Manuela Paiva (NARIC), Suzete Mourão (NARIC), Hamilton Costa (NARIC) (Direcção Geral do Ensino Superior)

## ROMÂNIA

Eurydice Unit  
Sokrates National Agency  
1 Schitu Măgureanu – 2nd Floor  
70626 Bucharest  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung

## SLOVENIJA

Eurydice Programme Supervisory Body  
Ministry of Education, Science and Sport  
Office for School Education of the Republic of Slovenia  
Trubarjeva 5  
1000 Ljubljana  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung

## **SLOVENSKÁ REPUBLIKA**

Eurydice Unit  
Slovak Academic Association for International Cooperation  
Sokrates National Agency  
Staré grunty 52  
842 44 Bratislava  
Beitrag: Marta Ivanova; Maria Hrabinska (NARIC)

## **SUOMI / FINLAND**

Eurydice Finland  
National Board of Education  
Hakaniemenkatu 2  
00530 Helsinki  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung (Eurydice-Informationsstelle und Bildungsministerium)

## **SVERIGE**

Eurydice Unit  
Ministry of Education and Science  
Drottninggatan 16  
103 33 Stockholm  
Beitrag: gemeinsame Verantwortung

## **UNITED KINGDOM**

Eurydice Unit for England, Wales and Northern Ireland  
National Foundation for Educational Research (NFER)  
The Mere, Upton Park  
Slough, Berkshire SL1 2DQ  
Beitrag: Sigrid Boyd

Eurydice Unit Scotland  
Scottish Executive Education Department (SEED)  
International Relations Unit  
Information, Analysis & Communication Division  
Area 1 – B South / Mailpoint 25  
Victoria Quay  
Edinburgh EH6 6QQ  
Beitrag: Jeff Maguire

**Im Blickpunkt: Strukturen des Hochschulbereichs in Europa – 2003/04:  
Nationale Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses**

Eurydice

Brüssel: Eurydice

2003 – 92 S.

ISBN 2-87116-362-6

Deskriptoren: Hochschulbildung, Hochschulstudium, Curriculum, Zeugnis, Hochschule, Bildungseinrichtung, Studienrichtung, Studiendauer, Aufnahmeprüfung, Zulassungsbedingungen, Bildungsreform, Zypern, Malta, EFTA, Mittel- und Osteuropa, Europäische Union

